

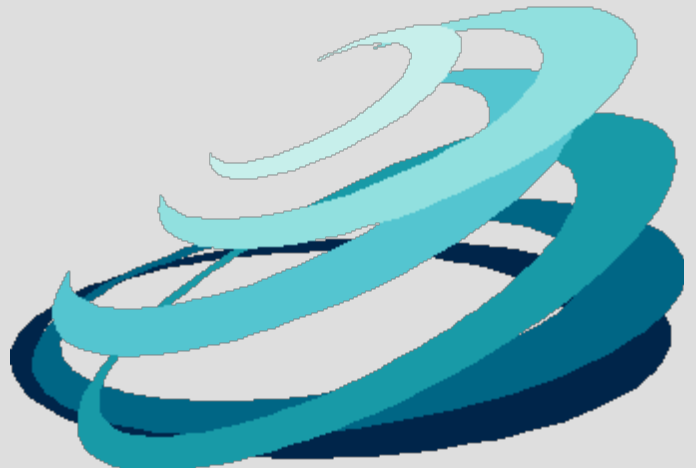


Antidiskriminierungsstelle
des Bundes

Diskriminierung von behinderten und chronisch kranken Menschen.

Literatur zum Thema
„Barrierefreie Dienstleistungen –
Benachteiligungen von behinderten
Menschen beim Zugang zu Dienstleistungen
privater Unternehmen“

Waldschmidt, Anne / Müller, Arne (2012)



I. Zur allgemeinen Diskriminierungsforschung	13
1.1 Antidiskriminierungsstelle des Bundes. (2008). Forschungsprojekt Diskriminierung im Alltag. Wahrnehmung von Diskriminierung und Antidiskriminierungspolitik in unserer Gesellschaft. Heidelberg (Nomos).	13
1.2 Antidiskriminierungsstelle des Bundes. (2010). Mit Rat zur Tat – Fälle aus der Beratung der Antidiskriminierungsstelle. Berlin (Nomos).	13
1.3 Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge. (2006). Chancengleichheit in Deutschland – eine Illusion? In: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit. Vierteljahreshefte zur Förderung von Sozial-, Jugend- und Gesundheitshilfe, 1. Jg., H. 4, S. 3-103(Ganzes Heft).	13
1.4 Glassl, Stephanie. (2008). Diskriminierung aus Sicht der Betroffenen. Individuelle Bewältigung und soziale Identität. Bielefeld (unveröff. Diss.).	14
1.5 Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.). (2002–2012). Deutsche Zustände. Bände 1-10. Frankfurt a.M. (Suhrkamp).	14
1.6 Hormel, Ulrike / Scherr, Albert (Hrsg.). (2010). Diskriminierung. Grundlagen und Forschungsergebnisse. Wiesbaden (VS Verlag für Sozialwissenschaften).	14
1.7 Hormel, Ulrike / Scherr, Albert. (2006). Ungleichheiten und Diskriminierung. In: Scherr, Albert (Hrsg.). Soziologische Basics. Wiesbaden (VS Verlag für Sozialwissenschaften). S. 181-186.	15
1.8 Kaletta, Barbara. (2008). Anerkennung oder Abwertung. Über die Verarbeitung sozialer Desintegration. Wiesbaden (VS Verlag für Sozialwissenschaften).	15
1.9 Libuda-Köster, Astrid / Sellach, Brigitte. (2009). Lebenslagen behinderter Frauen in Deutschland : Auswertung des Mikrozensus 2005. Berlin.	15
1.10 Marsh, Alan / Sahin-Dikmen, Melahat. (2002). Diskriminierung in Europa (Bericht B).	16
1.11 Marsh, Alan / Sahin-Dikmen, Melahat / The European Opinion Research Group (EEIG). (2003). Diskriminierung in Europa. Eurobarometer 57.0. Zusammenfassung der Ergebnisse.	16
1.12 Morawa, Alexander H. E. (2002). The Concept of Non-Discrimination: An Introductory Comment. In: Journal on ethnopolitics and minority issues in Europe, o. Jg., H. 3.	16
1.13 Petersen, Lars-Eric / Six, Bernd (Hrsg.). (2008). Stereotype, Vorurteile und soziale Diskriminierung. Theorien, Befunde und Interventionen. Weinheim (Beltz).	17
1.14 Peucker, Mario / Lechner, Claudia. (2010). Machbarkeitsstudie: "Standardisierte Datenerhebung zum Nachweis von Diskriminierung!? – Bestandsaufnahme und Ausblick".	17
1.15 Rottleuthner, Hubert / Mahlmann, Matthias. (2011). Diskriminierung in Deutschland. Vermutungen und Fakten. Baden-Baden (Nomos).	17
1.16 Scherr, Albert. (2006). Der kleine Unterschied. Diskriminierung und soziale Ungleichheit. In: Vorgänge. Zeitschrift für Bürgerrechte und Gesellschafts-politik, 45. Jg., H. 4, S. 75-83.	18
1.17 Scherr, Albert. (2008). Diskriminierung – eine eigenständige Kategorie für die soziologische Analyse der (Re-)Produktion sozialer Ungleichheiten in der Einwanderungsgesellschaft? In: Rehberg, Karl-Siegbert (Hrsg.). Die Natur der Gesellschaft. Verhandlungen des 33. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Kassel 2006. CD-ROM. Frankfurt a.M. (Campus). S. 2007-2017.	18
1.18 Weinbach, Heike. (2006). Social Justice statt Kultur der Kälte. Alternativen zur Diskriminierungspolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Berlin (Dietz).	18

II. Diskriminierung bei Behinderung – die internationale Perspektive	20
2.1 Bacchi, Carol. (2004). Policy and Discourse: Challenging the Construction of Affirmative Action as Preferential Treatment. In: Journal of European Public Policy, 11. Jg., H. 1, S. 128-146.	20
2.2 Bagenstos, SR. (2003). "Rational Discrimination", Accommodation, and the Politics of (Disability) Civil Rights. In: Virginia Law Review, 89. Jg., H. 5, S. 825-923.	20
2.3 Banja, John. (2001). When Harms Become Wrongs. Some Comments on the Moral Language of "Oppression" and the Limitations of Moral Theory. In: Journal of Disability Policy Studies, Austin, 12. Jg., H. 2, S. 79-86.	20
2.4 Batavia, Andrew I. (2001). The New Paternalism. Portraying People with Disabilities as an Oppressed Minority. In: Journal of Disability Policy Studies, Austin, 12. Jg., H. 2, S. 107-113.	21
2.5 Batavia, Andrew I. (2002). Are People with Disabilities an Oppressed Minority, and Why Does This Matter? In: Journal of Disability Policy Studies, Austin, 12. Jg., H. 2, S. 66-67.	21
2.6 Brighthouse, Harry. (2001). Can Justice as Fairness Accommodate the Disabled? In: Social Theory and Practice, Tallahassee, 27. Jg., H. 4, S. 537-560.	21
2.7 Die Kommission der Europäischen Union / Generaldirektion Beschäftigung, soziale Angelegenheiten & Chancengleichheit Referat G 4. (2007). Chancengleichheit verwirklichen. Welche Rolle soll positiven Maßnahmen zukommen? Brüssel (Europäische Gemeinschaften).	22
2.8 Europäische Kommission. (2004). Vergleichende Studie über die Sammlung von Daten mit dem Ziel der Bemessung des Ausmaßes und der Auswirkungen von Diskriminierungen in den Vereinigten Staaten, Kanada, Australien, Großbritannien und den Niederlanden.	22
2.9 Europäische Kommission. (2007). Eurobarometer Spezial 263. Diskriminierung in der Europäischen Union. Zusammenfassung. Brüssel (Eigenverlag).	23
2.10 Fletcher, Agnes / O'Brien, Nick. (2008). Disability Rights Commission: From Civil Rights to Social Rights. In: Journal of Law and Society, 35. Jg., H. 4, S. 520-550.	23
2.11 Fuerst, Anna-Miria. (2009). Behinderung zwischen Diskriminierungsschutz und Rehabilitationsrecht. Ein Vergleich zwischen Deutschland und den USA. Baden-Baden (Nomos).	23
2.12 Gruber, Heinz. (2004). Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz – ein Vorentwurf. In: Heilpädagogik, 47. Jg., H. 2, S. 3-14.	24
2.13 Heyer, Katharina C. (2002). The ADA on the Road: Disability Rights in Germany. In: Law & Social Inquiry, 27. Jg., H. 4, S. 723.	24
2.14 Jenkins, Stephen P. / Rigg, John A. (2004). Disability and Disadvantage: Selection, Onset, and Duration Effects. In: Journal of Social Policy, Cambridge, 33. Jg., H. 3, S. 479-501.	24
2.15 Klein, Caroline. (2002). Die Gleichstellung behinderter Menschen in der Schweiz. In: Soziale Arbeit. Zeitschrift für soziale und sozialverwandte Gebiete, 51. Jg., H. 10/11, S. 422-428.	25
2.16 Konur, Ozcan (2000). Creating enforceable civil rights for disabled students in higher education: An institutional theory perspective. In: Disability & Society, 15. Jg., H. 7, S. 1041-1063.	25
2.17 Schulte, Carl Josef. (2001). Diskriminierung und Gleichbehandlungsgrundsatz. In: Sozialrecht + Praxis. Fachzeitschrift für Sozialpolitiker und Schwer-behinderten-vertreter, o. Jg., H. 8, S. 491-498.	25
2.18 Smith, Randall. (2005). Human Rights, Anti-Discrimination and Disability in Britain. School for Policy Studies Working Paper Series. Paper No 9.	26

2.19	Tolmein, Oliver. (2008). Gleiche Rechte, gleicher Richter – Antidiskriminierungsrecht in feindlicher Umgebung. In: Gemeinsam leben, 16. Jg., H. 3, S. 131-134.	26
2.20	Vanhala, Lisa. (2006). Fighting Discrimination Through Litigation in the UK: The Social Model of Disability and the EU Antidiscrimination Directive. In: Disability & Society, 21. Jg., H. 5, S. 551-565.	26
III. Diskriminierung bei Behinderung in Deutschland		28
3.1	Überblicksarbeiten	28
3.1.1	Arnade, Sigrid. (2001). Gegen die doppelte Diskriminierung. In: Frauenrat, 50. Jg., H. 4, S. 4-7.	28
3.1.2	Baer, Susanne / Bittner, Melanie / Götttsche, Anna Lena. (2011). Mehrdimensionale Diskriminierung – Begriffe, Theorien und juristische Analyse. Teilexpertise, erstellt im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes.	28
3.1.3	Beleza, Maria Leonor. (2003). Discrimination Against Women with Disabilities. Straßburg (Council of Europe Publishing).	28
3.1.4	Degener, Theresia. (2003). Behinderung als rechtliche Konstruktion. In: Lutz, Petra / Macho, Thomas / Staupe, Gisela / Zirden, Heike (Hrsg.). Der (im-) perfekte Mensch. Metamorphosen von Normalität und Abweichung. Köln, Weimar (Böhlau). S. 448-466.	29
3.1.5	Degener, Theresia. (2003). Eine UN-Menschenrechtskonvention für Behinderte als Beitrag zur ethischen Globalisierung. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, o. Jg., H. B 8, S. 37-45.	29
3.1.6	Degener, Theresia. (2006). Menschenrechtsschutz für behinderte Menschen. Vom Entstehen einer neuen Menschenrechtskonvention der Vereinten Nationen. In: Vereinte Nationen, 54. Jg., H. 3, S. 104-110.	29
3.1.7	Drerup, Karl Thomas. (2000). Vom Vorzeigen der Behinderung. In: Horus, 62. Jg., H. 3, S. 87-89.	30
3.1.8	Eiermann, Nicole / Häußler, Monika ; Helfferich, Cornelia. (2000). LIVE: Leben und Interessen vertreten – Frauen mit Behinderung. Lebenssituation, Bedarfslagen und Interessenvertretung von Frauen mit Körper- und Sinnesbehinderungen. Berlin (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend).	30
3.1.9	Europäische Gemeinschaften. (2006). Gender Inequalities in the Risk of Poverty and Social Exclusion for Disadvantaged Groups in Thirty European Countries. Luxemburg (Eigenverlag).	31
3.1.10	Europäische Kommission. (2007). Bekämpfung von Mehrfachdiskriminierung. Praktiken, Politikstrategien und Rechtsvorschriften. Luxemburg (Amt für Amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften).	31
3.1.11	Frehe, Horst. (2006). Chancengleichheit von Menschen mit Behinderungen. In: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit. Vierteljahreshefte zur Förderung von Sozial-, Jugend- und Gesundheitshilfe, o. Jg., H. 4, S. 80-89.	31
3.1.12	Fries, Alfred. (2005). Einstellungen und Verhalten gegenüber körper-behinderten Menschen – aus der Sicht und im Erleben der Betroffenen. Oberhausen (Athena).	32
3.1.13	Fritz, Marita. (2004). Unerwünscht anders. Gesellschaftliche Diskriminierung aus der Sicht körperbehinderter Erwachsener. Hamburg (Dr. Kovač).	32

- 3.1.14 Fröhlich, Christian. (2008). Behindernde Gesellschaft. Gegenwärtige Entwicklungen in der deutschsprachigen Forschung über Behinderung. In: Sozialwissenschaftliche Literatur Rundschau. Zeitschrift für Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Sozialpolitik und Gesellschaftspolitik, 31. Jg., H. 56, S. 71-81. 33
- 3.1.15 Gaebel, Wolfgang / Ahrens, Wiebke / Schlamann, Pia. (2010). Konzeption und Umsetzung von Interventionen zur Entstigmatisierung seelischer Erkrankungen: Empfehlungen und Ergebnisse aus Forschung und Praxis. Im Rahmen des Antistigma-Projekts "Entwicklung und Umsetzung einer Strategie zur Bekämpfung von Stigmatisierung und Diskriminierung psychisch erkrankter Menschen" des Aktionsbündnisses Seelische Gesundheit. 33
- 3.1.16 Graumann, Sigrid. (2011). Assistierte Freiheit: Von einer Behindertenpolitik der Wohltätigkeit zu einer Politik der Menschenrechte. Frankfurt a. M. (Campus). 34
- 3.1.17 Grieb, Oliver. (2002). Gewalt gegen behinderte Kinder und Jugendliche. Folgen und Formen der Verarbeitung von Diskriminierungen. Marburg (Tectum). 34
- 3.1.18 Gummich, Judy. (2010). Migrationshintergrund und Beeinträchtigung. Vielschichtige Herausforderungen an einer diskriminierungsrelevanten Schnittstelle. In: Jacob, Jutta / Köbsell, Swantje / Wollrad, Eske (Hrsg.). Gendering Disability. Intersektionale Aspekte von Behinderung und Geschlecht. Bielefeld (Transcript). S. 131-151. 34
- 3.1.19 Heckmann, Rosemarie. (2001). Rehabilitation - Schwerbehinderte Frauen werden oft doppelt benachteiligt. In: Sozialrecht + Praxis. Fachzeitschrift für Sozialpolitiker und Schwerbehindertenvertreter, o. Jg., H. 11, S. 720-722. 35
- 3.1.20 Kardorff, Ernst von. (2010). Zur Diskriminierung psychisch kranker Menschen. In: Hormel, Ulrike / Scherr, Albert (Hrsg.). Diskriminierung. Grundlagen und Forschungsergebnisse. Wiesbaden (VS Verlag für Sozialwissenschaften). S. 279-306. 35
- 3.1.21 Lachwitz, Klaus. (2008). Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung. Auswirkungen auf die Rechte von Menschen mit geistiger Behinderung und/oder psychosozialen Problemen. In: Betreuungsrechtliche Praxis, 17. Jg., H. 4, S. 143-148. 36
- 3.1.22 Liesen, Christian. (2008). Gleiche Rechte und die Konstitution von Behinderung durch das Recht. In: Gemeinsam leben, 16. Jg., H. 3, S. 135-142. 36
- 3.1.23 Maschke, Michael. (2007). Behinderung als Ungleichheitsphänomen – Herausforderung an Forschung und politische Praxis. In: Waldschmidt, Anne ; Schneider, Werner (Hrsg.). Disability Studies, Kulturosoziologie und Soziologie der Behinderung. Erkundungen in einem neuen Forschungsfeld. Bielefeld (Transcript). S. 299-320. 37
- 3.1.24 May, Gary E. / Raske, Martha B. (Hrsg.). (2004). Ending Disability Discrimination. Strategies For Social Workers. Old Tappan (Allyn & Bacon). 37
- 3.1.25 Michel, Marion / Häußler-Sczepan, Monika. (2005). Kapitel 9. Die Situation von Frauen und Männern mit Behinderung. In: Cornelißen, Waltraud Deutsches Jugendinstitut e.V. in Zusammen-arbeit mit dem Statistischen Bundesamt (Hrsg.). Gender-Datenreport. 1. Datenreport zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Bundesrepublik Deutschland. München (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend). 2. Fassung. S. 525-608. 38
- 3.1.26 Naue, Ursula. (2006). Minderheiten sichtbar machen: Behinderte Menschen, Barrieren und Diskriminierung. 38
- 3.1.27 Petersen, Lars-Eric / Six, Bernd (Hrsg.). (2008). Stereotype, Vorurteile und soziale Diskriminierung. Theorien, Befunde und Interventionen. Weinheim (Beltz). 39

- 3.1.28 Puschke, Martina. (2007). Alltäglicher Hürdenlauf. Menschen mit Behinderungen stoßen überall auf Barrieren. In: Frauenrat, 56. Jg., H. 4, S. 18-20. 39
- 3.1.29 Rohrman, Albrecht / Bendel, Klaus. (2007). Kinder mit Behinderungen. Behinderte Kindheit? In: Eller, Friedhelm ; Wildfeuer, Armin G. (Hrsg.). Problemfelder kindlicher Entwicklung. Beiträge aus der Sicht unterschiedlicher Disziplinen. Opladen, Farmington Hills (Budrich). S. 305-317. 39
- 3.1.30 Schmutzer, Dieter. (2008). Schwul/lesbisch und behindert. Eine doppelte Diskriminierung. In: Behinderte Menschen, o. Jg., H. 6, S. 47-50. 39
- 3.1.31 Schulte, Bernd. (2008). Behindertenpolitik und Behindertenrecht in der Europäischen Union. Teil 2. In: Zeitschrift für Sozialhilfe und Sozialgesetzbuch, 47. Jg., H. 4, S. 200-216. 40
- 3.1.32 Smart, Julie. (2001). Disability, Society, and the Individual (Aspen). 40
- 3.1.33 Strupp, Julia. (2006). Geschlecht – Alter – Behinderung. Ein Überblick. In: Zeitschrift für Frauenforschung und Geschlechterstudien, o. Jg., H. 4, S. 90-101. 40
- 3.1.34 Strupp, Julia. (2007). Triple Jeopardy – Frauen mit Behinderung im Alter. In: Sonderpädagogik, 37. Jg., H. 4, S. 212-221. 41
- 3.1.35 Strupp, Julia. (2008). Die besonderen Lebenslagen von Frauen mit Behinderung im Alter. In: Frauen- und Geschlechterforschung, o. Jg., H. 2, S. 11-21. 41
- 3.1.36 Teitelbaum, Joel B. (2005). Health Care and Civil Rights: An Introduction. In: Ethnicity & Disease 15. Jg., H. 2, S. 27-30. 41
- 3.1.37 Weisser, Jan. (2010). Behinderung als Fall von Diskriminierung – Diskriminierung als Fall von Behinderung. In: Hormel, Ulrike / Scherr, Albert (Hrsg.). Diskriminierung. Grundlagen und Forschungsergebnisse. Wiesbaden (VS Verlag für Sozialwissenschaften). S. 307-322. 42
- 3.1.38 Welke, Antje. (2007). Das Internationale Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. In: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit, 38. Jg., H. 4, S. 60-72. 42
- 3.1.39 Zinsmeister, Julia. (2010). Diskriminierung ist (fast) immer mehrdimensional: "Rasse", Geschlecht und Behinderung aus rechtlicher Sicht. In: Jacob, Jutta / Köbsell, Swantje / Wollrad, Eske (Hrsg.). Gendering Disability. Intersektionale Aspekte von Behinderung und Geschlecht. Bielefeld (Transcript). S. 113-128. 43
- 3.2 Vor Inkrafttreten des AGG 44
- 3.2.1 Brünsing, Peter. (2001). Informationen aus dem Rechtsbereich. 1. Schulrecht. Grundsatzentscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zum Benachteiligungsverbot für Behinderte. In: Selbsthilfe, o. Jg., H. 1, S. 31-32. 44
- 3.2.2 Buch, Michael. (2001). Das Grundrecht der Behinderten (Art. 3 Abs. 3 S. 2 GG). Osnabrück (Der andere Verlag). 44
- 3.2.3 Horn, Jan. (2005). Das Gesetz gegen Diskriminierung ist auf dem Weg. In: Sozialrecht + Praxis. Fachzeitschrift für Sozialpolitiker und Schwerbehindertenvertreter, o. Jg., H. 4, S. 212-220. 45
- 3.2.4 Köpcke-Duttler, Arnold. (2006). 'Behindertenrecht' / Menschenrecht auf Gleichheit. In: Behindertenrecht, 45. Jg., H. 7, S. 181-184. 45
- 3.2.5 Moritz, Heinz Peter. (2002a). Die rechtliche Integration behinderter Menschen nach SGB IX, BGG und Antidiskriminierungsgesetz. In: Zeitschrift für Sozialhilfe und Sozialgesetzbuch, 41. Jg., H. 4, S. 204-214. 45

- 3.2.6 Moritz, Heinz Peter. (2002b). Die Teilhabe behinderter Menschen nach neuem Recht. In: Sozialmagazin. Die Zeitschrift für Soziale Arbeit, Jugendwohlfahrt und verwandte Gebiete, o. Jg., H. 3, S. 37-46. 46
- 3.2.7 N.N. (2002). Neues Anti-Diskriminierungsgesetz der Bundesregierung. In: Sozialrecht + Praxis. Fachzeitschrift für Sozialpolitiker und Schwerbehindertenvertreter, o. Jg., H. 1, S. 13. 46
- 3.2.8 N.N. (2004). Gesetz gegen Diskriminierung endlich realisieren. In: Sozialrecht + Praxis. Fachzeitschrift für Sozialpolitiker und Schwerbehindertenvertreter, o. Jg., H. 12, S. 762. 46
- 3.2.9 Straßmair, Stefan M. (2002). Der besondere Gleichheitssatz aus Art. 3 Abs. 3 Satz 2 GG. Eine Untersuchung zu Gehalt und Struktur des Diskriminierungs-verbotes sowie seiner Bedeutung für die verfassungsrechtliche Stellung und soziale Gleichstellung von Menschen mit Behinderung, Bd. 890. Berlin (Duncker & Humbolt). 47
- 3.3 Das AGG im europäischen Vergleich 48
- 3.3.1 Armbrüster, Christian. (2005). Antidiskriminierungsgesetz – ein neuer Anlauf. In: Zeitschrift für Rechtspolitik, 38. Jg., H. 2, S. 41-44. 48
- 3.3.2 Badura, Peter. (2008). Gleiche Freiheit im Verhältnis zwischen Privaten – Die verfassungsrechtliche Problematik der Umsetzung der EG-Diskriminierungsrichtlinien in Deutschland. In: Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, o. Jg., H. 2, S. 347. 48
- 3.3.3 Baer, Susanne. (2007a). Chronologie Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz. 48
- 3.3.4 Baer, Susanne. (2007b). Gleichheit und Vielfalt in Europa. Kontextualisierte Perspektiven. In: Femina politica. Zeitschrift für feministische Politik-Wissenschaft, o. Jg., H. 1, S. 57-66. 49
- 3.3.5 Beaucamp, Guy. (2002). Verfassungsrechtlicher Behindertenschutz in Europa. In: Zeitschrift für Sozialhilfe und Sozialgesetzbuch, 41. Jg., H. 4, S. 201-203. 49
- 3.3.6 Bell, Mark / Chopin, Isabell / Palmer, Fiona. (2006). Entwicklung des Antidiskriminierungsrechts in Europa. Ein Vergleich in den 25 Mitgliedsstaaten. 49
- 3.3.7 Bell, Mark. (2008). The Implementation of European Anti-Discrimination Directives. Converging Towards a Common Model? In: The Political Quarterly, 79. Jg., H. 1, S. 36-44. 50
- 3.3.8 Bernhard, Dörte / Niehaus, Mathilde / Schmal, Andreas (2003). Europäische Leitlinien auf dem Prüfstand. Zur Umsetzung beschäftigungspolitischer EU-Leitlinien in EQUAL – Qualifizierungsmaßnahmen für Benachteiligte. 50
- 3.3.9 Cramer, Michael. (2005). Die aktuelle Antidiskriminierungsdebatte in der EU und Mobilitätseinschränkungen für behinderte Menschen in Europa. In: Horus, 67. Jg., H. 4, S. 161-165. 50
- 3.3.10 Degener, Theresia. (2004). Berichte der Gruppe unabhängiger Sachverständiger über den Stand der Umsetzung der Anti-Diskriminierungsrichtlinien. Deutschland: Behinderung (März 2004). 51
- 3.3.11 Degener, Theresia. (2005). Antidiskriminierungsrechte für Behinderte: Ein globaler Überblick. In: Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, 65. Jg., H. 65, S. 887-935. 51

- 3.3.12 Die Europäische Kommission / Generaldirektion Beschäftigung, soziale Angelegenheiten & Chancengleichheit. (2005). Entwicklung des Antidiskriminierungsrechts in Europa. Ein Vergleich zu den 25 EU-Mitgliedsstaaten. Utrecht, Brüssel (Eigenverlag). 51
- 3.3.13 Fredman, Sandra. (2002). *Discrimination Law*. Oxford (Oxford University Press). 52
- 3.3.14 Haberl, Sonja. (2010). Literaturschwerpunkt: Antidiskriminierungsrecht. In: *Zeitschrift für Gemeinschaftsprivatrecht*, o. Jg., H. 5, S. 233-235. 52
- 3.3.15 König, Doris / Lange, Joachim / Rust, Ursula / Sieveking, Klaus (Hrsg.). (2003). *Die Gleichbehandlungsrichtlinien der EU und ihre Umsetzung in Deutschland*. Rehburg-Loccum (Evangelische Akademie Loccum). 52
- 3.3.16 Lawson, Anna / Gooding, Caroline (Hrsg.). (2005). *Disability Rights in Europe: From Theory to Practice*. Oxford (Hart Publishing Ltd). 53
- 3.3.17 Liesen, Christian. (2008). Gleiche Rechte und die Konstitution von Behinderung durch das Recht. In: *Gemeinsam leben*, 16. Jg., H. 3, S. 135-142. 53
- 3.3.18 N.N. (2000). Überblick über die gesetzlichen Antidiskriminierungsbestimmungen der Mitgliedsstaaten. Luxemburg (Amt für Amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften). 53
- 3.3.19 Oppermann, Dagmar. (2006). Sozialschutz im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz – Zur Umsetzung der europäischen Antidiskriminierungs-Richtlinien. In: *Zeitschrift für europäisches Sozial- und Arbeitsrecht*, o. Jg., H. 11+12, S. 432-437. 53
- 3.3.20 Palmer, Fiona. (2006). Wiederherstellung des Gleichgewichts in Diskriminierungsfällen: Die Verlagerung der Beweislast. In: *Das Europäische Netz unabhängiger Sachverständiger im Bereich der Diskriminierung im Auftrag der Europäischen Kommission* (Hrsg.). *Europäische Zeitschrift zum Antidiskriminierungsrecht*. Nr. 4, November 2006. Utrecht, Brüssel (Eigenverlag). S. 23-30. 54
- 3.3.21 Quinn, Gerard. (2007). *Disability Discrimination Law in the European Union*. In: Meenan, Helen (Hrsg.). *Equality Law in an Enlarged European Union. Understanding the Article 13 Directives*. Cambridge (Cambridge University Press). S. 231-277. 54
- 3.3.22 Raasch, Sibylle. (2004). *Antidiskriminierungsgesetze: Zum Umsetzungsstand der neuen EU-Antidiskriminierungsrichtlinien in Deutschland*. Arbeitspapiere für Staatswissenschaften, Nr. 12. Hamburg (Hamburger Universität für Wirtschaft und Politik). 55
- 3.3.23 Schiek, Dagmar / Kocher, Eva (Hrsg.). (2007). *Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Ein Kommentar aus europäischer Perspektive*. München (Sellier). 55
- 3.3.24 Schmidt, Monika. (2007). Antidiskriminierung in der EU. In: *Personal: Zeitung für Human Resource Management*, 59. Jg., H. 1, S. 6-8. 56
- 3.3.25 Schulte, Bernd. (2003). Behindertenrecht und Behindertenpolitik in der Europäischen Union. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament*, o. Jg., H. B 8, S. 46-54. 56
- 3.3.26 Waldschmidt, Anne. (2009). Disability policy of the European Union: The supranational level. In: *ALTER: European Journal of Disability Research | Revue Européenne de Recherche sur le Handicap*, Paris, 3. Jg., H. 1, S. 8-23. 56
- 3.4 Nach Inkrafttreten des AGG 58

- 3.4.1 Armbrüster, Christian. (2006). Bedeutung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes für private Versicherungsverträge. In: *VersR Versicherungsrecht*, 57. Jg., H. 28, S. 1298-1306. 58
- 3.4.2 Armbrüster, Christian. (2006b). Diskriminierungsschutz im Privat-versicherungsrecht. In: *Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft*, 95. Jg., Supplement, S. 477-502. 59
- 3.4.3 Degener, Theresia / Dern, Susanne / Dieball, Heike / Frings, Dorothee / Oberlies, Dagmar / Zinsmeister, Julia. (2007). Antidiskriminierungsrecht. Handbuch für Lehre und Beratungspraxis. Mit Lösungsbeispielen für typische Fallgestaltungen. Frankfurt a.M. (Fachhochschulverlag). 59
- 3.4.4 Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge. (2006). Stellung-nahme des Deutschen Vereins zur Umsetzung der EU-Gleichbehandlungs-richtlinien. In: *Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge*, 86. Jg., H. 4, S. 153-156. 59
- 3.4.5 Eisenschmid, Norbert / Rips, Franz-Georg. (2006). Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG). In: *jurisPR-MietRecht*, o. Jg., H. 18, Anm. 4 60
- 3.4.6 Flohr, Eckhard / Ring, Gerhard. (2006). Das neue Gleichbehandlungsgesetz. Recklinghausen (ZAP-Verlag). 60
- 3.4.7 Horst, Hans Reinold. (2006). Mietrechtliche Auswirkungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes. In: *Monatsschrift für Deutsches Recht*, o. Jg., H. o., S. 1266-1270. 60
- 3.4.8 Mahlmann, Matthias. (2007). Germany. Executive Summary of the Country report on measures to combat discrimination. 60
- 3.4.9 Makkonen, Timo. (2007). Europäisches Handbuch zu Gleichstellungsdaten. Gründe und Methoden für den Aufbau einer nationalen Wissensbasis über Gleichbehandlung und Diskriminierung aufgrund der Rasse und ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung. Luxemburg (Amt für Amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften). 61
- 3.4.10 Perreng, Martina. (2006). Mehr Schutz vor Benachteiligungen aufgrund von Vorurteilen. Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz tritt endlich in Kraft. In: *Soziale Sicherheit. Zeitschrift für Arbeit und Soziales*, 1. Jg., H. 8/9, S. 296-303. 61
- 3.4.11 Preis, Ulrich. (2007). Diskriminierungsschutz zwischen EuGH und AGG (Teil I und II). In: *Zeitschrift für europäisches Sozial- und Arbeitsrecht*, o. Jg., H. 8, S. 249-256. 62
- 3.4.12 Prieß, Timo. (2008). Das allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG). In: *Gemeinsam leben*, 16. Jg., H. 3, S. 162-166. 62
- 3.4.13 Rudolf, Beate / Mahlmann, Matthias. (2007). Gleichbehandlungsrecht. Handbuch. Baden-Baden (Nomos). 63
- 3.4.14 Schrader, Peter / Schubert, Jens M. (2006). Das neue AGG. Das Gleichbehandlungsrecht in der anwaltlichen Praxis. Baden-Baden (Nomos). 63
- 3.4.15 Schreier, Michael. (2007). Das AGG in der zivilrechtlichen Fallbearbeitung. In: *JuS Juristische Schulung*, o. Jg., H. o., S. 308-312. 63
- 3.4.16 Schwab, Dieter. (2006). Schranken der Vertragsfreiheit durch die Antidiskriminierungsrichtlinien und ihre Umsetzung in Deutschland. In: *Deutsche Notar-Zeitschrift. Verkündungsblatt der Bundesnotarkammer*, o. Jg., H. 9, S. 659. 64

3.4.17	Sträßner, Heinz R. (2009). Zwei Jahre Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) in der Pflege (1. Teil). In: PflegeRecht, o. Jg., H. 3, S. 102-113.	64
3.4.18	Wesseling, Anke. (2009). Die Europäischen Antidiskriminierungsrichtlinien zwischen Privatautonomie und Gleichheitsgrundsatz. Analyse, Umsetzung und Auswirkungen der Richtlinien 2000/43/EG, 2000/78/EG und 2004/113/EG im deutschen Zivilrecht. Bonn (unveröff. Dissertation).	65
IV. Diskriminierung in zivilrechtlich relevanten Lebensbereichen		66
4.1	Private Versicherungen	66
4.1.1	Armbrüster, Christian. (2006b). Diskriminierungsschutz im Privat-versicherungsrecht. In: Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft, 95. Jg., Supplement, S. 477-502.	66
4.1.2	Armbrüster, Christian. (2007). Diversity und Antidiskriminierung im Privatversicherungsrecht. In: Krell, Gertraude/Riedmüller, Barbara/Sieben, Barbara/Vinz, Dagmar (Hrsg.). Diversity Studies. Grundlagen und disziplinäre Ansätze. Frankfurt a. M. (Campus). S. 201-215.	66
4.1.3	Armbrüster, Christian. (2010). Benachteiligungsverbot und Rechtfertigungsgründe beim Abschluss privatrechtlicher Versicherungen. Expertise erstellt im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes.	67
4.1.4	Bartl, Alexandra / Lattwein, Alois. (2008). AGG: Auf dem Prüfstand – Erste Markterfahrungen und Perspektiven. In: Die Versicherungspraxis, 98. Jg., H. 3, S. 41-46.	67
4.1.5	Bezjak, Garonne. (2008). Die Auswirkungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) auf privatrechtliche Versicherungsverträge. In: Schleswig-Holsteinische Anzeigen, 255. Jg., H. o., S. 33-38.	68
4.1.6	Brüss, Manfred. (2007). AGG: Schon Entwarnung geben? Nach einem Jahr AGG-Erfahrungen: Die Klagewelle ist ausgeblieben. In: Versicherungswirtschaft, 62. Jg., H. o., S. 1520.	68
4.1.7	Dau, Dirk H.. (2010). Benachteiligung wegen einer Behinderung bei Abschluss einer privatrechtlichen Versicherung. Anmerkung zu: OLG Karlsruhe 9. Zivilsenat, Urteil vom 27.05.2010 – 9 U 156/09. In: jurisPR-SozialRecht, o. Jg., H. 22, Anm. 4.	68
4.1.8	Eich, Jutta. (2007). Das AGG – auch ein Thema für Lebensversicherer. Risikoprüfer besonders gefordert – Von einer Info-Veranstaltung der Gen Re. In: Versicherungswirtschaft, 62. Jg., H. o., S. 1735.	69
4.1.9	Gaier, Reinhard Wendtland, Holger. (2006). Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz – AGG. Eine Einführung in das Zivilrecht. München (Beck).	69
4.1.10	Hauck, Otto. (2008). Jetzt gilt das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) auch für privatrechtliche Versicherungsverträge. In: Horus, o. Jg., H. 1, S. 15-17.	69
4.1.11	Heilmann, Wolf-Rüdiger. (2006). Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) – eine Herausforderung für Erst- und Rückversicherung. In: Zeitschrift für Versicherungswesen, o. Jg., H. 21, S. 679-684.	70
4.1.12	N.N. (2008). Nur Statistisches? GDV wehrt sich gegen den Richtlinienentwurf zum AGG. In: Versicherungswirtschaft, 63. Jg., H. o., S. 1183.	70
4.1.13	Nationaler Ethikrat. (2007). Prädiktive Gesundheitsinformationen beim Abschluss von Versicherungen. Stellungnahme. Berlin (Eigenverlag).	70

4.1.14	Philipp, Wolfgang. (2006). Ein verfassungswidriges Monstrum – Die "Antidiskriminierungsstelle des Bundes". In: Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht, o. Jg., H. 11, S. 1235.	71
4.1.15	Sitte, Nicole / Lattwein, Alois. (2007). AGG: Haftungsfälle für den Haftpflichtversicherer? Auswirkungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf die Haftpflichtversicherung. In: Versicherungswirtschaft, 62. Jg., H. o., S. 1141.	71
4.1.16	Thüsing, Gregor / Hoff, Konrad von. (2007). Private Versicherungen und das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz. In: Versicherungsrecht, 58. Jg., H. 1, S. 1-10.	71
4.1.17	Thüsing, Gregor / Hoff, Konrad von. (2007b). Vertragsschluss als Folgenbeseitigung: Kontrahierungszwang im zivilrechtlichen Teil des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes. In: Neue Juristische Wochenschrift, o. Jg., H. 1/2, S. 21.	72
4.2	Bankgeschäfte	73
4.2.1	Schürnbrand, Jan. (2007). Auswirkungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf das Recht der Bankgeschäfte. In: Zeitschrift für Bank- und Kapitalmarktrecht, o. Jg., H. 8, S. 305.	73
4.3	Vermietung von Wohnraum	74
4.3.1	Derleder, Peter. (2007). Vertragsanbahnung und Vertragsabschluss über Mietwohnungen und die Diskriminierungsverbote des AGG – Realitätsnahe Fallkonstellationen für den Wohnungsmarkt. In: Neue Zeitschrift für Miet- und Wohnungsrecht, o. Jg., H. 17, S. 625.	74
4.3.2	Frehe, Horst. (2006). Chancengleichheit von Menschen mit Behinderungen. In: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit. Vierteljahreshefte zur Förderung von Sozial-, Jugend- und Gesundheitshilfe, o. Jg., H. 4, S. 80-89.	74
4.3.3	Metzger, Katrin. (2007). Die Bedeutung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) für die Vermietungspraxis der Wohnungswirtschaft. In: Wohnungswirtschaft und Mietrecht, o. Jg., H. o., S. 47-51.	75
4.3.4	Rolfs, Christian. (2007). Allgemeine Gleichbehandlung im Mietrecht. In: Neue Juristische Wochenschrift, o. Jg., H. 21, S. 1489.	75
4.3.5	Schmidt-Räntsch, Jürgen. (2007). Auswirkungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf das Mietrecht. In: Neue Zeitschrift für Miet- und Wohnungsrecht, o. Jg., H. 1/2, S. 6.	75
4.4	(Flug-)Reisen	76
4.4.1	Franke, Bernhard. (2009). Die neue europäische Verordnung über die Rechte von behinderten Flugreisenden und Flugreisenden mit eingeschränkter Mobilität. In: Zeitschrift für europäisches Sozial- und Arbeitsrecht, o. Jg., H. 1, S. 22-25.	76
4.4.2	Lazar, J. / Jaeger, P. T. / Adams, A. / Angelozzi, A. / Manohar, J. / Marciniak, J. / Murphy, J. / Norasteh, P. / Olsen, C. / Poneres, E. / Scott, T. / Vaidya, N. / Walsh, J. (2010). Up in the Air: Are Airlines Following the New DOT Rules on Equal Pricing for People With Disabilities When Websites Are Inaccessible? In: Government Information Quarterly, 27. Jg., H. 4, S. 329-336.	76
4.4.3	Schladebach, Marcus. (2007). Neue Rechte für Flugreisende mit Behinderungen. In: Behindertenrecht, 49. Jg., H. 1, S. 1-4.	76
4.4.4	Varney, Eliza. (2007). Social Regulation in the Air Transport Industry. An Examination of Regulation 1107/2006 Concerning the Rights of Disabled Persons and Persons With Reduced Mobility When Travelling by Air. In: Zeitschrift für Rechtssoziologie, o. Jg., H. 2, S. 191-201.	77

4.4.5	Wilken, Udo. (2011). Ferienreisen mit und ohne Handicap. Partizipation und Partnerschaft stärken durch Kinder- und Jugendreisen für Alle. In: Soziale Arbeit, 60. Jg., H. 1.	77
4.4.6	Zepf, Anke. (2000). Reisen trotz Behinderung. In: Mintzel, Alf (Hrsg.). Parteien, Kulturen und Konflikte. Beiträge zur multikulturellen Gegenwartsgesellschaft. Festschrift für Alf Mintzel, Stefan Immerfall. S. 367-396.	77
4.5	Diskriminierung und Betreuungsrecht	79
4.5.1	Antidiskriminierungsstelle des Bundes. (2010). Benachteiligungen im zivilen Rechtsverkehr nach den Regelungen des AGG von Menschen mit Behinderung, für die nach § 1896 BGB eine Betreuerin/ein Betreuer bestellt ist.	79
4.5.2	Lachwitz, Klaus. (2008). Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung. Auswirkungen auf die Rechte von Menschen mit geistiger Behinderung und/oder psychosozialen Problemen. In: Betreuungsrechtliche Praxis, 17. Jg., H. 4, S. 143-148.	79
4.6	Das AGG als lernendes Gesetz – Rechtsprechung im Zivilrecht	80
4.6.1	Antidiskriminierungsstelle des Bundes. (2011). Zusammenfassung ausgewählter EuGH-Entscheidungen zum Antidiskriminierungsrecht ab dem Jahr 2000.	80
4.6.2	Antidiskriminierungsstelle des Bundes. (2011). Ausgewählte Entscheidungen deutscher Gerichte zum Antidiskriminierungsrecht.	80
4.6.3	Bauer, Jobst-Hubertus / Göpfert, Burkard ; Krieger, Steffen. (2011). AGG. Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz. Kommentar. München (C.H. Beck). (3. Aufl.).	80
4.6.4	Bissels, Alexander / Lützeler, Martin. (2009). Aktuelle Entwicklung der Rechtsprechung zum AGG (Teil 1). In: BetriebsBerater, o. Jg., H. 15, S. 774.	81
4.6.5	Bissels, Alexander / Lützeler, Martin. (2010). Aktuelle Rechtsprechung zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz 2009/2010 (Teil 2). In: BetriebsBerater, o. Jg., H. 28, S. 1725.	81
4.6.6	Franke, Bernhard. (2010). Das zivilrechtliche Benachteiligungsverbot des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) in der Rechtsprechung. In: Neue Justiz, o. Jg., H. 6, S. 233.	81
4.6.7	Mohr, Jochen. (2009). Neue Rechtsprechung zum Schutz vor Benachteiligung wegen einer Behinderung. In: Behindertenrecht, 48. Jg., H. 3, S. 61-67.	81
4.6.8	OLG Karlsruhe. (2010). Benachteiligung wegen einer Behinderung – Ablehnung einer Krankenzusatzversicherung. OLG Karlsruhe (Senat Freiburg), Urteil vom 27. 5. 2010 – 9 U 156/09. In: Neue Juristische Wochenschrift, o. Jg., H. 36, S. 2668-2672.	82
4.6.9	OLG Saarbrücken. (2009). Arglistanfechtung wegen verschwiegener Gesundheitsumstände. OLG Saarbrücken, Urteil vom 9. 9. 2009 – 5 U 26/09-9.	82
4.6.10	OLG Stuttgart. (2008). Kein Kontrahierungszwang für Berufsunfähigkeitsversicherer mit Behindertem. OLG Stuttgart: Urteil vom 18.12.2007 – 12 U 117/07.	82
4.6.11	Tolmein, Oliver. (2008). Gleiche Rechte, gleicher Richter – Antidiskriminierungsrecht in feindlicher Umgebung. In: Gemeinsam leben, 16. Jg., H. 3, S. 131-134.	83
4.6.12	Watzenberg, Anja. (2008). Die Rechtsprechung zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz. In: Neue Justiz, o. Jg., H. 10, S. 433-438.	83

I. Zur allgemeinen Diskriminierungsforschung

1.1 Antidiskriminierungsstelle des Bundes. (2008). Forschungsprojekt Diskriminierung im Alltag. Wahrnehmung von Diskriminierung und Antidiskriminierungspolitik in unserer Gesellschaft. Heidelberg (Nomos).

Abstract: Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes hat im Juli 2007 das Institut Sinus Sociovision mit dem Forschungsprojekt "Diskriminierung im Alltag – Wahrnehmung von Diskriminierung und Antidiskriminierungspolitik in unserer Gesellschaft" beauftragt. Mit dieser qualitativen und quantitativen Grundlagenstudie verfügt die Antidiskriminierungsstelle des Bundes über die erste repräsentative, nach Milieus differenzierte Studie zur Wahrnehmung von Diskriminierung und Antidiskriminierungspolitik in Deutschland.

Materialtyp: Monographie, deskriptive Studie

1.2 Antidiskriminierungsstelle des Bundes. (2010). Mit Rat zur Tat – Fälle aus der Beratung der Antidiskriminierungsstelle. Berlin (Nomos).

Abstract: Das vorliegende Buch enthält beispielhafte Fälle aus der Beratungsarbeit der Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Der Leser erhält einen Überblick über die Bandbreite der Beratungsarbeit und wird über leichte und schwierige Fälle informiert: Welche Rechte haben Frauen, wenn sich ihr Arbeitsverhältnis ändert, weil sie schwanger geworden sind? Werden Männer diskriminiert, weil die Sauna an manchen Tagen nur für Frauen reserviert ist? Sind Vergünstigungen für Seniorinnen und Senioren rechters? Alle Fälle sind anonymisiert und teilweise verfremdet, weil die persönlichen Daten und Sachverhalte vertraulich behandelt werden. In einigen Fällen konnte den Fragestellerinnen und -stellern bereits mit einer kurzen Antwort geholfen werden. Mitunter musste das Gesetz hingegen detaillierter erläutert werden oder mehrfach beraten werden.

Materialtyp: Monographie, deskriptiver Bericht mit empirischen Fällen

1.3 Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge. (2006). Chancengleichheit in Deutschland – eine Illusion? In: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit. Vierteljahreshefte zur Förderung von Sozial-, Jugend- und Gesundheitshilfe, 1. Jg., H. 4, S. 3-103(Ganzes Heft).

Abstract: Vor dem Hintergrund des "Europäischen Jahres der Chancengleichheit für alle" und der Verabschiedung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes steht das Thema Chancengleichheit im Mittelpunkt des Heftes. Neben konzeptionellen Analysen werden in den Beiträgen die unterschiedlichen Chancen von Männern und Frauen, Alten und Jungen, Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, Menschen mit und ohne Behinderung, Armen und Reichen thematisiert. (IAB) Inhaltsverzeichnis: Frank Schulz-Nieswandt: Chancengleichheit und Sozialstaat (4-18); Susanne Baer, Julia Lepperhoff: Instrumente zur Förderung von Chancengleichheit (20-32); Rainer Geißler: Bildungschancen und soziale Herkunft (34-49); Mechthild Gomolla: Strategien gegen institutionelle Diskriminierung von Schüler/innen mit Migrationshintergrund: Modelle aus europäischen Nachbarländern (50-62); Uta Enders-Drägässer, Jörg Fichtner, Brigitte Sellach: Lebenslagen und Handlungsspielräume von Frauen und Männern mit Wohnungsnotfallproblematik (64-78); Horst Frehe: Chancengleichheit von Menschen mit Behinderungen (80-89); Oliver Hahn: Altersdiskriminierung im Arbeitsrecht (90-98); Anhang: Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz - Kurzdarstellung (100-101).

Materialtyp: Zeitschriftenaufsätze, Verbandszeitschrift

1.4 Glassl, Stephanie. (2008). Diskriminierung aus Sicht der Betroffenen. Individuelle Bewältigung und soziale Identität. Bielefeld (unveröff. Diss.).

Abstract: In der vorliegenden Arbeit wird Diskriminierung aus der Perspektive von Lesben und Schwulen, Menschen mit Behinderung und Wohnungslosen untersucht. Dabei kann gezeigt werden, dass die Angehörigen dieser drei Gruppen unterschiedliche Arten von Benachteiligung erfahren und dass die Bewältigung derartiger Erlebnisse in jeder Situation neu abgestimmt werden muss. Eine besondere Rolle spielt dabei die soziale Identität der Betroffenen, die sowohl die Wahrnehmung von als auch den Umgang mit Diskriminierung beeinflusst. Die Stärke ihrer Ausprägung bestimmt zudem, was Betroffene vorwiegend bewältigen: die Diskriminierung aufgrund ihrer Andersartigkeit oder das Stigma an sich.

Materialtyp: Monographie, Dissertation, deskriptive Studie mit empirischen Fallanalysen

1.5 Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.). (2002–2012). Deutsche Zustände. Bände 1-10. Frankfurt a.M. (Suhrkamp).

Abstract: 10 Jahre lang haben Wilhelm Heitmeyer – "ein Vordenker der Moderne" (Die Zeit) – und seine Mitarbeiter "Deutsche Zustände" erkundet, ihre Aufmerksamkeit gilt vor allem der Untersuchung "Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit". Im Mittelpunkt der Untersuchungen stehen schwache Gruppen: Wie zeigt sich Ungleichwertigkeit im Wohnumfeld? Werden Langzeitarbeitslose und Alte Opfer sozialer Diskriminierung? Welche Rolle spielen dabei gesellschaftliche Normalitätsvorstellungen und die zunehmende Ökonomisierung der Gesellschaft? Die empirischen Untersuchungen liefern zuverlässige Daten, die für die politische Diskussion unverzichtbar sind. Fallgeschichten, Essays und ein Interview illustrieren die Befunde. (Inspiriert vom Klappentext)

Materialtyp: Monographie, empirische Studie

1.6 Hormel, Ulrike / Scherr, Albert (Hrsg.). (2010). Diskriminierung. Grundlagen und Forschungsergebnisse. Wiesbaden (VS Verlag für Sozialwissenschaften).

Abstract: Vor dem Hintergrund der zunehmenden politischen Bedeutung des Menschenrechtsdiskurses in der Europäischen Union und in Folge der Verabschiedung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes gewinnt die Auseinandersetzung mit Diskriminierung an gesellschaftspolitischer Relevanz. Auch in wissenschaftlichen Debatten findet der Terminus "Diskriminierung" zunehmend Verwendung, so etwa in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Rassismus, geschlechtsbezogener Benachteiligung, mit der Situation von Behinderten und alten Menschen sowie in den Diskursen zu Diversity und Heterogenität. Im deutschen Sprachraum hat sich aber bislang eine eigenständige Diskriminierungsforschung erst in Ansätzen entwickelt. Insofern mangelt es der politischen, rechtlichen und medialen Thematisierung von Diskriminierung an einer angemessenen wissenschaftlichen Fundierung. Die Beiträge des vorliegenden Bandes sind in Anschluss an die internationale Fachdiskussion auf eine theoretische Analyse von Diskriminierung ausgerichtet und stellen Ergebnisse empirischer Forschung zu Formen und Folgen von Diskriminierung in unterschiedlichen gesellschaftlichen Teilbereichen dar. (Buchrückseite)

Materialtyp: Sammelband, deskriptive Studien

1.7 Hormel, Ulrike / Scherr, Albert. (2006). Ungleichheiten und Diskriminierung. In: Scherr, Albert (Hrsg.). Soziologische Basics. Wiesbaden (VS Verlag für Sozialwissenschaften). S. 181-186.

Abstract: Der Beitrag untersucht die Beziehung von sozialer Ungleichheit und Diskriminierung aus soziologischer Perspektive und stellt die Frage, inwieweit sich Klasse, Geschlecht und Ethnizität als Strukturkategorien für die Analyse sozialstrukturell bedingter Diskriminierungen eignen. (AM)

Materialtyp: Buchaufsatz, pädagogischer Fachartikel

1.8 Kaletta, Barbara. (2008). Anerkennung oder Abwertung. Über die Verarbeitung sozialer Desintegration. Wiesbaden (VS Verlag für Sozialwissenschaften).

Abstract: Anerkannt zu werden ist nicht nur ein menschliches Grundbedürfnis, sondern vermittelt ebenfalls das Gefühl, in einen sozialen Kontext integriert zu sein. Wie kann es sich aber auswirken, wenn Menschen damit umgehen müssen, weniger Anerkennung zu erfahren, als sie sich wünschen? Indem untersucht wird, ob dies dazu führen kann, dass die betroffene Person menschenfeindliche Einstellungen entwickelt, wird einem von verschiedenen möglichen Verarbeitungsmechanismen nachgegangen. (Buchrückseite)

Materialtyp: Monographie, deskriptive Studie

1.9 Libuda-Köster, Astrid / Sellach, Brigitte. (2009). Lebenslagen behinderter Frauen in Deutschland : Auswertung des Mikrozensus 2005. Berlin.

Abstract: Im Jahr 2005 lebten, nach den Ergebnissen des Mikrozensus, in Deutschland 1,685 Millionen Frauen im Alter zwischen 18 und 65 Jahren mit einer amtlich anerkannten Behinderung. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat das Institut für Projektevaluation und sozialwissenschaftliche Datenerhebung (IPSE/ Dr. Libuda-Köster) mit der Auswertung des Mikrozensus 2005 beauftragt mit dem Ziel, die besonderen Lebenslagen, Lebenswirklichkeiten und möglichen Diskriminierungsformen behinderter Frauen mit den Daten des Mikrozensus 2005 sichtbar zu machen. Anhand der Daten sollen neue Erkenntnisse gewonnen und Unterschiede in den Lebenslagen zu behinderten Männern und nicht behinderten Frauen und Männern aufgezeigt werden. Insbesondere sollte nach systematischen Besonderheiten der Lebenslage behinderter Frauen bzw. ihrer spezifischen Benachteiligungen gesucht und Gruppen von behinderten Frauen mit besonderer Vulnerabilität identifiziert werden. Besonders in den Blick genommen werden sollten zudem behinderte Frauen mit Migrationshintergrund. Grundlage für die Erfassung von behinderten Frauen (und Männern) ist die amtliche Anerkennung einer Behinderung durch die im Sozialgesetzbuch IX vorgesehenen Institutionen. Da der Mikrozensus auf der amtlichen Anerkennung basiert, werden darin nur Frauen mit einem amtlich anerkannten Behindertenstatus erfasst. Nur sie konnten in die Analyse einbezogen werden. Ermittelt wurden so ein Anteil von 7,4 % Frauen mit Behinderung an der weiblichen Bevölkerung im Alter von 18 bis 65 Jahren und ein Anteil von 9,7 % Männern mit Behinderung an der männlichen Bevölkerung. Der Anteil der Männer ist deutlich höher als der der Frauen bzw. mehr Männer sind als behindert anerkannt als Frauen. Durch die Analyse des Mikrozensus konnte eine Vielzahl interessanter und auch unerwarteter Ergebnisse gewonnen werden, insbesondere zu behindertenbedingten und frauentypischen Benachteiligungsstrukturen. Dabei wurde Benachteiligung im Rahmen des theoretischen

schen Lebenslagenansatzes aus der Sozialpolitikforschung als weitreichende Begrenzung von individuellen Handlungsspielräumen definiert. (Autorenreferat)

Materialtyp: Monographie, empirische Studie

1.10 Marsh, Alan / Sahin-Dikmen, Melahat. (2002). Diskriminierung in Europa (Bericht B).

<http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=1458&langId=de> (21.04.2011)

Abstract: In diesem Bericht werden Erkenntnisse bezüglich der Diskriminierung unter den Bürgern Europas dargestellt. Die Analysen basieren auf Daten aus der 57. Eurobarometer-Umfrage, die im Rahmen des Aktionsprogramms der Gemeinschaft zur Bekämpfung von Diskriminierungen in Auftrag gegeben und im Frühjahr 2002 durchgeführt worden ist.

Materialtyp: deskriptiver Bericht

1.11 Marsh, Alan / Sahin-Dikmen, Melahat / The European Opinion Research Group (EEIG). (2003). Diskriminierung in Europa. Eurobarometer 57.0. Zusammenfassung der Ergebnisse.

http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/ebs/ebs_168_exec.sum_de.pdf (14.02.2011)

Abstract: Der Fragebogen umfasste Fragen zur Wahrnehmung von Diskriminierungen aus den fünf im Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur Bekämpfung von Diskriminierungen genannten Gründen: „Rasse“ oder ethnische Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung (körperliche Behinderung, Lernschwierigkeiten oder psychische Krankheit), Alter sowie sexuelle Ausrichtung. Aus Gründen der Vergleichbarkeit und des gemeinsamen Verständnisses galt für alle Befragten folgende Definition des Begriffs "Diskriminierung": andere (und zwar benachteiligende oder schlechtere) Behandlung von Menschen aufgrund der „Rasse“ oder der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung.

Materialtyp: Monographie, deskriptiver Forschungsbericht, empirische Fallanalysen

1.12 Morawa, Alexander H. E. (2002). The Concept of Non-Discrimination: An Introductory Comment. In: Journal on ethnopolitics and minority issues in Europe, o. Jg., H. 3.

Abstract: Der vorliegende Beitrag beschreibt, wie ein erster Entwurf eines Nicht-Diskriminierungskonzeptes aussehen könnte. Danach wird auf das Recht der freien Meinungsäußerung eingegangen. Dabei steht die Frage im Mittelpunkt, ob alle das gleiche Recht auf freie Meinungsäußerung genießen und worin das Grundprinzip einer unterschiedlichen Behandlung besteht. Im Anschluss daran beschreibt der Autor die positiven Aspekte der Nicht-Diskriminierung. Abschließend werden drei Fragen der rechtlichen Ungleichbehandlung diskutiert: (1) Wo ist sie verboten? (2) Wo ist sie erlaubt? (3) Von wem wird sie bestimmt? (ICD)

Materialtyp: Zeitschriftenaufsatz

1.13 Petersen, Lars-Eric / Six, Bernd (Hrsg.). (2008). Stereotype, Vorurteile und soziale Diskriminierung. Theorien, Befunde und Interventionen. Weinheim (Beltz).

Abstract: Wie entstehen Vorurteile, wie kommt es zu Sexismus, Rassismus oder Altersstereotypen? Welche Folgen haben bestehende Vorurteile und Stereotype auf Wahrnehmung, Denken und Handeln von Menschen? Wie kann man dem begegnen? Stereotype, Vorurteile und soziale Diskriminierung sind seit den Anfängen der Sozialpsychologie zentrale Themen in psychologischer Theorienbildung und Forschung. Ein Grundlagenthema, das in viele psychologische Bereiche - etwa Entwicklungs-, Klinische oder Pädagogische Psychologie - hineinragt und gesellschaftlich immer relevanter wird. Das Buch ist systematisch gegliedert in die vier großen Abschnitte Stereotype, Vorurteile, soziale Diskriminierung und Interventionen.

Materialtyp: Monographie, deskriptive Studie

1.14 Peucker, Mario / Lechner, Claudia. (2010). Machbarkeitsstudie: "Standardisierte Datenerhebung zum Nachweis von Diskriminierung!? – Bestandsaufnahme und Ausblick".

<http://antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/machbarkeitsstudie.pdf> (27.04.2011)

Abstract: Zwischen Dezember 2009 und Mai 2010 führte das "europäische forum für migrationsstudien" (efms), Institut an der Universität Bamberg, im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS), die Machbarkeitsstudie "Standardisierte Datenerhebung zum Nachweis von Diskriminierung!? Bestandsaufnahme und Ausblick" durch. Projektverantwortlich war der Diplom-Pädagoge Mario Peucker, der diesen Bericht zusammen mit der Diplom-Soziologin Claudia Lechner verfasste. Das zentrale Ziel der Studie bestand darin, eine Antwort auf die Frage zu geben, ob und – wenn ja – wie eine einheitliche und standardisierte Datenerhebung zum Nachweis von Diskriminierung möglich ist.

Materialtyp: Forschungsbericht, deskriptive Studie

1.15 Rottleuthner, Hubert / Mahlmann, Matthias. (2011). Diskriminierung in Deutschland. Vermutungen und Fakten. Baden-Baden (Nomos).

Abstract: Die Realität von Diskriminierung wird in Deutschland wie in anderen Ländern kontrovers diskutiert. Für das Rechtssystem ist die Frage nicht zuletzt durch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz in den letzten Jahren zu einem wichtigen praktischen und rechtspolitischen Problem geworden. Sind Diskriminierungen häufig oder selten, ein Alltagsphänomen oder seltene Ausnahme? Wie sieht es in den verschiedenen Lebensbereichen aus – im Arbeitsleben werden andere Probleme existieren als etwa in der Freizeit. Wie steht es mit den Auswirkungen auf das Rechtssystem? Gibt es eine Fülle von Klagen, wie sieht die Mobilisierung von Recht gegen Diskriminierung aus?

Die Studie, gefördert durch die Europäische Kommission und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, bietet eine Zusammenfassung bisheriger Untersuchungen und präsentiert die Ergebnisse eigener umfangreicher empirischer Erhebungen, u. a. einer Untersuchung der Gerichtspraxis zum Gleichbehandlungsrecht, die etwa beantwortet, ob es eine "Klageflut" nach dem AGG gegeben hat oder nicht. Sie bietet wichtige Informationen, um einzuschätzen, welchen Kern die verschiedenen Vermutungen zur Realität von Diskriminierung in Deutschland tatsächlich haben. (Verlagsankündigung)

Materialtyp: Forschungsbericht, empirische Studie

- 1.16 Scherr, Albert. (2006). Der kleine Unterschied. Diskriminierung und soziale Ungleichheit. In: Vorgänge. Zeitschrift für Bürgerrechte und Gesellschafts-politik, 45. Jg., H. 4, S. 75-83.**

Abstract: Die Frage, was das Wesen von Diskriminierungen kennzeichnet, d. h. ob und inwiefern Diskriminierungen von anderen Formen sozialer Benachteiligung nach wissenschaftlichen Maßstäben unterschieden werden können, besitzt nach Meinung des Autors auch eine politische und rechtliche Relevanz. Er versucht in seinem Beitrag zu zeigen, dass diese Fragen nicht nur auf fragwürdige politische Festlegungen, sondern auch auf eine Problematik der sozialwissenschaftlichen Diskussion verweisen, die nicht durch einfache definitorische Bestimmungen aufgelöst werden kann: Diskriminierungen sind - so die These des Beitrags - keine von sozioökonomischen Ungleichheiten eindeutig und trennscharf unterscheidbaren sozialen Tatsachen. Sie stehen vielmehr historisch und systematisch in einem engen Zusammenhang mit sozioökonomischen Ungleichheiten und politischen Herrschaftsverhältnissen, welcher im gegenwärtigen politischen und rechtlichen Antidiskriminierungsdiskurs der EU verdeckt wird. Der Autor verdeutlicht dies unter anderem am Beispiel der Diskriminierung aufgrund von Klasse, ethnischer Herkunft und Geschlecht. (ICI2)

Materialtyp: Zeitschriftenaufsatz, soziologischer Fachartikel

- 1.17 Scherr, Albert. (2008). Diskriminierung – eine eigenständige Kategorie für die soziologische Analyse der (Re-)Produktion sozialer Ungleichheiten in der Einwanderungsgesellschaft? In: Rehberg, Karl-Siegbert (Hrsg.). Die Natur der Gesellschaft. Verhandlungen des 33. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Kassel 2006. CD-ROM. Frankfurt a.M. (Campus). S. 2007-2017.**

Abstract: Infolge einer fehlenden eigenständigen theoretisch fundierten Bestimmung des Diskriminierungsbegriffs in soziologischen Gesellschaftstheorien fällt es der Soziologie gegenwärtig schwer, eine eigenständige Position zu den Fragen einzunehmen, inwiefern Diskriminierung als ein eigenständiges soziales Phänomen verstanden werden kann, das von klassen-, schichten-, milieubezogenen Ausprägungen sozialer Ungleichheiten systematisch zu unterscheiden ist. In welchem Sinne ist eine Untersuchung der Ursachen bzw. Bedingungen von Diskriminierungen mit den Mitteln der soziologischen Ungleichheitsforschung zu leisten? Oder muss die Betrachtung darüber hinausgehen? Auf der Grundlage einer abgeschlossenen Studie (Hormel/Scherr 2004) zur bildungspolitischen und bildungspraktischen Relevanz des Diskriminierungsbegriffs sollen in dem Beitrag deshalb Konturen einer gesellschaftstheoretisch fundierten und zugleich reflexiven Soziologie von Diskriminierungen in der Einwanderungsgesellschaft entwickelt werden.

Materialtyp: Buchaufsatz, soziologischer Tagungsbeitrag

- 1.18 Weinbach, Heike. (2006). Social Justice statt Kultur der Kälte. Alternativen zur Diskriminierungspolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Berlin (Dietz).**

Abstract: "Deutsche Zustände"- Unter diesem Titel stellte das Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung der Universität Bielefeld am 15.12.2005 in Berlin die vierte Fortsetzung seiner Studie über Diskriminierungsstrukturen und -potentiale in der Bundesrepublik vor: Dieser Report, der jährlich fortgeschrieben wird, ist eine Dauerbeobachtung dieser

Gesellschaft im Hinblick auf gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit d. h. Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Abwertung von Obdachlosen, Homophobie, Abwertung von Behinderten, Islamophobie, Etabliertenvorrechte, Sexismus und die zugrunde liegenden Ursachen. Die Studie stellt einen deutlichen Anstieg der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit fest. Die Zahl derjenigen Personen, die eine feindselige, abwertende Position gegenüber einer oder häufig auch mehreren gesellschaftlichen Gruppen (MigrantInnen, Lesben und Schwule, Frauen, Obdachlose, etc.) einnehmen, hat sich in den letzten Jahren erhöht. Der vorliegende Beitrag beleuchtet Alternativen zur Diskriminierungspolitik in Deutschland. Im ersten Kapitel geht es um die Frage, warum die in mancherlei Hinsicht veränderungsmächtigen sozialen Bewegungen für eine Kultur der Antidiskriminierung und Vielfalt in der Bundesrepublik relativ folgenlos geblieben sind, so dass die derzeitige Situation bestehen kann. Im zweiten Kapitel erläutert die Autorin die historischen und begrifflichen Entstehungskontexte des politischen Projekts Social Justice und stellt seine politischen und philosophischen Bausteine dar. Social Justice legt im Unterschied zu sozialer Gerechtigkeit in der Bundesrepublik das Gewicht vor allem auf die theoretische und praktische Kritik verschiedener Ungerechtigkeitsformen. Dabei wird Diskriminierung aufgrund von Klassenzugehörigkeit auch mit anderen Diskriminierungsformen zusammengebracht, beispielweise in ihren Auswirkungen auf Geschlechtszugehörigkeit, Migrationshintergründe, Behinderung u. a. (und umgekehrt). Gleichzeitig wird die Diskriminierung aufgrund des sozialpolitischen Status jedoch auch als eine eigenständige Diskriminierungsform mit kulturellen und individuellen Folgen für Menschen gedacht. In Kapitel drei wird diese Form mit dem Begriff Klassismus in seinen Bedeutungen beschrieben. In den Ausblicken werden noch weitere Anregungen formuliert, wie eine andere Kultur erfunden und hergestellt werden kann: eine Kultur des offenen Dialogs und der politisierten Anerkennung sowie kontinuierlicher Dekonstruktionen von Machtverhältnissen. (ICD2)

Materialtyp: Monographie, deskriptive Studie

II. Diskriminierung bei Behinderung – die internationale Perspektive

- 2.1 **Bacchi, Carol. (2004). Policy and Discourse: Challenging the Construction of Affirmative Action as Preferential Treatment. In: Journal of European Public Policy, 11. Jg., H. 1, S. 128-146.**

Abstract: This paper uses debates around affirmative/positive action to offer insights into the usefulness and limitations of discourse approaches to policy analysis. It illustrates that a particular understanding of affirmative action as preferential treatment has become hegemonic. This understanding relies upon a view that background social rules are generally fair, and that members of groups targeted by affirmative action need "special help" to succeed. The basis of the privilege of dominant social groups is invisible in this conceptualization. The ubiquity of this understanding reveals the extent to which large numbers of social actors, including many who claim to be committed to substantive structural change, accept the premises of equal opportunity. My goal is to achieve a rebalancing in thinking about the relationship between discourse and political subjectivity by emphasizing the embeddedness, the taken-for-granted status, of certain belief systems. This rebalancing signals the need for reformers to interrogate closely the conceptual frameworks which shape their proposals.

Materialtyp: Zeitschriftenaufsatz, politologischer Fachartikel

- 2.2 **Bagenstos, SR. (2003). "Rational Discrimination", Accommodation, and the Politics of (Disability) Civil Rights. In: Virginia Law Review, 89. Jg., H. 5, S. 825-923.**

Abstract: Discusses the civil rights effects of accommodation requirements in the U.S. Americans With Disabilities Act. Distinction between antidiscrimination and accommodation requirements; Goal of antidiscrimination law; Problem of rational discrimination.

Materialtyp: Zeitschriftenaufsatz, juristischer Fachartikel

- 2.3 **Banja, John. (2001). When Harms Become Wrongs. Some Comments on the Moral Language of "Oppression" and the Limitations of Moral Theory. In: Journal of Disability Policy Studies, Austin, 12. Jg., H. 2, S. 79-86.**

Abstract: This article explores some of the moral language of oppression, especially as it rests on a distinction between harms and wrongs. Authentic instances of oppression are always wrongful, but might not be harmful in certain cases. The analytic challenge is to determine when an allegation of oppression is true or merits public attention as opposed to when allegations of oppression are not socially compelling. Because the language of oppression frequently looks to rights, those controversies that surround rights legislation or its creation also affect and complicate our understanding of oppression. An especially difficult question is how much burden would be "reasonable" for X to bear if creating a right for Y imposes a burden on X – such as having to pay additional taxes to make public transportation accessible. This article suggests that moral theory cannot provide an answer. Rather, this question can only be answered according to the potential that exists for a social consensus that such and such a burden ought to be borne. When that consensus occurs, however, then so has moral progress occurred. Consequently, rather than connoting a heightened capacity for ethical reflection and analysis, moral progress is better understood as a politically based sensibility that moves from

socioeconomic narcissism and class isolationism toward social inclusion and tolerating social difference.

Materialtyp: Zeitschriftenaufsatz, politologischer Fachartikel

- 2.4 Batavia, Andrew I. (2001). The New Paternalism. Portraying People with Disabilities as an Oppressed Minority. In: Journal of Disability Policy Studies, Austin, 12. Jg., H. 2, S. 107-113.**

Abstract: The contention by some disability rights advocates that people with disabilities are an oppressed minority must be subject to academic scrutiny. Certainly, people with different impairments and functional limitations have been subject to a history of discrimination, much of which has been state supported. Yet, this does not mean that the entire disabled population is now and will forever be an oppressed minority. This article examines the concept of "oppression" as it may apply to Americans with disabilities at the beginning of the 21st century. Although some may still be characterized as oppressed, this term does not accurately apply to the majority of people with disabilities in the United States at this time in history. This article considers the negative implications of a disability rights strategy based in part on the characterization of people with disabilities as an oppressed minority and concludes that this approach is inconsistent with the antipaternalistic philosophical roots of the disability rights/independent living movement.

Materialtyp: Zeitschriftenaufsatz, politologischer Fachartikel

- 2.5 Batavia, Andrew I. (2002). Are People with Disabilities an Oppressed Minority, and Why Does This Matter? In: Journal of Disability Policy Studies, Austin, 12. Jg., H. 2, S. 66-67.**

Abstract: Disability rights advocates often contend that people with disabilities are an oppressed minority. Underlying this powerful assertion is an assumption that certain consequences naturally follow, such as the right to certain entitlements, resources, or privileges in our society. Yet, there has been very little analysis of this contention of oppression or the validity of consequences claimed as a result of it. Whether people with disabilities are an oppressed minority is, to some extent, a question of semantics and political philosophy. What does it mean to be an oppressed person? Are all people with disabilities oppressed if some are oppressed? What is autonomy, and are oppressed people with disabilities capable of autonomy? To what extent is the ideology of the disability rights/independent living movement consistent with the concept of people with disabilities as an oppressed minority? There are also basic empirical questions that must be answered, assuming that we can operationalize the concepts of oppression, coercion, and autonomy.

Materialtyp: Zeitschriftenaufsatz, politologischer Fachartikel

- 2.6 Brighthouse, Harry. (2001). Can Justice as Fairness Accommodate the Disabled? In: Social Theory and Practice, Tallahassee, 27. Jg., H. 4, S. 537-560.**

Abstract: John Rawls's theory of justice has been faulted by some critics for the fact that its principles of justice are blind to the special status of those with chronic, and naturally caused, disabilities. Some of its friends, furthermore, consider this not a drawback but an advantage, since it correctly treats disadvantages caused by social agency as more morally urgent than those caused by "nature". Rawls's theory is frequently (and understandably) taken as the lead-

ing example of liberal egalitarian theories of justice: if it gets issues about disability seriously wrong, things look bad for liberal egalitarianism. The purpose of this paper is to show that Rawls's theory can do more for the disabled than is sometimes thought and to show that this is an advantage, thus helping to vindicate liberal egalitarianism more generally.

Materialtyp: Zeitschriftenaufsatz, soziologischer Fachartikel

2.7 Die Kommission der Europäischen Union / Generaldirektion Beschäftigung, soziale Angelegenheiten & Chancengleichheit Referat G 4. (2007). Chancengleichheit verwirklichen. Welche Rolle soll positiven Maßnahmen zukommen? Brüssel (Europäische Gemeinschaften).

Abstract: Die thematische Broschüre liefert eine Einführung über Begriffe und Rechtsaspekte sowie eine Reihe von Ansichten und Auffassungen über positive Maßnahmen im Bereich der Beschäftigung und anderen Kontexten. Sie ist in 20 Amtssprachen der EU erhältlich.

Materialtyp: Monographie, Beratungsbroschüre

2.8 Europäische Kommission. (2004). Vergleichende Studie über die Sammlung von Daten mit dem Ziel der Bemessung des Ausmaßes und der Auswirkungen von Diskriminierungen in den Vereinigten Staaten, Kanada, Australien, Großbritannien und den Niederlanden.

http://www.humanrights.ch/home/upload/pdf/050426_studie_eu_auswirkung_diskr_2004.pdf (21.04.2011).

Abstract: Nach den Richtlinien Nr. 2000/43/EG mit dem Titel "Zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft" und Nr. 2000/78/EG "Zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf" hat die europäische Union ein wichtiges Aktionsprogramm im Kampf gegen die Diskriminierung eingeleitet. Dieses Programm berücksichtigt alle Gründe für Diskriminierung, die in Artikel 13 des Vertrags von Amsterdam angeführt sind, mit Ausnahme der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, die Gegenstand von unabhängigen Aktionen und Programmen ist. Es soll die Umsetzung und effektive Anwendung der beiden zitierten Richtlinien begleiten, deren allgemeine Ausrichtung, Durchführungsrahmen und Zeitplan von ihm übernommen werden. Zu seinen Zielen gehören die Verbesserung der Kenntnis von Diskriminierungsphänomenen und die Bewertung von Politikansätzen zu ihrer Reduzierung. Im Rahmen seiner Aktionen gibt das Programm im Anhang an, dass es "die Ausarbeitung und Verbreitung von vergleichbaren statistischen Serien über die Bandbreite der Diskriminierung" unterstütze sowie "die Ausarbeitung und Verbreitung von Methoden und Indikatoren, welche die Bewertung der Wirksamkeit von Politikansätzen und Praktiken gegen die Diskriminierung ermöglichen". Die Richtlinien erwähnen auch die Benutzung von statistischen Daten im Rahmen von Gerichtsverfahren, ohne ihre Erstellung jedoch verbindlich oder zwingend vorzuschreiben. Durch die Aufnahme der mittelbaren Diskriminierung in das Gemeinschaftsrecht und in das Recht der Mitgliedstaaten machen die Richtlinien jedenfalls die Erstellung von statistischen Daten unerlässlich, um Auskunft über die Verbreitung und die charakteristischen Merkmale von Diskriminierungen geben zu können, sowie die Wirksamkeit von Politiken bewerten und Gerichtsverfahren unterstützen zu können. (Einleitung)

Materialtyp: Monographie, deskriptiver Forschungsbericht

2.9 Europäische Kommission. (2007). Eurobarometer Spezial 263. Diskriminierung in der Europäischen Union. Zusammenfassung. Brüssel (Eigenverlag).

Abstract: In diesem Bericht werden die Ergebnisse einer Umfrage über Diskriminierung und Ungleichheit in Europa vorgestellt, die von TNS Opinion & Social im Auftrag der Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit der Europäischen Kommission zwischen dem 7. Juni und dem 12. Juli 2006 in den 25 Mitgliedstaaten der Europäischen Union und den beiden Beitrittsländern durchgeführt wurde. Die aus dieser Umfrage gewonnenen Erkenntnisse bieten einen guten Einblick in die Wahrnehmungen und Einstellungen, das Wissen und Bewusstsein für Diskriminierung und Ungleichheit im Jahr 2006 in der Europäischen Union. Im Bericht werden die sechs in der EU gesetzlich verbotenen Formen von Diskriminierung untersucht, nämlich Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, des Alters, einer Behinderung oder der sexuellen Orientierung. Folgende Themen werden in diesem Zusammenhang analysiert: Zunächst geht es um die Frage, inwieweit die EU-Bürger in Wechselbeziehung zu verschiedenen Gruppen von Menschen stehen und um einen allgemeinen vergleichenden Überblick über die sechs genannten Diskriminierungsformen. Anschließend wird ein Meinungsbild über Chancengleichheit in der Arbeitswelt und die Bekämpfung von Diskriminierung dargestellt sowie die Kenntnis von Antidiskriminierungsgesetzen und -rechten aufgezeigt. Zum Schluss wird die öffentliche Meinung über die sechs Diskriminierungsformen im Einzelnen analysiert, die dabei wahrgenommene Häufigkeit und die Einstellungen der Menschen in jedem Land betrachtet sowie nach soziodemografischen Faktoren und Einstellungsindikatoren aufgeschlüsselt.

Materialtyp: Monographie, empirische Studie

2.10 Fletcher, Agnes / O'Brien, Nick. (2008). Disability Rights Commission: From Civil Rights to Social Rights. In: *Journal of Law and Society*, 35. Jg., H. 4, S. 520-550.

Abstract: This paper argues that, although originally conceived as part of the "civil rights" agenda, the development of disability rights in Britain by the Disability Rights Commission (DRC) is better seen as a movement towards the realization of social, economic, and cultural rights, and so as reaffirmation of the indissolubility of human rights in the round. As such, that process of development represents a concrete exercise in the implementation of social rights by a statutory equality body and a significant step towards the conception of disability rights as universal participation, not just individual or minority group entitlement. The paper considers the distinctive features of that regulatory activity. It asks what sort of equality the DRC set out to achieve for disabled people and where, as a result, its work positioned it on the regulatory spectrum. From the particular experience of the DRC, the paper looks forward to considerations of general relevance to other such bodies, including the new Equality and Human Rights Commission.

Materialtyp: Zeitschriftenaufsatz

2.11 Fuerst, Anna-Miria. (2009). Behinderung zwischen Diskriminierungsschutz und Rehabilitationsrecht. Ein Vergleich zwischen Deutschland und den USA. Baden-Baden (Nomos).

Abstract: Wie lassen sich die europäischen antidiskriminierungsrechtlichen Vorgaben mit dem sozialstaatlich geprägten Recht der beruflichen Rehabilitation für Menschen mit Behinderung harmonisieren? Ausgehend vom US-amerikanischen Modell werden die Grundannahmen der

unterschiedlichen Regulierungsmodelle analysiert und Vorschläge zur Ergänzung des AGG erarbeitet.

Materialtyp: Dissertation, Monographie

2.12 Gruber, Heinz. (2004). Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz – ein Vorentwurf. In: Heilpädagogik, 47. Jg., H. 2, S. 3-14.

Abstract: Der Autor thematisiert die Versuche zur Formulierung eines Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes in Österreich. Das Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen hat einen Vorentwurf zu einem Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz zur Vorbegutachtung ausgesandt. Diese Materie betrifft neben den behinderten Menschen selbst natürlich auch die Heilpädagogik und alle Institutionen, die sich die Förderung behinderter Menschen in unterschiedlichen Lebensabschnitten zur Aufgabe gestellt haben. Der Verfasser stellt diesen Gesetzesentwurf vor und kommentiert die einzelnen geplanten Paragraphen. (AM)

Materialtyp: Zeitschriftenaufsatz

2.13 Heyer, Katharina C. (2002). The ADA on the Road: Disability Rights in Germany. In: Law & Social Inquiry, 27. Jg., H. 4, S. 723.

Abstract: This paper examines the impact of a "disability rights model" on the emerging disability rights movement in Germany. Traditional German disability politics and activism are based on the expansion of welfare and special needs provisions rather than on equal rights and integration. Inspired by the 1990 Americans with Disability Act, German activists adopted a disability rights model and successfully worked toward the passage of a constitutional equality amendment in 1994 and anti-discrimination legislation in 2002. Using the literature on rights mobilization, this paper argues that German disability activists use rights talk to both support and contest culturally specific approaches to disability rights, equal treatment, and the role of the state in guaranteeing welfare rights. The globalization of disability rights should not be viewed as an imposition of American norms but as a more complex process of adaptation and cultural transformation that involves constructing locally legitimate approaches to disability rights with an American import.

Materialtyp: Zeitschriftenaufsatz, politologischer Fachartikel

2.14 Jenkins, Stephen P. / Rigg, John A. (2004). Disability and Disadvantage: Selection, Onset, and Duration Effects. In: Journal of Social Policy, Cambridge, 33. Jg., H. 3, S. 479–501.

Abstract: This article analyses the economic disadvantage experienced by disabled persons of working age using data from the British Household Panel Survey. We argue that there are three sources of disadvantage among disabled persons: pre-existing disadvantage among those who become disabled (a "selection" effect), the effect of disability onset itself, and the effects associated with remaining disabled post-onset. We show that employment rates fall with disability onset, and continue to fall the longer a disability spell lasts, whereas average income falls sharply with onset but then recovers subsequently (though not to pre-onset levels).

Materialtyp: Zeitschriftenaufsatz, deskriptive Studie

- 2.15 Klein, Caroline. (2002). Die Gleichstellung behinderter Menschen in der Schweiz. In: Soziale Arbeit. Zeitschrift für soziale und sozialverwandte Gebiete, 51. Jg., H. 10/11, S. 422-428.**

Abstract: Behinderte Menschen und deren Organisationen haben 1998 in der Schweiz eine Volksinitiative eingereicht, welche eine Ergänzung des bestehenden verfassungsrechtlichen Diskriminierungsverbots verlangt. Diese Volksinitiative hat Regierung und Parlament dazu veranlasst, ein Bundesgesetz über die Gleichstellung behinderter Menschen zu erarbeiten, welches als (indirekter) Gegenvorschlag zu dieser Initiative gelten soll. Trotz der Verankerung wichtiger Bestimmungen kann zum jetzigen Zeitpunkt des Gesetzgebungsverfahrens bezweifelt werden, dass das vorgeschlagene Bundesgesetz tatsächlich die Gleichstellung behinderter Menschen fördern wird.

Materialtyp: Zeitschriftenaufsatz

- 2.16 Konur, Ozcan (2000). Creating enforceable civil rights for disabled students in higher education: An institutional theory perspective. In: Disability & Society, 15. Jg., H. 7, S. 1041-1063.**

Abstract: The Titles II and III of the Americans with Disabilities Act of 1990, building on the Section 504 of the Rehabilitation Act of 1973, have been relatively effective in securing enforceable civil rights for disabled students in higher education in the United States. In contrast, the Disability Discrimination Act of 1995 and any related previous pieces of legislation have persistently excluded these students in the United Kingdom, making, by default, any discrimination against them legal. However, the Government has started the legislative rule making process to include higher education under the new legislation, based on the final report of the Select Committee on Education and Employment of House of Commons and the final report of the Disability Rights Task Force. The paper argues that close examination of these reports as well as the Government's most recent consultation paper, "Rights for Disabled People in Education", reveals a path which is unlike the path that followed during the rulemaking process leading to the Americans with Disabilities Act of 1990. In other words, it is likely that disabled students would continue to be subjected to potential discrimination despite the inclusion of higher education under the new proposed legislation and despite special disability funding provided to universities for disabled students. Disability civil rights advocates have an important role to play in the current rule-making process to create enforceable civil rights for disabled students in higher education.

Materialtyp: Zeitschriftenaufsatz, sozialwissenschaftlicher Fachaufsatz

- 2.17 Schulte, Carl Josef. (2001). Diskriminierung und Gleichbehandlungsgrundsatz. In: Sozialrecht + Praxis. Fachzeitschrift für Sozialpolitiker und Schwer-behindertenvertreter, o. Jg., H. 8, S. 491-498.**

Abstract: Bei etwa vergleichbarer Ausgangslage hat die Diskussion um den Gleichbehandlungsgrundsatz und um Diskriminierung in den Vereinigten Staaten von Amerika dieselben Probleme zu bewältigen wie die deutsche Gleichberechtigungsdebatte, wobei die Amerikaner sich schon wesentlich länger als die Deutschen mit den Fragestellungen der mittelbaren Benachteiligung (disparate impact) und der Zulässigkeit von besonderen Fördermaßnahmen (affirmative action) beschäftigen und sich bei ihnen sowohl auf politischer als auch auf juristischer Ebene zwei verschiedene Grundpositionen ziemlich unüberbrückbar gegenüberstehen,

auch wenn in den letzten Jahren keine spektakulären Auseinandersetzungen mehr zu bemerken waren. Der Artikel thematisiert den Einfluss amerikanischer Grundpositionen auf die deutsche Gesetzgebung. (Einleitung)

Materialtyp: Zeitschriftenaufsatz, Verbandszeitschrift

2.18 Smith, Randall. (2005). Human Rights, Anti-Discrimination and Disability in Britain. School for Policy Studies Working Paper Series. Paper No 9.

http://www.bristol.ac.uk/sps/downloads/working_papers/sps09_rs.pdf (03.06.2005)

Abstract: By definition, human rights legislation should have a broad impact across all sectors of society and all areas of both public and private policy. The UK signed up to the European Convention on the Protection of Human Rights and Fundamental Freedoms in 1951, but did not have its own domestic legislation until the 1998 Human Rights Act, which came into force in October 2000. Part of this legislation covered the prohibition of discrimination. Discrimination has been a central feature of campaigning by organisations of disabled people and those representing the interests of disabled people. Disability itself is a term that can cover a wide range of circumstances. This paper focuses on the history of policies in relation to people with mental health problems, learning difficulties and physical/sensory impairments. The first three sections of this paper are devoted to these themes, followed by a section on what has become known as the 'disability movement' before a final section scrutinising recent developments in human rights and anti-discrimination legislation in England. (Introduction)

Materialtyp: Working Paper, deskriptive Studie

2.19 Tolmein, Oliver. (2008). Gleiche Rechte, gleicher Richter – Antidiskriminierungsrecht in feindlicher Umgebung. In: Gemeinsam leben, 16. Jg., H. 3, S. 131-134.

Abstract: Die in den vergangenen Jahren eingeführten gesetzlichen Veränderungen im Rahmen des Antidiskriminierungsrechtes sind zunächst beeindruckend. Eine umfassende und grundsätzliche Aufweichung diskriminierender Strukturen ist allerdings noch nicht zu erwarten. Dies liegt zunächst in der Rechtspraxis begründet, denn die hier vorgesehenen Einzelklagen gewinnen nicht prinzipiell Einfluss auf die allgemeine gesellschaftliche Praxis. Zudem sind diese, wie im Falle des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes, schwierig zu führen, da die Beweislast beim Kläger liegt. Zudem ist die Reichweite der Gesetze nur beschränkt: So ist die Institution Schule kaum erfasst und die Gewährung von Unterstützung, wie z. B. die Gebärdensprache oder Brailleschrift, nur auf bestimmte Vorgänge bezogen. Auch wird Benachteiligung in der gegenwärtigen Rechtsprechung zu eng gefasst, so dass Sonderinstitutionen nach wie vor nicht unter ausdrücklichen Begründungszwängen stehen.

Materialtyp: Zeitschriftenaufsatz, juristischer Fachartikel

2.20 Vanhala, Lisa. (2006). Fighting Discrimination Through Litigation in the UK: The Social Model of Disability and the EU Antidiscrimination Directive. In: Disability & Society, 21. Jg., H. 5, S. 551-565.

Abstract: The enactment of British and European legislation establishing rights for disabled people is an important step in combating discrimination and social exclusion. However, rights remain empty promises if they are not enforced. Litigation and test case strategies have become an important way of enforcing rights. This article explores why organizations might

turn to the courts to achieve their policy goals and finds that this phenomenon is best explained not by the creation of legal bases or an expanding legal opportunity structure but rather by the adoption of the social, civil-rights model of disability by the disability movement. The social model, with its emphasis on individual rights, equality and reasonable accommodation laid the foundation for litigation strategies. Litigation is able to reduce exclusion through long-term socialization of norms of equality and through the short- and medium-term creation of incentives which encourage individuals to end discriminatory practices.

Materialtyp: Zeitschriftenaufsatz, politologischer Fachartikel

III. Diskriminierung bei Behinderung in Deutschland

3.1 Überblicksarbeiten

- 3.1.1 Arnade, Sigrid. (2001). Gegen die doppelte Diskriminierung. In: Frauenrat, 50. Jg., H. 4, S. 4-7.

Abstract: Der Beitrag fokussiert aus der Betroffenenperspektive die Lage behinderter Frauen in der Bundesrepublik und schildert gendersensibel Problemlagen auf dem Arbeitsmarkt und der medizinischen Rehabilitation. Hier findet nach Aussage der Autorin eine doppelte Diskriminierung statt: behinderte Frauen werden sowohl als Frauen als auch als behinderte Menschen benachteiligt. Aus diesem Blickwinkel werden die gegenwärtigen Gesetze für behinderte Menschen einer kritischen Reflexion unterzogen und darin enthaltene Lücken aufgezeigt. (AM)

Materialtyp: Zeitschriftenaufsatz, Vereinszeitschrift

- 3.1.2 Baer, Susanne / Bittner, Melanie / Götttsche, Anna Lena. (2011). Mehrdimensionale Diskriminierung – Begriffe, Theorien und juristische Analyse. Teilexpertise, erstellt im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes.

http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/mehrdimensionale_diskriminierung_theorien.pdf?__blob=publicationFile (27.12.2011).

Abstract: Diese Teilexpertise im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes thematisiert die begriffliche und theoretische Ebene von Mehrfachdiskriminierungen aus juristischer Perspektive. Bei Benachteiligungen im Sinne des AGG handelt es sich um Ungleichbehandlungen, auf Grund von Alter, Geschlecht, sexueller Identität, Behinderung, ethnischer Herkunft, Weltanschauung oder Religion. Diese Gründe bewerten die Autorinnen als Kategorisierungen und klären im Folgenden, ob diese bei Diskriminierungen nebeneinander oder miteinander wirken oder voneinander abhängig sind. Dabei arbeiten sie mit dem Intersektionalitätsansatz und analysieren, dass Mehrfachdiskriminierungen und deren gesonderte Problemlagen im AGG nicht berücksichtigt werden. Die Teilexpertise wird durch Handlungsempfehlungen für die Forschung und die Öffentlichkeitsarbeit sowie Verbesserungsvorschläge für die Gesetzgebung abgeschlossen. (AM)

Materialtyp: Onlinepublikation, juristische Expertise

- 3.1.3 Beleza, Maria Leonor. (2003). Discrimination Against Women with Disabilities. Straßburg (Council of Europe Publishing).

Abstract: To date, the situation of women with disabilities in Europe has not been given the visibility and political importance it deserves and requires. Although on the one hand, problems relating to women and, on the other, problems relating to people with disabilities are being addressed separately with increasing attention and urgency, no serious approach has yet been taken to tackle the dual form of discrimination to which women with disabilities are subjected. There is still an insufficient level of awareness of the existence of this twofold source of discrimination; its effects have been largely unresearched. It remains masked behind each of its constituent parts and any measures taken appear to be based on the idea that the two aspects of the discrimination should be dealt with separately. Such an approach, however, com-

mon in all European countries, does a disservice to women with disabilities and to society as a whole, which has much to lose as a result. (Einleitung)

Materialtyp: Monographie, deskriptive Studie

- 3.1.4 Degener, Theresia. (2003). Behinderung als rechtliche Konstruktion. In: Lutz, Petra / Macho, Thomas / Staupe, Gisela / Zirten, Heike (Hrsg.). Der (im-) perfekte Mensch. Metamorphosen von Normalität und Abweichung. Köln, Weimar (Böhlau). S. 448-466.

Abstract: Aus der Perspektive der Disability-Studies betrachtet die Autorin Behinderung als eine Konstruktion, die maßgeblich durch geltendes Recht beeinflusst wird. Recht fungiert dabei als Abbildung der Realität: Behinderte Menschen werden erst dadurch zu „Unfähigen“, weil sie qua Recht zu Geschäftsunfähigen erklärt werden, denen es verwehrt bleibt, z.B. Verträge zu schließen. Die Autorin analysiert die historische Veränderung vom Wohlfahrtsrecht zum Gleichstellungsrecht, das entscheidend auf die Identität behinderter Personen einwirkt. Während das Wohlfahrtsrecht als Sozialleistungsrecht eher das medizinische Modell von Behinderung reproduziert, zielt das Gleichstellungsrecht auf den Abbau und die Vermeidung von Diskriminierungen im Sinne eines sozialen Modells von Behinderung ab. Wohlfahrts- und Gleichstellungsrecht stehen nach Ansicht der Autorin in einem Spannungsverhältnis, dessen Auflösung sie als eine der Aufgaben der zukünftigen Behindertenrechtswissenschaft betrachtet. (AM)

Materialtyp: Buchaufsatz, deskriptive Studie

- 3.1.5 Degener, Theresia. (2003). Eine UN-Menschenrechtskonvention für Behinderte als Beitrag zur ethischen Globalisierung. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, o. Jg., H. B 8, S. 37-45.

Abstract: Im Januar 2002 hielt die damalige Hohe Kommissarin für Menschenrechte der Vereinten Nationen, Mary Robinson, eine Rede vor Studenten und Studentinnen in Dublin. Sie sprach von der Notwendigkeit der Entwicklung einer ethischen und nachhaltigen Form der Globalisierung als Antwort auf die allgemeine Globalisierungskritik. Eine ethische Form der Globalisierung basiere auf einer gemeinsamen Verantwortung für einen universalen Menschenrechtsschutz. Diese Verantwortung obliege allen Beteiligten: der Wirtschaft ebenso wie den staatlichen Regierungen, den Individuen ebenso wie dem Finanzsektor oder den Vereinten Nationen. Ihren Traum von einer ethischen Globalisierung durch effektive Menschenrechtspolitik versuchte Mary Robinson während ihrer Amtszeit unermüdlich zu verwirklichen. Dazu gehörte für sie auch, die Lücken im Völkerrecht zu schließen. Als eine ihrer letzten Amtshandlungen setzte sie sich für die Schaffung einer UN-Menschenrechtskonvention für behinderte Menschen ein. Damit leistete sie Pionierarbeit, denn selbst innerhalb der Vereinten Nationen wird Behinderung selten in den Zusammenhang internationaler Menschenrechte gestellt.

Materialtyp: Zeitschriftenaufsatz, juristischer Fachartikel

- 3.1.6 Degener, Theresia. (2006). Menschenrechtsschutz für behinderte Menschen. Vom Entstehen einer neuen Menschenrechtskonvention der Vereinten Nationen. In: Vereinte Nationen, 54. Jg., H. 3, S. 104-110.

Abstract: Die Ausarbeitung einer neuen Menschenrechtskonvention zu den Rechten behinderter Menschen ist weit vorangeschritten. Eine Verabschiedung im Jahr 2007 scheint möglich.

Der vorliegende Beitrag beleuchtet den Hintergrund, die Entstehungsgeschichte, den Verhandlungsprozess, den Inhalt und die Konfliktpunkte der neuen Menschenrechtskonvention. Neben der Schwierigkeit, Behinderung und Diskriminierung zu definieren, ist auch die Frage nach der Überwachung des Übereinkommens durch einen Ausschuss noch nicht abschließend geklärt.

Materialtyp: Zeitschriftenaufsatz, juristischer Fachartikel

3.1.7 Drerup, Karl Thomas. (2000). Vom Vorzeigen der Behinderung. In: Horus, 62. Jg., H. 3, S. 87-89.

Abstract: Der Beitrag thematisiert den diagnostizierten "Paradigmenwechsel in der Behindertenpolitik" und veranschaulicht die Veränderungen der ICIDH der Weltgesundheitsorganisation um die Jahrtausendwende. In narrativen Schilderungen werden zudem weitere Barrieren behinderter Menschen aufgezeigt, die den sozialen Charakter von Behinderung betonen. (AM)

Materialtyp: Zeitschriftenaufsatz, Verbandszeitschrift

3.1.8 Eiermann, Nicole / Häußler, Monika ; Helfferich, Cornelia. (2000). LIVE: Leben und Interessen vertreten – Frauen mit Behinderung. Lebenssituation, Bedarfslagen und Interessenvertretung von Frauen mit Körper- und Sinnesbehinderungen. Berlin (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend).

Abstract: Frauen mit Behinderung fühlen sich oft doppelt benachteiligt, sowohl als Frauen als auch als Behinderte. Sie haben mit Benachteiligungen auf dem Arbeitsmarkt zu kämpfen, weil sie behindert sind. Darüber hinaus sehen sie sich Vorurteilen in der Gesellschaft ausgesetzt, durch die sie in ihrer selbstbestimmten Lebensführung als Frauen eingeschränkt werden. Dies betrifft u. a. Fragen der Partnerschaft und Mutterschaft sowie die Berücksichtigung frauenspezifischer Bedürfnisse in vielen Lebensbereichen. Die Lebenssituation behinderter Frauen ist ein bislang von der Forschung weitgehend vernachlässigtes Thema. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat deshalb eine Untersuchung in Auftrag gegeben, um zu wichtigen Aspekten der Lebenssituation von Frauen mit Behinderung nähere Informationen und Aufklärung zu bekommen. Ziel des Forschungsvorhabens war es, die Lebenssituation von Frauen mit Behinderung zu beschreiben und Defizite aufzuzeigen. Darüber hinaus sollten die Möglichkeiten und Schwierigkeiten der politischen Interessenvertretung aufgedeckt werden. Mit der Untersuchung waren u. a. folgende Aspekte näher zu beleuchten: familiäre und finanzielle Situation, Erfahrungen mit dem professionellen Medizinsystem, Erfahrungen mit Diskriminierung und Gewalt, Fragen der Partnerschaft und Mutterschaft. Mit dem jetzt vorliegenden Abschlussbericht wird eine Forschungslücke geschlossen. Die Untersuchung spiegelt die Vielfalt der Zielgruppe sowie Handlungsfelder und Handlungsmöglichkeiten für die Verbesserung der Lebensverhältnisse der Frauen mit Behinderung wider. Erstmals liegt damit ein umfassender Bericht über die Problemlagen behinderter Frauen vor. (Textauszug)

Materialtyp: Monographie, deskriptive Studie

- 3.1.9 Europäische Gemeinschaften. (2006). Gender Inequalities in the Risk of Poverty and Social Exclusion for Disadvantaged Groups in Thirty European Countries. Luxemburg (Eigenverlag).

Abstract: This report develops specific focus on early school leavers and pensioners, the unemployed and the economically inactive, as well as single parents and the Roma. Moreover, it assesses the situation of immigrants, as well as of women having experienced violence and sexual abuse, including trafficking. The report aims to advance the understanding on how gender mainstreaming – supported by gender impact analysis – is a useful tool for analysing the causes and dimensions of social exclusion and poverty. It is based upon national case studies from 30 European countries (EU-27, Lichtenstein, Norway, Iceland). The full report is only available in English, but contains an executive summary in English, French and German.

Materialtyp: Monographie, deskriptive Studie

- 3.1.10 Europäische Kommission. (2007). Bekämpfung von Mehrfachdiskriminierung. Praktiken, Politikstrategien und Rechtsvorschriften. Luxemburg (Amt für Amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften).**

Abstract: Um gegen Diskriminierungen und Ungleichbehandlungen vorzugehen, sind realistische, durchführbare Lösungen für die Bekämpfung von Mehrfachdiskriminierung notwendig. Dieser Bericht wurde von der Europäischen Kommission in Auftrag gegeben. Seine Ergebnisse beruhen auf einer Literaturanalyse, Fragebögen und Rundtischgesprächen mit Stakeholdern aus Ministerien, nationalen Gleichbehandlungsstellen und Nichtregierungsorganisationen in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union zwischen Januar und Mai 2007. Hauptzweck dieses Berichts ist es, die Auswirkungen von Mehrfachdiskriminierung herauszustellen, zu analysieren, wie die verschiedenen an der Bekämpfung von Diskriminierung beteiligten Akteure vorgehen, bewährte Praktiken hervorzuheben und Empfehlungen dafür auszuarbeiten, wie mit Situationen von Mehrfachdiskriminierung am besten umgegangen werden kann.

Materialtyp: Monographie, deskriptive Studie

- 3.1.11 Frehe, Horst. (2006). Chancengleichheit von Menschen mit Behinderungen. In: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit. Vierteljahreshefte zur Förderung von Sozial-, Jugend- und Gesundheitshilfe, o. Jg., H. 4, S. 80-89.

Abstract: Fehlende oder geringere Chancen behinderter Menschen in der Gesellschaft wurden und werden noch immer auf das Vorhandensein gesundheitlicher Einschränkungen und eine daraus resultierende geringere Leistungsfähigkeit, ästhetische Abweichungen oder kommunikative Defizite zurückgeführt. Behinderung wird als individuelles Merkmal begriffen, das die Persönlichkeit von Menschen mit Behinderungen prägt und als zulässiges Unterscheidungsmerkmal andere Eigenschaften weitgehend in den Hintergrund drängt. Dabei wird Behinderung mal als Schädigung verstanden (z. B. querschnittgelähmt), mal als Funktionseinschränkung (z. B. Rollstuhlfahrer), nicht jedoch als Verhalten der übrigen Gesellschaft, das Behinderte an der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben hindert. Behinderung wird zum einen neutral als technische, rechtliche oder medizinische Differenz und zum anderen als stigmatisierende Zuschreibung benutzt.

Seitens des Staates und der Gesellschaft löst Behinderung entweder Fürsorgemechanismen aus, um "hilflose" Menschen zu unterstützen, oder es werden Rehabilitationsanforderungen

formuliert, mit denen im Sinne von "Fördern und Fordern" behinderte Menschen aufgefordert werden, sich durch entsprechende Anstrengungen den gesellschaftlichen Anforderungen anzupassen. Seltener werden Überlegungen dazu angestellt, wie ausgrenzende Barrieren abgebaut, berufliche und soziale Benachteiligungen beseitigt, gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht und damit behinderte Menschen in gleicher Weise in die sozialen Prozesse einbezogen werden können. Behinderung als Verhalten der Gesellschaft und nicht als Eigenschaft der damit Stigmatisierten zu begreifen, setzt einen neuen Denkansatz in der Behindertenpolitik voraus, der in anderen Ländern bereits eine längere Tradition hat, in Deutschland aber erst in jüngster Zeit an Boden gewinnt. (Autorenreferat)

Materialtyp: Zeitschriftenaufsatz, juristischer Fachartikel

3.1.12 Fries, Alfred. (2005). Einstellungen und Verhalten gegenüber körper-behinderten Menschen – aus der Sicht und im Erleben der Betroffenen. Oberhausen (Athena).

Abstract: Der vorliegende Band widmet sich einer Fragestellung, die zwar im theoretischen und praxisbezogenen Kontext der Heil- bzw. Sonderpädagogik von jeher eine bedeutsame Rolle gespielt hat, die aber durch Entwicklungen, die mit dem Begriff "(neue) Behindertenfeindlichkeit" gekennzeichnet werden können, große Aktualität, gesellschaftliche Brisanz und damit auch hohe wissenschaftliche Relevanz gewinnt: die Frage nach den Einstellungen und dem Verhalten gegenüber behinderten Menschen. Mit einem Perspektivenwechsel im Vergleich zum bisherigen Fokus empirischer Forschung in diesem Bereich richtet sich das besondere Interesse des Autors nicht darauf, wie nichtbehinderte Menschen behinderte Menschen wahrnehmen und erleben und sich ihnen gegenüber verhalten, sondern wie Menschen mit körperlicher Behinderung die Einstellungen und das Verhalten Nichtbehinderter perzipieren, erleben, bewerten und damit umgehen. In dieser Zielsetzung und ihrer empirischen Umsetzung durch die Verwendung quantitativer und qualitativer Forschungsmethoden liegt ein wichtiges innovatives und originäres Moment der vorliegenden Arbeit, die einen bedeutsamen Beitrag zur empirischen Heil- bzw. Sonderpädagogik, insbesondere zur heil- bzw. sonderpädagogischen (Sozial)Psychologie, leistet. Die zentralen Ergebnisse werden in ihrer Relevanz vor allem unter Bezug auf die Coping-Forschung unter dem Aspekt "gesellschaftliche Diskriminierung und Coping" erörtert. Dieser Bezug ist in dieser umfassenden und systematischen Form bisher noch nicht Gegenstand heil- bzw. sonderpädagogischer Forschung geworden, zumindest nicht im deutschsprachigen Raum. Vor dem Hintergrund des bisherigen Forschungsstandes und der neu gewonnenen Ergebnisse werden Vorschläge für konkrete Maßnahmen mit dem Ziel eines Abbaus von Diskriminierung und der Entlastung der Interaktion zwischen behinderten und nichtbehinderten Menschen entwickelt.

Materialtyp: Monographie, deskriptive Studie mit empirischen Fallanalysen

3.1.13 Fritz, Marita. (2004). Unerwünscht anders. Gesellschaftliche Diskriminierung aus der Sicht körperbehinderter Erwachsener. Hamburg (Dr. Kovač).

Abstract: Dieses Buch beschreibt die tatsächlich empfundene Lebensrealität dauerhaft körperbehinderter Menschen. Definieren sie ihren sozialen Stellenwert primär über ihre Stellung im System gesellschaftlicher Arbeit oder durch defizitäre Entfaltungschancen in anderen Lebensbereichen wie Familie und Partnerschaft? Hierbei ist die erlebte emotionale Qualität der Beziehung zwischen Eltern und dem Körperbehinderten in der Kindheitsphase von besonderer Bedeutung.

Materialtyp: Monographie, Dissertation, deskriptive Studie

- 3.1.14 Fröhlich, Christian. (2008). Behindernde Gesellschaft. Gegenwärtige Entwicklungen in der deutschsprachigen Forschung über Behinderung. In: Sozialwissenschaftliche Literatur Rundschau. Zeitschrift für Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Sozialpolitik und Gesellschaftspolitik, 31. Jg., H. 56, S. 71-81.

Abstract: Sozial- und Kulturwissenschaften in Deutschland beginnen endlich, sich mit Behinderungen zu befassen und entwickeln entsprechende theoretische Ansätze. Dabei schälen sich zwei Hauptarbeitsfelder heraus. Aktuelle Arbeiten in der Tradition der "Systemtheorie" konzentrieren sich auf spezifische Handlungsweisen sozialer Institutionen im System von Wohlfahrtspflege und Sozialhilfe. Sie beschreiben Prozesse von Exklusion und Integration von Menschen mit Behinderungen mit Blick auf ihre Ansprechbarkeit und Exklusionskarrieren. Daneben untersuchen Arbeiten, die eng verbunden und kritisch befasst sind mit Ansätzen der "Behindertenforschung", die normativen und kulturellen Fundamente dieser Mechanismen. Sie identifizieren den gesellschaftlichen Diskurs als die wichtigste Kraft bei der sozialen Konstruktion von Behinderung. Beide theoretischen Ansätze zum Verständnis von Behinderung schließen sich nicht gegenseitig aus, sondern stellen eine gegenseitige Bereicherung dar, indem sie ausführliche Antworten auf die Fragen nach dem "Wie" und dem "Warum" von sozialer Exklusion behinderter Menschen geben.

Materialtyp: Zeitschriftenaufsatz, sozialwissenschaftlicher Fachartikel

- 3.1.15 Gaebel, Wolfgang / Ahrens, Wiebke / Schlamann, Pia. (2010). Konzeption und Umsetzung von Interventionen zur Entstigmatisierung seelischer Erkrankungen: Empfehlungen und Ergebnisse aus Forschung und Praxis. Im Rahmen des Antistigma-Projekts "Entwicklung und Umsetzung einer Strategie zur Bekämpfung von Stigmatisierung und Diskriminierung psychisch erkrankter Menschen" des Aktionsbündnisses Seelische Gesundheit.

http://seelischegesundheit.net/images/stories/Aktionsbuendnis_Studie_Konzeption_Umsetzung_Interventionen_2010.pdf (29.04.2011)

Abstract: In der Analyse werden der aktuelle Forschungsstand zu den Wirkfaktoren von Antistigma-Maßnahmen sowie international durchgeführte Antistigma-Projekte erfasst und durch eine Auswertung bisher nicht erfasster, in Deutschland durchgeführter Maßnahmen sowie eine Bedarfsanalyse unter Betroffenen und deren Angehörigen ergänzt. Mit Hilfe einer systematischen Literaturrecherche wird eine Übersicht über die Umsetzung von Antistigma-Maßnahmen auf internationaler Ebene erstellt und im Hinblick auf die Wirksamkeit der durchgeführten Maßnahmen analysiert. Erstmals werden auch die in Deutschland umgesetzten, jedoch nicht im Rahmen wissenschaftlicher Publikationen veröffentlichten Maßnahmen zur Aufklärung und Entstigmatisierung psychischer Erkrankungen mit Hilfe eines Fragebogens erfasst und ausgewertet, um ein umfassendes Bild der aktuellen Antistigma-Landschaft in Deutschland zu gewinnen und dieses im Rahmen der Konzeption und Umsetzung der geplanten Maßnahme des Aktionsbündnisses zu berücksichtigen. Dieser Untersuchung der aktuellen Praxis in der Antistigma-Arbeit wird schließlich eine Bedarfsanalyse gegenübergestellt, mit deren Hilfe der Bedarf an themen- und zielgruppenbezogener Antistigma-Arbeit in Deutschland aus Sicht der Betroffenen und ihrer Angehörigen erfasst wird. Unter Einbeziehung der Grundlagen- und Interventionsforschung ergeben sich daraus Schlussfolgerungen für die Konzeption und Umsetzung wirksamer künftiger Antistigma-Maßnahmen in Deutsch-

land. Abschließend werden drei Modellprojekte skizziert, von denen eines im Rahmen des Antistigma-Projekts des Aktionsbündnisses für Seelische Gesundheit umgesetzt werden soll.

Materialtyp: Monographie, deskriptiver Forschungsbericht, empirische Fallanalysen

3.1.16 Graumann, Sigrid. (2011). *Assistierte Freiheit: Von einer Behindertenpolitik der Wohltätigkeit zu einer Politik der Menschenrechte*. Frankfurt a. M. (Campus).

Abstract: Die neue UN-Behindertenrechtskonvention will allen behinderten Menschen ein selbstbestimmtes und unabhängiges Leben ermöglichen. Sie verbindet die freiheitliche Orientierung der Menschenrechte mit umfassenden sozialen Leistungsrechten und dem konsequenten Verbot paternalistischer Bevormundung. Damit fordert sie die Behinderten- und Sozialpolitik ebenso heraus wie die Philosophie der Menschenrechte: Wie lässt sich ein wirklich inklusiver Menschenrechtsschutz begründen? Wie lassen sich universelle soziale Rechte philosophisch fassen, wie Ansprüche auf Respekt und Sorge verbinden? Sigrid Graumann diskutiert diese Fragen und zeigt, dass sich die Behindertenrechte mit einem sozialetisch erweiterten kantischen Konzept "assistierter Freiheit" überzeugend verteidigen lassen. (Verlagsankündigung)

Materialtyp: Monographie, sozialwissenschaftliche Studie

3.1.17 Grieb, Oliver. (2002). *Gewalt gegen behinderte Kinder und Jugendliche. Folgen und Formen der Verarbeitung von Diskriminierungen*. Marburg (Tectum).

Abstract: "Niemand darf aufgrund seiner Behinderung benachteiligt werden!" Diese Forderung ist im Grundgesetz (Artikel 3, Absatz 3) verankert, doch die Realität sieht anders aus. Menschen mit Behinderung werden aus Lokalen verwiesen, sie werden von Passanten in der Fußgängerzone angestarrt, dürfen Discotheken nicht besuchen, werden beschimpft, gehänselt und benachteiligt. Durch ihre Behinderung sind sie einer ständigen Gefahr der Stigmatisierung und Diskriminierung ausgesetzt, welche nicht ohne Folgen bleibt. Das vorliegende Buch beschäftigt sich mit den Ergebnissen einer empirischen Untersuchung zur Diskriminierung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen, den teilweise tiefgreifenden Auswirkungen und Folgen dieser extremen Form von Stigmatisierung und mit möglichen Formen der Verarbeitung und Bewältigung. Dabei widmet sich die Studie unter anderem dem Zusammenhang von Einstellungen und Diskriminierung. Da von Diskriminierungen nicht nur die körperbehinderten Kinder und Jugendlichen selbst, sondern auch deren Eltern betroffen sind, liegt ein weiteres Augenmerk auf der Situation und Rolle der Eltern. Auch bei ihnen machen sich Folgen und Konsequenzen der Diskriminierung ihrer Kinder bemerkbar. Häufig fungieren sie in diskriminierenden Situationen als "Puffer" zwischen der Gesellschaft und ihren Kindern.

Materialtyp: Monographie, deskriptive Studie

3.1.18 Gummich, Judy. (2010). *Migrationshintergrund und Beeinträchtigung. Vielschichtige Herausforderungen an einer diskriminierungsrelevanten Schnittstelle*. In: Jacob, Jutta / Köbsell, Swantje / Wollrad, Eske (Hrsg.). *Gendering Disability. Intersektionale Aspekte von Behinderung und Geschlecht*. Bielefeld (Transcript). S. 131-151.

Abstract: Judy Gummich präsentiert aus einer aktivistischen und praxisbezogenen Perspektive kritisch reflektierte Erfahrungen und innovative Denkansätze zu den spezifischen Interdependenzen von "Migrationshintergrund und Beeinträchtigung". Sie analysiert zunächst die Strategien, die eine Auseinandersetzung mit der Komplexität intersektionaler Betrachtung be-

oder sogar verhindern, und erläutert dann Gemeinsamkeiten und Unterschiede im Hinblick auf Migrationshintergrund und Behinderung. Gummichs intersektionaler Zugang öffnet den Blick auf Widersprüche unter anderem mit der Frage, was es für eine schwarze Frau mit Rollstuhl bedeutet, mit zwei gegensätzlichen Klischees konfrontiert zu sein, nämlich der schwarzen Frau als Objekt sexueller Begierde und dem geschlechtslosen Wesen im Rollstuhl. Ferner verdeutlicht Gummich die Vielschichtigkeit kulturell-religiöser Unterschiede, zum Beispiel hinsichtlich des Verständnisses von Behinderung überhaupt, von kollektiven Verantwortlichkeiten und Umgangsformen. Hier verbieten sich einfache Rezepte für die Praxis; vielmehr muss es darum gehen, die Lebenswirklichkeit von Menschen mit Migrationshintergrund und Beeinträchtigung mehrperspektivisch und kontextspezifisch zu analysieren. Gummich plädiert für einen Ansatz, der menschenrechtliche Prinzipien mit der Diversity-Perspektive verknüpft und somit eine gute Grundlage für eine ganzheitliche Herangehensweise bietet.

Materialtyp: Buchaufsatz, deskriptive Studie

3.1.19 Heckmann, Rosemarie. (2001). Rehabilitation - Schwerbehinderte Frauen werden oft doppelt benachteiligt. In: Sozialrecht + Praxis. Fachzeitschrift für Sozialpolitiker und Schwerbehindertenvertreter, o. Jg., H. 11, S. 720-722.

Abstract: Der Artikel gibt einen Überblick über die doppelte Diskriminierung von schwerbehinderten Frauen in der Bundesrepublik Deutschland. Neben der Reform des Schwerbehindertengesetzes, das 2001 in das SGB IX mündete, wurde auch in das EU-Programm EQUAL große Hoffnung gesetzt, um die benachteiligte Situation von behinderten Frauen vor allem auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern. (AM)

Materialtyp: Zeitschriftenaufsatz, Verbandszeitschrift

3.1.20 Kardorff, Ernst von. (2010). Zur Diskriminierung psychisch kranker Menschen. In: Hormel, Ulrike / Scherr, Albert (Hrsg.). Diskriminierung. Grundlagen und Forschungsergebnisse. Wiesbaden (VS Verlag für Sozialwissenschaften). S. 279-306.

Abstract: Ernst von Kardorff setzt sich in seinem Beitrag damit auseinander, dass die Lebenssituation psychisch kranker Menschen anhaltend durch alltägliche Stigmatisierungserfahrungen sowie durch Formen struktureller Diskriminierung in der Arbeitswelt und im Versorgungssystem gekennzeichnet ist. Aufgezeigt wird weiter, dass es erforderlich ist, die unterschiedlichen Ausprägungen von Diskriminierung im Hinblick auf diejenigen differenziert zu betrachten, die unter der Sammelkategorie "Psychisch Kranke" subsumiert werden. So finden chronische Erschöpfungszustände angesichts zunehmender beruflicher Leistungsanforderungen eine größere gesellschaftliche Akzeptanz als etwa psychotische Erkrankungen. Betroffene mit chronifizierten Einschränkungen unterliegen einem deutlich erhöhten Risiko der Unterversorgung in zentralen Lebensbereichen und der alltäglichen Stigmatisierung, ohne dass dies in der öffentlichen Wahrnehmung als Folge von Diskriminierung erkannt wird. Die sozial- und psychohistorische Rückbindung der sozialen Konstrukte "psychische Krankheit", "Wahnsinn" etc. trägt dazu bei, dass beobachtete Formen der Stigmatisierung und Benachteiligung nicht als Verletzung von Gleichheitsrechten gesehen, sondern als legitime und durch die Andersartigkeit angezeigte gesonderte Behandlung verstanden werden. (Zusammenfassung der Herausgeber)

Materialtyp: Buchaufsatz, deskriptive Studie

3.1.21 Lachwitz, Klaus. (2008). Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung. Auswirkungen auf die Rechte von Menschen mit geistiger Behinderung und/oder psychosozialen Problemen. In: *Betreuungsrechtliche Praxis*, 17. Jg., H. 4, S. 143-148.

Abstract: Der Beitrag konzentriert sich im Wesentlichen auf Art. 12, der die "gleiche Anerkennung vor dem Recht" für alle Menschen mit Behinderung festschreibt. Dabei werden das Betreuungsrecht und das Recht der Geschäftsfähigkeit auf ihre Vereinbarkeit mit Art. 12 untersucht.

Materialtyp: Zeitschriftenaufsatz, juristischer Fachartikel

3.1.22 Liesen, Christian. (2008). Gleiche Rechte und die Konstitution von Behinderung durch das Recht. In: *Gemeinsam leben*, 16. Jg., H. 3, S. 135-142.

Abstract: Welcher Behinderungsbegriff und welche Zielsetzung liegen den neuen Gleichstellungs- und Gleichbehandlungsgesetzen zugrunde? Dieser Frage geht Christian Liesen systematisch nach, und zwar ausgehend von der Feststellung, dass Rechte für behinderte Menschen prinzipiell Rechte für jeden sind: Zwischen Behinderung und Nichtbehinderung bestehe keine klare Grenze, sondern ein Kontinuum. Dieser Grundüberlegung folgend greift der Autor im Anschluss an Amartya Sen die Frage nach der Verteilung, aber auch der Zugänglichkeit und des jeweiligen Gebrauchswertes von Gütern auf, auf die sich die Gleichheitsforderungen beziehen. Aus dieser Perspektive wird deutlich, dass nicht allein mit der Feststellung und Gewährung eines Ressourcenbedarfs Gleichheit erzielt werden kann, sondern nur unter Hinzuziehung der Erwägung, in welcher Weise der Einsatz der Güter zu mehr Gleichheit führen kann und welche Unterstützung hierfür wiederum notwendig ist.

Materialtyp: Zeitschriftenaufsatz, sozialwissenschaftlicher Fachartikel

- 3.1.23 Maschke, Michael. (2007). Behinderung als Ungleichheitsphänomen – Herausforderung an Forschung und politische Praxis. In: Waldschmidt, Anne ; Schneider, Werner (Hrsg.). Disability Studies, Kulturosoziologie und Soziologie der Behinderung. Erkundungen in einem neuen Forschungsfeld. Bielefeld (Transcript). S. 299–320.

Abstract: In diesem Beitrag fasst Michael Maschke "Behinderung" aus sozialpolitischer Perspektive als Ungleichheitsphänomen. Die Ungleichheit besteht für ihn in einer Einschränkung der Lebenschancen, die wohlfahrtsstaatlicher Korrekturen bedarf. Er diskutiert verschiedene Konzepte sozialer Ungleichheit – Armut bzw. Deprivation, soziale Exklusion und Diskriminierung – und untersucht ihre spezifische Bedeutung für behinderte Menschen. Hierbei zeigt sich, dass sich das soziale Problem "Behinderung" je nach Ungleichheitskonzept anders konstituiert; auch wird die jeweilige Ungleichheit von den beteiligten Akteuren als unterschiedlich legitim bzw. illegitim eingeschätzt, und es werden unterschiedliche Formen staatlichen Handelns präferiert. So erfassen z. B. herkömmliche Methoden der Armutsmessung nur einen Teil der Problemkonstellation und vernachlässigen die dynamische Qualität der Lebensläufe behinderter Menschen, während der Begriff der sozialen Exklusion "Behinderung" deutlicher als mehrschichtiges, institutionelles Problem – auch in seiner Prozessqualität – erfassen kann. Ähnlich verweist das Konzept "Diskriminierung" – verstanden als jede Form von Benachteiligung, Nichtbeachtung, Ausschluss oder Ungleichbehandlung aufgrund horizontaler Ungleichheiten – auf die Praxis der Einschränkung von Lebenschancen bestimmter Personengruppen aufgrund (generell) zugeschriebener und/oder in einem spezifischen Zusammenhang nicht relevanter Merkmale. Alle drei Ungleichheitsdimensionen sind miteinander verbunden: Diskriminierung kann die Ursache für Armut oder Deprivation sein und ist in der Praxis oft mit sozialer Exklusion verbunden. Auf politischer Ebene korrespondieren diese unterschiedlichen Konzepte mit verschiedenen politischen Strategien der Bearbeitung – so z. B. Kompensation, Rehabilitation und Integration bei Armut und Deprivation bzw. Partizipation, Inklusion und Gleichstellung bei sozialer Exklusion und Diskriminierung. Solche politischen Antwortstrategien sind niemals "neutral", sondern immer mit spezifischen Interessen verbunden und weisen somit auch unterschiedliche Chancen und Risiken ihrer praktischen Umsetzung im politischen Kontext aus.

Materialtyp: Buchaufsatz, deskriptive Studie

- 3.1.24 May, Gary E. / Raske, Martha B. (Hrsg.). (2004). Ending Disability Discrimination. Strategies For Social Workers. Old Tappan (Allyn & Bacon).

Abstract: Ending Disability Discrimination defines disability as a social construction, not as an immutable physical limitation, and gives social work students and practitioners a model that can be used to transform how people with disabilities are treated.

Materialtyp: Monographie

- 3.1.25 Michel, Marion / Häußler-Sczegan, Monika. (2005). Kapitel 9. Die Situation von Frauen und Männern mit Behinderung. In: Cornelißen, Waltraud Deutsches Jugendinstitut e.V. in Zusammen-arbeit mit dem Statistischen Bundesamt (Hrsg.). Gender-Datenreport. 1. Datenreport zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Bundesrepublik Deutschland. München (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend). 2. Fassung. S. 525-608.

Abstract: Die Situation behinderter Menschen wurde in den letzten Jahren durch gesetzliche Veränderungen (z. B. SGB IX, BGG u. a.), an deren Ausgestaltung politisch engagierte behinderte Frauen und Männer mitwirkten, verbessert. Geschlecht und Alter behalten dennoch eine zentrale Bedeutung für die Charakterisierung der Lebenslage behinderter Menschen. Mehrfachdiskriminierung behinderter Frauen ist in vielen Lebensbereichen nachweisbar (Anerkennung der Schwerbehinderung, Bewertung von Berufs- und Familienarbeit, ökonomische Situation, Pflege u. a.). Benachteiligungen behinderter Frauen und Mädchen kumulieren im Lebensverlauf. Während integrative Betreuung von Vorschulkindern zur Regelversorgung geworden ist, besteht im Bereich der Schulbildung großer Nachholbedarf für integrative Angebote. Deutlich mehr Jungen als Mädchen besuchen eine Sonderschule, 80 Prozent der Schüler bzw. Schülerinnen verlassen die Schule ohne Abschluss. Unter den wenigen, die 2003 höhere Bildungsabschlüsse erreicht haben, sind junge Frauen überrepräsentiert. Bezogen auf alle Altersgruppen behinderter Männer und Frauen ergeben sich bessere Bildungs- und Berufsabschlüsse für behinderte Männer, behinderte Frauen aus Ostdeutschland verfügen über bessere Abschlüsse als westdeutsche Frauen mit Behinderung. Dies ist ein Effekt ungleicher Bildungschancen aus vergangenen Jahrzehnten. Im erwerbsfähigen Alter sind sowohl schwer als auch leicht behinderte Männer häufiger erwerbstätig als Frauen in der gleichen Situation. Die Erwerbsbeteiligung behinderter Frauen und Männer ist trotz verschiedenster arbeitsmarktpolitischer Instrumente geringer als bei nicht behinderten Personen. Es fehlt die Nachhaltigkeit der Maßnahmen. Besonders hoch ist die Arbeitslosenquote von Männern mit Behinderung in Ostdeutschland. In der beruflichen Eingliederung sind behinderte Frauen unterrepräsentiert. Diesbezüglich gibt es keine Unterschiede zwischen den westdeutschen und ostdeutschen Ländern. Die ungleiche Beschäftigungssituation behinderter Frauen und Männer spiegelt sich nachhaltig wider in der ökonomischen Situation (Einkommen bzw. Rente). Die Belange behinderter Mütter werden nach wie vor kaum beachtet, in offiziellen Statistiken gibt es keine Aussagen dazu. Das SGB IX schafft jedoch die rechtlichen Grundlagen für eine bessere Beachtung weiblicher Lebensentwürfe. Festgestellt werden muss, dass nur ein kleiner Teil behinderter Frauen und Männer politisch aktiv wird, Frauen noch seltener als Männer.

Materialtyp: Monographie, deskriptive Studie

- 3.1.26 Naue, Ursula. (2006). Minderheiten sichtbar machen: Behinderte Menschen, Barrieren und Diskriminierung.

<http://bidok.uibk.ac.at/library/naue-minderheit.html> (17.04.2008).

Abstract: Ausgehend von der Diskussion über das soziale und medizinische Modell von Behinderung betrachtet die Autorin aktuelle Tendenzen in der Behindertenpolitik, die maßgeblich von der Einführung nationaler Antidiskriminierungsgesetze unter Mitwirkung von Betroffenenorganisationen im Gesetzgebungsprozess geprägt sind. Am Beispiel des österreichischen Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes verdeutlicht die Autorin die Notwendigkeit präziser Begriffe im Gesetzestext, da beispielsweise in der Unterscheidung von Gleichstellung und Gleichbehandlung implizit andere Politikstrategien erkennbar seien. (AM)

Materialtyp: graue Literatur

- 3.1.27 Petersen, Lars-Eric / Six, Bernd (Hrsg.). (2008). Stereotype, Vorurteile und soziale Diskriminierung. Theorien, Befunde und Interventionen. Weinheim (Beltz).

Abstract: Wie entstehen Vorurteile, wie kommt es zu Sexismus, Rassismus oder Altersstereotypen? Welche Folgen haben bestehende Vorurteile und Stereotype auf Wahrnehmung, Denken und Handeln von Menschen? Wie kann man dem begegnen? Stereotype, Vorurteile und soziale Diskriminierung sind seit den Anfängen der Sozialpsychologie zentrale Themen in psychologischer Theorienbildung und Forschung. Ein Grundlagenthema, das in viele psychologische Bereiche, etwa Entwicklungs-, Klinische oder Pädagogische Psychologie hineinragt und gesellschaftlich immer relevanter wird. Das Buch ist systematisch gegliedert in die 4 großen Abschnitte Stereotype, Vorurteile, soziale Diskriminierung und Interventionen.

Materialtyp: Monographie, deskriptive Studie

- 3.1.28 Puschke, Martina. (2007). Alltäglicher Hürdenlauf. Menschen mit Behinderungen stoßen überall auf Barrieren. In: Frauenrat, 56. Jg., H. 4, S. 18-20.

Abstract: "Für behinderte Menschen wird inzwischen viel getan", sagte kürzlich eine ältere Frau mit Querschnittslähmung. Eine Recherche im Internet bestätigt ihre Einschätzung: Unter dem Stichwort "Behinderte" erscheinen mehr als acht Millionen Einträge, darunter eine große Zahl zu behindertengerechten Autos, barrierefreiem Urlaub, Hilfsmitteln, Pflegediensten. Die Dienstleistungen und Angebote sind vielfältig.

Materialtyp: Zeitschriftenbeitrag

- 3.1.29 Rohrman, Albrecht / Bendel, Klaus. (2007). Kinder mit Behinderungen. Behinderte Kindheit? In: Eller, Friedhelm ; Wildfeuer, Armin G. (Hrsg.). Problemfelder kindlicher Entwicklung. Beiträge aus der Sicht unterschiedlicher Disziplinen. Opladen, Farmington Hills (Budrich). S. 305-317.

Abstract: Die Verfasser stellen die aktuell diskutierten Entwicklungstendenzen der Kindheit in Deutschland den Lebensbedingungen und Lebenslagen von Kindern mit Behinderungen gegenüber. Aspekte solcher Lebensbedingungen sind die Enttäuschung von Verhaltenserwartungen, die Dominanz medizinischer Sichtweisen, Probleme des innerfamiliären Umgangs, die Bewältigung von Aufgaben und Belastungen, soziale Beziehungen und institutionelle Ausgrenzung. Die Verfasser stellen den Ansatz der Antidiskriminierung vor, der Behinderung als "normale" Daseinsform sieht, und formulieren als Konsequenz ihrer Untersuchung Schlussfolgerungen für eine integrierende Perspektive für die Organisation öffentlicher Hilfen für Kinder mit Behinderungen. (ICE)

Materialtyp: Buchaufsatz, deskriptive Studie

- 3.1.30 Schmutzer, Dieter. (2008). Schwul/lesbisch und behindert. Eine doppelte Diskriminierung. In: Behinderte Menschen, o. Jg., H. 6, S. 47-50.

Abstract: Der Aufsatz skizziert im Stile eines essayistischen Problembereichs die Situation homosexueller Behinderter (vor allem in Österreich). Zwar sind aktuell sowohl Homosexualität als auch Behinderung keine aktiv geächteten sozialen Phänomene, anders verhält sich dies jedoch im Falle des gleichzeitigen Auftretens. Dabei sind die Betroffenen sowohl gesellschaftli-

chen als auch individuellen Vorurteilen und Diskriminierungen ausgesetzt. Der Beitrag kommt ohne eine Begriffsklärung der Diskriminierung aus und unterlässt es, die angesprochenen Problemfelder in den Kontext aktueller europäischer Antidiskriminierungspolitik zu stellen. Er verbleibt daher nur auf einer problemschildernden Ebene. (AM)

Materialtyp: Zeitschriftenaufsatz, pädagogischer Fachartikel

3.1.31 Schulte, Bernd. (2008). Behindertenpolitik und Behindertenrecht in der Europäischen Union. Teil 2. In: Zeitschrift für Sozialhilfe und Sozialgesetzbuch, 47. Jg., H. 4, S. 200-216.

Abstract: Der Verfasser gibt einen Überblick über die Behindertenpolitik der Europäischen Union und deren Entwicklung. Des Weiteren werden die Rechte der behinderten Menschen auf nationaler (mitgliedsstaatlicher) sowie europäischer Ebene dargestellt. Im Rahmen dessen erfolgt eine auszugsweise Wiedergabe der von der UNO-Vollversammlung im Dezember 2006 verabschiedeten "Konvention zum Schutz der Rechte behinderter Menschen" sowie der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (EUGrdRCh).

Materialtyp: Zeitschriftenaufsatz, juristischer Fachartikel

3.1.32 Smart, Julie. (2001). Disability, Society, and the Individual (Aspen).

Abstract: This textbook looks at the disability experience from the perspective of the individual and discusses how disabilities are viewed by society. It considers the relationship between these two viewpoints and includes discussion questions, learning activities, suggested readings and first-person accounts.

Materialtyp: Monographie, deskriptive Studie

3.1.33 Strupp, Julia. (2006). Geschlecht – Alter – Behinderung. Ein Überblick. In: Zeitschrift für Frauenforschung und Geschlechterstudien, o. Jg., H. 4, S. 90-101.

Abstract: Der Beitrag beschäftigt sich mit der Mehrfachdiskriminierung der Frauen mit Behinderungen, insbesondere mit der Dimension der behinderten Frauen im Alter. Geschlecht, Alter und Behinderung sind drei zentrale gesellschaftliche Strukturkategorien, die der Sozialstrukturanalyse als soziale Ordnungsprinzipien und als Indikatoren gesellschaftlicher Ungleichheitslage dienen. Hier wird versucht, diese drei Strukturkategorien miteinander in Beziehung zu setzen. Hierzu werden zunächst die Kategorien paarweise aufeinander bezogen. In den Kapiteln 1-3 wird ein Einblick in den Forschungsstand bzgl. Alter(n) und Behinderung, Behinderung und Geschlecht sowie Alter und Geschlecht gegeben. Dabei werden relevante Studien über den Zusammenhang von Behinderung und Aspekten von Geschlecht und Alter(n) dargestellt. Kapitel 4 schließlich präsentiert einen Überblick über die besonderen Bedürfnislagen von Frauen mit Behinderung im Alter, um so auch zu verdeutlichen, weshalb eine vertiefte Erforschung der Thematik sinnvoll und notwendig ist. Die Betrachtungen zeigen, dass Frauen mit Behinderung im Alter noch nicht wahrgenommen werden. Bei alten Menschen wird oft nicht nach Frauen und Männern unterschieden; bei Projekten für ältere Personen mit Behinderung fehlt oft die Geschlechterperspektive, und bei Projekten für ältere Frauen fehlt der Blick auf eine eventuelle Behinderung. Grundlegende Forderungen, um Frauen mit Behinderung im Alter eine positiv erlebte Lebenssituation zu ermöglichen, umfassen eine bedürfnisorientierte Vorbereitung auf das Rentenalter durch z. B. flexible Arbeitszeiten, eine Vorbereitung auf körperliche Veränderungen, die mit dem Alter einhergehen (z. B. Wechseljahre), das Ermöglichen eines individuell sinnerfüllten Tagesablaufs, die Förderung und Aufrechterhal-

tung sozialer Kontakte und sowohl innerhalb wie außerhalb der Institution das Fördern von Selbstbestimmung. (ICH2)

Materialtyp: Zeitschriftenbeitrag, pädagogischer Fachartikel

3.1.34 Strupp, Julia. (2007). Triple Jeopardy – Frauen mit Behinderung im Alter. In: Sonderpädagogik, 37. Jg., H. 4, S. 212-221.

Abstract: Erstmals erreichen Kohorten dauerhaft behinderter Frauen und Männer das Rentenalter, da infolge des Euthanasie-Programms in der NS-Zeit von 1943 bis zum Ende des Regimes im Mai 1945 behinderte Menschen systematisch ermordet wurden. Die Erfahrungen mit älter werdenden und alten behinderten Menschen sind daher noch recht begrenzt. Geschlecht und Alter behalten eine zentrale Bedeutung für die Charakterisierung der Lebenslage behinderter Menschen, eine Mehrfachdiskriminierung behinderter Frauen ist in vielen Lebensbereichen nachweisbar. In der wissenschaftlichen Literatur zeigen sich Forschungsdesiderata: besonders Frauen mit Behinderung im Alter werden noch nicht angemessen wahrgenommen, ihre Problemlagen weitestgehend vernachlässigt, dabei ist evident, dass Benachteiligungen behinderter Frauen (und Mädchen) im Lebensverlauf kumulieren und durch die Betrachtung der Dimension Alter an Stärke zunehmen. In diesem Artikel werden die besonderen Bedürfnislagen von Frauen mit Behinderungen im Alter anhand vereinzelter Studien dargestellt. Des Weiteren wird die Relevanz dieser Thematik für die Forschung und Praxis herausgearbeitet.

Materialtyp: Zeitschriftenaufsatz, pädagogischer Fachartikel

3.1.35 Strupp, Julia. (2008). Die besonderen Lebenslagen von Frauen mit Behinderung im Alter. In: Frauen- und Geschlechterforschung, o. Jg., H. 2, S. 11-21.

Abstract: Erstmals erreichen Kohorten lebenslang behinderter Frauen und Männer das Rentenalter, da infolge des Euthanasie-Programms in der NS-Zeit von 1943 bis zum Ende des Regimes im Mai 1945 behinderte Menschen systematisch ermordet wurden. Die Erfahrungen mit älter werdenden und alten behinderten Menschen sind daher noch recht begrenzt. Geschlecht und Alter behalten eine zentrale Bedeutung für die Charakterisierung der Lebenslage behinderter Menschen, eine Mehrfachdiskriminierung behinderter Frauen ist in vielen Lebensbereichen nachweisbar. In der wissenschaftlichen Literatur zeigen sich Forschungsdesiderata: Besonders Frauen mit Behinderung im Alter werden noch nicht angemessen wahrgenommen, ihre Problemlagen weitestgehend vernachlässigt, dabei ist evident, dass Benachteiligungen behinderter Frauen (und Mädchen) im Lebensverlauf kumulieren und durch die Betrachtung der Dimension Alter an Stärke zunehmen. In diesem Artikel werden die besonderen Bedürfnislagen von Frauen mit Behinderungen im Alter anhand vereinzelter Studien dargestellt. Des Weiteren wird die Relevanz dieser Thematik für die Forschung und Praxis herausgearbeitet.

Materialtyp: Zeitschriftenaufsatz, pädagogischer Fachartikel

3.1.36 Teitelbaum, Joel B. (2005). Health Care and Civil Rights: An Introduction. In: Ethnicity & Disease 15. Jg., H. 2, S. 27-30.

Abstract: This article offers a brief history of healthcare civil rights, describes a range of healthcare issues that have a civil rights component, and discusses the need for an expanded civil rights framework to guide the provision of health care. Unequal health care based on race and ethnicity has received renewed attention over the past several years, but healthcare dis-

crimination based on socioeconomic status, disability, age, and gender also deserve careful attention.

Materialtyp: Zeitschriftenaufsatz

- 3.1.37 Weisser, Jan. (2010). Behinderung als Fall von Diskriminierung – Diskriminierung als Fall von Behinderung. In: Hormel, Ulrike / Scherr, Albert (Hrsg.). Diskriminierung. Grundlagen und Forschungsergebnisse. Wiesbaden (VS Verlag für Sozialwissenschaften). S. 307-322.

Abstract: Jan Weisser nimmt in seinem Beitrag eine Analyse der Relationen zwischen Behinderung und Diskriminierung vor und stellt diese in den Kontext einer Politischen Soziologie des Rassismus und der Diskriminierung. An einem Beispiel des juristischen Umgangs mit Diskriminierungserfahrungen wird verdeutlicht, dass die juristische Praxis zum einen diskriminierungsrelevante Differenzkategorien als Merkmale, denen Personen eindeutig zugeordnet werden können, voraussetzt und zum anderen hohe Hürden für den Nachweis von Diskriminierungen etabliert. Während aus soziologischer Perspektive Behinderung als Folge eines gesellschaftlichen Prozesses betrachtet werden kann, der eine Differenz mit sozialer Bedeutung versieht, verschwindet dieser Prozess in der juristischen Praxis mit seiner Setzung der diskriminierungsrelevanten Kategorie "Menschen mit Behinderung" im Ergebnis. Daraus ergibt sich eine Verkürzung des Verhältnisses von Diskriminierung und Behinderung, demzufolge eine Person zuerst als behindert gelten muss, bevor sie potentiell Diskriminierung erfährt. Aufgezeigt wird demgegenüber eine komplexere Struktur der Relation von Behinderung und Diskriminierung, insofern Diskriminierung auch immer eine Form der Behinderung darstellt, während Behinderung nicht notwendig mit Diskriminierung einhergeht. (Zusammenfassung der Herausgeber)

Materialtyp: Buchaufsatz, deskriptive Studie

- 3.1.38 Welke, Antje. (2007). Das Internationale Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. In: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit, 38. Jg., H. 4, S. 60-72.

Abstract: Soziale Arbeit auf nationaler wie internationaler Ebene ist neben vielen anderen Faktoren durch die Entwicklung des internationalen Rechts geprägt. Im Bereich der Behindertenpolitik hat das Völkerrecht nun einen bedeutenden Sprung nach vorn gemacht. Seit Dezember 2006 existiert das Internationale Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, das in Deutschland im März 2009 ratifiziert wurde. Dieser Vertrag konkretisiert die Menschenrechte hinsichtlich der besonderen Situation von Menschen mit Behinderungen. Damit werden behinderte Menschen erstmals im internationalen Recht nicht als Objekte von Fürsorge, sondern als Personen mit eigenen Menschenrechten wahrgenommen, die aufgrund dieser Rechte Ansprüche gegen den Staat, in dem sie leben, erheben können.

Materialtyp: Zeitschriftenaufsatz, Verbandszeitschrift

3.1.39 Zinsmeister, Julia. (2010). Diskriminierung ist (fast) immer mehrdimensional: "Rasse", Geschlecht und Behinderung aus rechtlicher Sicht. In: Jacob, Jutta / Köbsell, Swantje / Wollrad, Eske (Hrsg.). Gendering Disability. Intersektionale Aspekte von Behinderung und Geschlecht. Bielefeld (Transcript). S. 113-128.

Abstract: Julia Zinsmeisters Beitrag befasst sich aus der Perspektive des Rechts mit der Frage, wie entlang der Achsen der Differenz von Geschlecht, Heteronormativität, Behinderung, Alter, »Rasse« etc. und vor allem an deren Schnittstellen Diskriminierungen entstehen und wie sich diese mehrdimensionalen Diskriminierungen rechtlich erfassen lassen.

Es wird aufgezeigt, dass sich diese nicht in additiven Benachteiligungen erschöpfen. Vielmehr entstehen an den Schnittstellen verschiedener Kategorien Diskriminierungen von eigenem Charakter. Diese intersektionellen Diskriminierungen werden als ein besonderer Ausdruck von Dominanzkulturen markiert. Hieraus leitet Zinsmeister Grundprämissen für die Analyse von Ungleichheit ab, um abschließend das Verbot der mehrdimensionalen Diskriminierung aus rechtswissenschaftlicher Perspektive zu beleuchten. Zum Abschluss wird skizziert, welche Instrumente die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vorsieht, um mehrdimensionaler Diskriminierung zu begegnen, sei es durch gesetzliche Diskriminierungsverbote, die gezielte Förderung im Bereich von Bildung und Beschäftigung oder durch den Ausbau staatlicher Maßnahmen zum Schutz behinderter Menschen vor Gewalt.

Materialtyp: Buchaufsatz, deskriptive Studie

3.2 Vor Inkrafttreten des AGG

- 3.2.1 Brünsing, Peter. (2001). Informationen aus dem Rechtsbereich. 1. Schulrecht. Grundsatzentscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zum Benachteiligungsverbot für Behinderte. In: Selbsthilfe, o. Jg., H. 1, S. 31-32.

Abstract: Der Artikel beschreibt und kommentiert in der gebotenen Kürze die Grundsatzentscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zum Benachteiligungsverbot für behinderte Menschen. Geklagt hatte eine körperbehinderte Schülerin gegen ihre Überweisung von einer Gesamtschule auf eine Sonderschule, die nach Ansicht der Klägerin einen Verstoß gegen Art. 3 Abs. 3 Satz 2 GG darstellte. Der 1. Senat des Bundesverfassungsgerichts folgte der Ansicht der Klägerin nicht. Die Überweisung eines behinderten Schülers an eine Sonderschule stellt noch keine verbotene Benachteiligung dar. Dies könne jedoch der Fall sein, wenn die Sonderschulüberweisung erfolge, obgleich der Besuch der allgemeinen Schule durch einen vertretbaren Einsatz von sonderpädagogischen Förderungen ermöglicht werden könne. Da im vorliegenden Fall diese Möglichkeit jedoch überprüft worden und der sonderpädagogische Förderbedarf der Klägerin weder in der Regel- noch in der Integrationsklasse der besuchten Gesamtschule zu gewährleisten sei, musste die Überweisung an die Sonderschule hingenommen und somit die Verfassungsklage abgewiesen werden. (AM)

Materialtyp: Zeitschriftenaufsatz, Rechtsprechung

- 3.2.2 Buch, Michael. (2001). Das Grundrecht der Behinderten (Art. 3 Abs. 3 S. 2 GG). Osnabrück (Der andere Verlag).

Abstract: Seit dem Herbst 1994 heißt es in Art. 3 Abs. 3 S. 2 GG: "Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden." Mit der Aufnahme dieser Vorschrift in die Verfassung waren große Hoffnungen auf eine Verbesserung der rechtlichen und tatsächlichen Situation behinderter Menschen in Deutschland verbunden. Bei der genaueren Analyse des Behindertengrundrechts wurden jedoch schnell erhebliche Gegensätze deutlich. Das Meinungsspektrum reicht dabei von dem Versuch, der Vorschrift jeden rechtlichen Gehalt abzuspochen, bis hin zu einer extensiven Deutung als umfassendes Gleichstellungsgebot. Derartige Unsicherheiten müssen auf den ersten Blick überraschen, da aufgrund der Einordnung der Vorschrift in Art. 3 Abs. 3 GG die Dogmatik der besonderen Gleichheitssätze eine feste Grundlage für die Interpretation des Behindertengrundrechts bereitzustellen scheint. Bei näherer Betrachtung erweist sich dieser Boden jedoch als schwankend. Zunächst sind die dogmatischen Gehalte der besonderen Gleichheitssätze an vielen Stellen nach wie vor umstritten. Eine weitere Quelle von Unsicherheiten liegt in der Gesetzgebungsgeschichte des Behindertengrundrechts begründet. Die Initiatoren der Grundgesetzergänzung in Reihen der Behindertenverbände und der SPD deuteten das Behindertengrundrecht als verfassungsrechtliche Festschreibung eines bei der Verfassungsergänzung mitgedachten Perspektivenwechsels in der Behindertenpolitik. Eine solche Interpretation der Vorschrift steht in einem deutlichen Widerspruch zu der herkömmlichen, an einem formalen Gleichheitsbegriff orientierten Interpretation des Art. 3 Abs. 3 GG a.F., wie sie demgegenüber von den Regierungsparteien CDU/CSU und FDP zugrunde gelegt wurde. Obwohl die Unvereinbarkeit dieser beiden Positionen im Gesetzgebungsverfahren deutlich erkannt und herausgestellt wurde, blieben die Gegensätze dennoch ohne Auflösung. Was der Verfassungsgesetzgeber mit der Vorschrift bewirken wollte, blieb damit im Unklaren, ein Umstand, der die Interpretation der Vorschrift erheblich erschwert. Vor diesem Hintergrund besteht die Hauptaufgabe dieser Arbeit darin zu untersuchen, ob die Interpretation des Behindertengrundrechts als umfassendes Gleichstellungsgebot das geltende Verfas-

sungsrecht beschreibt oder ob sie lediglich rechtspolitische Perspektiven aufweist, die zu ihrer Realisierung weiterer gesetzgeberischer Umsetzung bedürfen. (Einleitung)

Materialtyp: Monographie, juristische Dissertation

- 3.2.3 Horn, Jan. (2005). Das Gesetz gegen Diskriminierung ist auf dem Weg. In: Sozialrecht + Praxis. Fachzeitschrift für Sozialpolitiker und Schwerbehindertenvertreter, o. Jg., H. 4, S. 212-220.

Abstract: Am 15.12.2004 hat das Bundesministerium für Justiz einen Entwurf der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen für ein "Gesetz zur Umsetzung europäischer Antidiskriminierungsvorschriften" (ADiskrG) veröffentlicht und tags darauf in den Bundestag eingebracht. Das Gesetz bedarf nicht der Zustimmung durch den Bundesrat. Der Bundestag hatte am 21.1. in erster Lesung über das Gesetz beraten und eine Überweisung an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend beschlossen. Am 7.3. gab es im Ausschuss eine öffentliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf. Vor diesem Hintergrund gibt der Verfasser im Beitrag einen Überblick über die Hintergründe des Gesetzentwurfes und stellt dessen Bestimmungen näher vor.

Materialtyp: Zeitschriftenaufsatz, juristischer Fachartikel

- 3.2.4 Köpcke-Duttler, Arnold. (2006). 'Behindertenrecht' / Menschenrecht auf Gleichheit. In: Behindertenrecht, 45. Jg., H. 7, S. 181-184.

Abstract: Wenn von Gleichheit als einem Menschenrecht gesprochen wird, so drängt sich erst einmal die Rechtsanwendungsgleichheit aller Staatsbürgerinnen und Staatsbürger auf. Sie drückt sich in dem allgemeinen Gleichheitssatz (Art. 3. Abs. 1 Grundgesetz: Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich) aus, wobei nicht übersehen werden darf, dass diese allgemeine Gleichheit später in den Gedanken der Rechtsetzungsgleichheit übergegangen ist.

Materialtyp: Zeitschriftenaufsatz, juristischer Fachartikel

- 3.2.5 Moritz, Heinz Peter. (2002a). Die rechtliche Integration behinderter Menschen nach SGB IX, BGG und Antidiskriminierungsgesetz. In: Zeitschrift für Sozialhilfe und Sozialgesetzbuch, 41. Jg., H. 4, S. 204-214.

Abstract: Die Zahl der als behindert einzustufenden Menschen in der Bundesrepublik Deutschland ist unklar. Dies gilt noch mehr für die Zahl der Mitbürger, welche als "von Behinderung bedroht" gelten können. Verlässlich statistisch erfasst sind allein die als schwerbehindert anerkannten Menschen mit 6,6 Millionen bzw. ca. acht Prozent der Bevölkerung sowie die Empfänger von Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz mit 0,897 Millionen. Die Relevanz der Frage nach der rechtlichen Stellung behinderter Menschen ergibt sich nicht zuletzt aus dem Umstand, dass letztlich jeder Bürger Angehöriger dieser Gruppe werden kann.

Materialtyp: Zeitschriftenaufsatz, juristischer Fachartikel

- 3.2.6 Moritz, Heinz Peter. (2002b). Die Teilhabe behinderter Menschen nach neuem Recht. In: Sozialmagazin. Die Zeitschrift für Soziale Arbeit, Jugendwohlfahrt und verwandte Gebiete, o. Jg., H. 3, S. 37-46.

Abstract: Den verfassungsrechtlichen Vorgaben des Diskriminierungsverbots nach Art. 3 III 2 GG und dem bestehenden Regelungsbedarf ist durch eine dreidimensionale gesetzliche Umsetzung des Ziels einer gleichberechtigten und selbstbestimmten sozialen Teilhabe behinderter Menschen Genüge getan worden. (1) SGB IX, Teil I, Paragraphen 1-67: Fixierung eines Rahmens für die sozialrechtlichen Einzelregelungen für behinderte Menschen in den besonderen Teilen des SGB und den hierzu zählenden Einzelgesetzen; (2) SGB IX, Teil II, Paragraphen 68-160: Regelungen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen entsprechend dem bisherigen Schwerbehindertengesetz; (3) Behindertengleichstellungsgesetz (BGG): Regelungen zur gleichberechtigten und selbstbestimmten Teilhabe behinderter Menschen im allgemeinen gesellschaftlichen Bereich und vor Behörden und Gerichten. (ICE2)

Materialtyp: Zeitschriftenaufsatz, juristischer Fachartikel

- 3.2.7 N.N. (2002). Neues Anti-Diskriminierungsgesetz der Bundesregierung. In: Sozialrecht + Praxis. Fachzeitschrift für Sozialpolitiker und Schwerbehindertenvertreter, o. Jg., H. 1, S. 13.

Abstract: Gegenstand des Artikels ist eine Pressemitteilung der deutschen Presseagentur (dpa) zum Stand der Antidiskriminierungsgesetzgebung im Jahr 2001/2002. Die Bundesregierung hatte eine Gesetzesinitiative gegen Diskriminierungen und Benachteiligungen im Alltag gestartet, zum "Welttag der Behinderten" stellte Justizministerin Herta Däubler-Gmelin (SPD) ein Antidiskriminierungsgesetz vor, das noch in derselben Legislaturperiode verabschiedet werden sollte. Ferner wird auf das 2001 verabschiedete Behindertengleichstellungsgesetz Bezug genommen, das Behinderten überall im sozialen und beruflichen Leben "barrierefreien" Zugang zu Räumen und Gebäuden verschaffen soll. Anhand denkbarer Fallkonstellationen veranschaulicht die Pressemitteilung die Reichweite des angedachten Antidiskriminierungsgesetzes. (AM)

Materialtyp: Zeitschriftenbeitrag, Verbandszeitschrift

- 3.2.8 N.N. (2004). Gesetz gegen Diskriminierung endlich realisieren. In: Sozialrecht + Praxis. Fachzeitschrift für Sozialpolitiker und Schwerbehindertenvertreter, o. Jg., H. 12, S. 762.

Abstract: Anlässlich des zehnten Jahrestags des Inkrafttretens des Benachteiligungsverbots für behinderte Menschen im Grundgesetz fordert der Behindertenverband Netzwerk Artikel 3 die Bundesregierung auf, das schon lange versprochene Antidiskriminierungsgesetz für benachteiligte Gruppen auf den Weg zu bringen. Die Reform des Grundgesetzes habe gezeigt, dass mit Hilfe von Gesetzen etwas gegen die Benachteiligung behinderter Menschen getan werden könne, daher sei es nun auch an der Zeit, dass das lange versprochene Antidiskriminierungsgesetz im arbeitsrechtlichen und zivilen Bereich endlich von der Bundesregierung auf den Weg gebracht werde. Ähnlich wie beim Behindertengleichstellungsgesetz müssten die Betroffenen in den Gesetzesprozess maßgeblich eingebunden werden.

Materialtyp: Zeitschriftenaufsatz, Verbandszeitschrift

- 3.2.9 Straßmair, Stefan M. (2002). Der besondere Gleichheitssatz aus Art. 3 Abs. 3 Satz 2 GG. Eine Untersuchung zu Gehalt und Struktur des Diskriminierungsverbotes sowie seiner Bedeutung für die verfassungsrechtliche Stellung und soziale Gleichstellung von Menschen mit Behinderung, Bd. 890. Berlin (Duncker & Humboldt).

Abstract: Der Autor unterzieht in der vorliegenden Arbeit den besonderen Gleichheitssatz aus Art. 3 Abs. 3 Satz 2 GG sowohl in seiner Bedeutung als Grundrecht für den Einzelnen als auch hinsichtlich seines Gehaltes als Staatsauftrag zur Sozialgestaltung einer grundlegenden Untersuchung. Dazu zeigt Stefan Straßmair zunächst das Verhältnis des Verfassungssatzes zu den einfachgesetzlichen Regelungen des Sozialrechts auf; insbesondere werden Entwicklung und Problematik des Rehabilitationsrechts bis zu seiner Zusammenfassung in dem neuen SGB IX im Juli 2001 dargestellt. Der verfassungsrechtliche Schwerpunkt der Arbeit liegt darauf, anhand der neueren Grundrechtsdogmatik einen Lösungsvorschlag für die Herleitung subjektiver Rechtspositionen aus dem neuen Gleichheitssatz zu entwickeln. Daneben wird auf die objektiv-rechtliche Bedeutung des Benachteiligungsverbots im Wertesystem des Grundgesetzes eingegangen. Schließlich bilden auch sogenannte Antidiskriminierungsgesetze zugunsten von Menschen mit Behinderungen in Europa und den USA einen Gegenstand der Arbeit. In diesem Zusammenhang wird sowohl auf gesetzgeberische Maßnahmen im Recht der Europäischen Union als auch auf die Hintergründe des im Mai 2002 in Kraft getretenen deutschen Gleichstellungsgesetzes eingegangen.

Materialtyp: Monographie, juristische Dissertation

3.3 Das AGG im europäischen Vergleich

- 3.3.1 Armbrüster, Christian. (2005). Antidiskriminierungsgesetz – ein neuer Anlauf. In: Zeitschrift für Rechtspolitik, 38. Jg., H. 2, S. 41-44.

Abstract: Der Verfasser beschäftigt sich mit dem Gesetzesentwurf zu einem neuen Antidiskriminierungsgesetz. Dem Entwurf liegen verschiedene europarechtliche Richtlinien zugrunde, die Diskriminierungen wegen ethnischer Herkunft, Geschlecht, Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Ausrichtung verbieten. Für zwei der Richtlinien ist die Umsetzungsfrist bereits abgelaufen. Die Umsetzung soll in einem Sondergesetz geschehen und sämtliche in den Richtlinien genannten Diskriminierungsmerkmale sowie jede Art der nicht gerechtfertigten und unverhältnismäßigen Benachteiligung unterbinden. Erfasst werden dabei alle Massenverträge und Versicherungen, wobei die Anwendung auf Wohnraummietverträge als umstritten gilt. Die Rechtsfolgen sind den Mitgliedstaaten überlassen. In Deutschland ist für das Zivilrecht ein Kontrahierungszwang vorgesehen. Der Verfasser zeigt sich skeptisch, ob ein solcher Zwang als Durchbrechung der Privatautonomie überhaupt notwendig ist oder ob nicht vielmehr der Anspruch auf Ersatz des materiellen Schadens bereits ausreichend ist. Im Prozess genügt es, eine Diskriminierung glaubhaft zu machen. Diese Glaubhaftmachung kann die Gegenpartei dann widerlegen.

Materialtyp: Zeitschriftenaufsatz, juristischer Fachartikel

- 3.3.2 Badura, Peter. (2008). Gleiche Freiheit im Verhältnis zwischen Privaten – Die verfassungsrechtliche Problematik der Umsetzung der EG-Diskriminierungsrichtlinien in Deutschland. In: Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, o. Jg., H. 2, S. 347.

Abstract: Gegenstand des Artikels ist ein Vortrag, den der Verfasser beim XIII. Deutsch-Italienischen Verfassungskolloquium in Erfurt vom 31. Mai bis 02. Juni 2007 gehalten hat. Im gewohnt juristischen Stil beleuchtet der Autor die Ursprünge des Gleichbehandlungsgrundsatzes im deutschen Verfassungsrecht, bevor er zum Diskriminierungsverbot im vertragsbegründeten Gemeinschaftsrecht der europäischen Verträge übergeht. Aus diesen resultieren die Antidiskriminierungsrichtlinien der EU, deren Ursprung sich in Artikel 13 EG begründen lässt. Diese Richtlinien waren in nationales Recht umzusetzen, was der Verfasser durch einen Kommentar zum so entstandenen Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz nachzeichnet und dabei sowohl auf die arbeitsrechtlichen sowie zivilen Bereiche des Gesetzes eingeht. (AM)

Materialtyp: Zeitschriftenaufsatz, juristischer Fachartikel

- 3.3.3 Baer, Susanne. (2007a). Chronologie Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz.

<http://baer.rewi.hu-berlin.de/wissen/antidiskriminierungsrecht/allgemeinesgleichbehandlungsgesetz> (26.11.07).

Abstract: Die Webseite gibt einen chronologischen Überblick über die Entstehung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes und enthält wertvolle Links zu Dokumenten (Bundestagsdrucksachen, Stellungnahmen etc.) zum Antidiskriminierungsgesetz. (AM)

Materialtyp: Webseite, Materialsammlung

- 3.3.4 Baer, Susanne. (2007b). Gleichheit und Vielfalt in Europa. Kontextualisierte Perspektiven. In: *Femina politica*. Zeitschrift für feministische Politik-Wissenschaft, o. Jg., H. 1, S. 57-66.

Abstract: Der Beitrag unterzieht die unterschiedlichen Gleichstellungskonzepte und Gleichstellungspolitiken einem Vergleich auf europäischer Ebene und skizziert forschungsstrategisch, warum und in welcher Weise mehr vergleichende und transdisziplinäre Forschung einen Gewinn für die Analyse von Antidiskriminierungs- und Gleichstellungspolitiken darstellt. Die Autorin kommt zu dem Schluss, dass sich die Frage nach den Erfolgsbedingungen von Gleichstellungsvorgaben, nach Instrumenten und Strategien, aber auch nach den Wirkungen von Gleichstellungspolitik nur komparativ in einer Kombination von feministischer Politikwissenschaft und Kenntnissen der rechtlichen Fundierung von Gleichstellungspolitik beantworten lassen. Einzelaspekte von Gleichstellungspolitiken aus politik-, sozial- und rechtswissenschaftlicher europäischer Perspektive werden in einem europäischen Nord-West-Vergleich (Gegenüberstellung des staatsorientierten Modells der skandinavischen Länder und des marktorientierten westeuropäischen Modells) und einem inner-nordischen Vergleich (Schweden, Finnland) erläutert. Voraussetzungen für eine erfolgreiche komparative europäische Forschung zur Gleichstellungspolitik sind die Orientierung auf Gender als einer grundlegenden Kategorie sozialer, kultureller und konzeptioneller Annahmen und auf den Zusammenhang zwischen Gender und anderen kategorialen Zuschreibungen wie Intersektionalität und Interdependenzen. (IAB)

Materialtyp: Zeitschriftenaufsatz, politologischer Fachaufsatz

- 3.3.5 Beaucamp, Guy. (2002). Verfassungsrechtlicher Behindertenschutz in Europa. In: *Zeitschrift für Sozialhilfe und Sozialgesetzbuch*, 41. Jg., H. 4, S. 201-203.

Abstract: In einem kurzen Abriss werden zunächst die historische Entwicklung des Sozialrechts für Behinderte in der Bundesrepublik, die verschiedenen Implementierungen auf Länderebene innerhalb der Bundesrepublik und dann komparativ auf europäischer Ebene dargestellt. Als Fazit des – zugegebenermaßen unvollständigen – Überblicks lässt sich festhalten, dass der Schutz Behinderter im letzten Jahrzehnt ein Thema von annähernd der Hälfte der europäischen Verfassungen geworden ist. Sei es aus Anlass der Schaffung einer neuen Verfassung, sei es aus Anlass einer Verfassungsreform wurde europaweit sehr häufig die Entscheidung getroffen, Behindertenrecht aus dem Schatten der sozialen Gesetzgebung in das Licht der Verfassung zu holen, um der Integration Behinderter damit mehr öffentliche Aufmerksamkeit zu verschaffen. Diese Entwicklung hängt eng mit dem sich verändernden gesellschaftlichen Behindertenbild und der Arbeit der Behindertenorganisationen zusammen.

Materialtyp: Zeitschriftenaufsatz, juristischer Fachartikel

- 3.3.6 Bell, Mark / Chopin, Isabell / Palmer, Fiona. (2006). Entwicklung des Antidiskriminierungsrechts in Europa. Ein Vergleich in den 25 Mitgliedsstaaten.

<http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=2012&langId=de> (19.04.11)

Abstract: In sehr vielen europäischen Ländern wurden die Antidiskriminierungsvorschriften in den letzten Jahren überprüft und geändert. Dieser wichtige Vorgang wurde durch die Annahme von zwei europäischen Rechtsvorschriften im Jahr 2000 ausgelöst, nämlich der Richtlinie zur Gleichbehandlung ohne Unterschied der Rasse und der Richtlinie zur Gleichbehand-

lung in Beschäftigung und Beruf. Wie diese Richtlinien in den 25 Mitgliedstaaten in nationales Recht umgesetzt wurden, wird in den Länderberichten beschrieben, die vom Europäischen Netz unabhängiger Sachverständiger im Bereich der Nichtdiskriminierung erstellt wurden. Das Netz wurde im Auftrag der Europäischen Kommission von human european consultancy und the Migration Policy Group eingerichtet und wird von ihnen geleitet. (Vorwort)

Materialtyp: Monographie, deskriptive Studie

- 3.3.7 Bell, Mark. (2008). The Implementation of European Anti-Discrimination Directives. Converging Towards a Common Model? In: The Political Quarterly, 79. Jg., H. 1, S. 36-44.

Abstract: This article examines the implementation process surrounding the aforesaid directives from 2000. It considers the extent to which their transposition has resulted in the "Europeanisation" of antidiscrimination law and policy and whether this implies convergence in the direction of a common model. Certainly, such a common model did not exist prior to the directives. The majority of member states did not possess anti-discrimination legislation in respect of disability, age and sexual orientation. Whilst most states had already enacted laws against racism, these varied greatly in their scope and approach.

Materialtyp: Zeitschriftenaufsatz, politologischer Fachartikel

- 3.3.8 Bernhard, Dörte / Niehaus, Mathilde / Schmal, Andreas (2003). Europäische Leitlinien auf dem Prüfstand. Zur Umsetzung beschäftigungspolitischer EU-Leitlinien in EQUAL – Qualifizierungsmaßnahmen für Benachteiligte.

<http://die-bonn.de/doks/bernhard0301.pdf> (21.04.11)

Abstract: Die EQUAL-Entwicklungspartnerschaft »Virtuelles Zentrum für europäische Bildung« ist ein Beispiel dafür, wie seitens der EU Diskriminierungen und Ungleichheiten auf dem Arbeitsmarkt bekämpft werden sollen, die gerade auch Menschen mit einer Behinderung betreffen können. Die Autor(inn)en sind im Rahmen eines Forschungsprojekts des Instituts für Arbeits-, Betriebs- und Organisationspsychologie (www.ifabo.de) mit der Evaluation von sechs Teilprojekten der Partnerschaft befasst. Ihre Analysen zeigen: Die untersuchten Qualifizierungsmaßnahmen setzen europäische Standards in wesentlichen Ansätzen um.

Materialtyp: empirische Studie, rehabilitationswissenschaftliche Untersuchung

- 3.3.9 Cramer, Michael. (2005). Die aktuelle Antidiskriminierungsdebatte in der EU und Mobilitätseinschränkungen für behinderte Menschen in Europa. In: Horus, 67. Jg., H. 4, S. 161-165.

Abstract: Der Beitrag beschreibt die derzeitige Situation der Behindertenpolitik und der Antidiskriminierung in der Europäischen Union. Fokussiert werden die bisherigen Maßnahmen der Europäischen Union, um die mangelhafte Situation behinderter Personen zu verändern, aber auch jene Dinge, in denen die EU versagt hat – im Allgemeinen und im Besonderen auf dem Gebiet des Transportwesens und dem freien Zugang zu diesem. Erst in den letzten Jahren wurde damit begonnen, die Diskriminierung behinderter Menschen wahrzunehmen. Gefragt wird, was die europäischen Politiker in diesem Prozess bereits unternommen haben.

Materialtyp: Zeitschriftenaufsatz

- 3.3.10 Degener, Theresia. (2004). Berichte der Gruppe unabhängiger Sachverständiger über den Stand der Umsetzung der Anti-Diskriminierungsrichtlinien. Deutschland: Behinderung (März 2004).

http://ec.europa.eu/employment_social/fundamental_rights/pdf/aneval/disabfull_de.pdf (03.12.07).

Abstract: Bericht und Abstract nicht mehr verfügbar

Materialtyp: Bericht, juristisch deskriptiv

- 3.3.11 Degener, Theresia. (2005). Antidiskriminierungsrechte für Behinderte: Ein globaler Überblick. In: Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, 65. Jg., H. 65, S. 887-935.

Abstract: Antidiskriminierungsrecht für Behinderte ist, rechtssoziologisch gesehen, eine soziale Technik zur Herbeiführung des Paradigmenwechsels vom medizinischen zum sozialen (menschenrechtlichen) Modell von Behinderung. Der Beitrag gibt einen Überblick, wie sich dieser Transformationsprozess gesetzestechnisch weltweit vollzieht. Antidiskriminierungsvorschriften aus 47 Staaten wurden einer rechtsvergleichenden Analyse unterzogen. Es wurden nur Bundesgesetze, nicht aber regionale Gesetze, Tarifverträge oder andere kollektive (arbeitsrechtliche) Vereinbarungen berücksichtigt, obwohl letztere in vielen Ländern gesetzegleiche Wirkung haben. Der Beitrag nimmt zunächst Rekurs auf ausländische, internationale und europäische Rechtsquellen, die wegweisend für den globalen Behindertengleichstellungsprozess waren und sind. In einem zweiten Schritt werden die verschiedenen Rechtsgebiete dargestellt, im Rahmen derer die Antidiskriminierungsgesetze für behinderte Menschen erlassen wurden. Es wird der Frage nachgegangen, welchen Unterschied es macht, ob eine verfassungsrechtliche, strafrechtliche, zivilrechtliche oder sozialrechtliche Rechtsquelle geschaffen wurde. Drittens werden die Gesetze hinsichtlich ihres persönlichen Schutzbereiches untersucht. Einige Gesetze schützen mehrere Gruppen vor Diskriminierung, während andere ausschließlich für Behinderte geschaffen wurden. Viertens werden in diesem Bereich die unterschiedlichen Gleichheits- und Diskriminierungskonzepte verglichen und fünftens und letztens werden die unterschiedlichen Durchsetzungsmechanismen beschrieben und analysiert.

Materialtyp: Zeitschriftenaufsatz, juristischer Fachartikel

- 3.3.12 Die Europäische Kommission / Generaldirektion Beschäftigung, soziale Angelegenheiten & Chancengleichheit. (2005). Entwicklung des Antidiskriminierungsrechts in Europa. Ein Vergleich zu den 25 EU-Mitgliedsstaaten. Utrecht, Brüssel (Eigenverlag).

Abstract: Mit dem vorliegenden Bericht soll basierend auf den umfassenden, aktualisierten Länderberichten des Europäischen Netzes unabhängiger Sachverständiger im Bereich des Nichtdiskriminierungsrechts das Antidiskriminierungsrecht in den 25 EU-Mitgliedstaaten untersucht und verglichen werden. Es werden Trends und Gemeinsamkeiten bzw. Unterschiede bei der Umsetzung der Antirassismusrichtlinie (2000/43/EG) und der Beschäftigungsrichtlinie (2000/78/EG) herausgestellt. Die in den Richtlinien aufgeführten Diskriminierungsmerkmale – „Rasse“ und ethnische Herkunft, Religion, Weltanschauung, Alter, Behinderung und sexuelle Ausrichtung – werden einzeln und zusammengenommen erörtert. Mit dem vorliegenden Bericht soll ein Überblick über die nationalen Rechtsvorschriften in der gesamten

EU gegeben werden. Detaillierte Informationen zum Antidiskriminierungsrecht eines bestimmten Landes sind den umfassenden Länderberichten zu entnehmen. (Aus der Einleitung)

Materialtyp: Monographie, deskriptive Studie

3.3.13 Fredman, Sandra. (2002). *Discrimination Law*. Oxford (Oxford University Press).

Abstract: Fredman provides a thought-provoking introduction to discrimination law. Drawing on a wide variety of philosophical and legal sources, the concepts of equality and anti-discrimination law are introduced and discussed in their social and historical contexts.

Materialtyp: juristische Monographie

3.3.14 Haberl, Sonja. (2010). Literaturschwerpunkt: Antidiskriminierungsrecht. In: *Zeitschrift für Gemeinschaftsprivatrecht*, o. Jg., H. 5, S. 233-235.

Abstract: Die Verfasserin bespricht vier Bücher zum Antidiskriminierungsrecht. Ihren Schwerpunkt setzt sie dabei auf zwei italienische Bücher. Das erste davon, ein von Marzia Barbera herausgegebenes Werk, wird als Lichtblick bezeichnet, nachdem sich die italienische Literatur zunächst wenig für das Themenfeld interessiert habe. Die Urheberin lobt die systematische Bearbeitung der Antidiskriminierungsrichtlinien und ihre Umsetzung ins italienische Recht, insbesondere zu zivilrechtlichen Problemen wie Kontrahierungszwängen und Schadenersatz. Sie hätte sich allerdings zum Diskriminierungsmerkmal der Behinderung eine Darstellung auch der internen Schutzbestimmungen gewünscht. Der zweite Titel, ein Buch von Daniele Maffei, sei zu empfehlen, wenn man sich einen Überblick über die in Italien vertretenen Ansichten zum Diskriminierungsrecht verschaffen und die Grundproblematiken vertiefen möchte. Die Autorin hebt dabei die Behandlung der Streitfrage, ob ein Gegensatz zwischen Diskriminierungsverbot und Vertragsfreiheit bestehe, und die Einarbeitung der italienischen Rechtsprechung hervor. Als nächstes befasst sie sich mit einem von Karl Riesenhuber herausgegebenen Band, der Vorträge von sechs Antidiskriminierungsexperten vom März 2007 wiedergibt und sich vorwiegend mit dem deutschen Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) auseinandersetzt. Besonders herausgehoben wird dabei die unter Bezugnahme auf zahlreiche praktische Fälle erfolgte Bearbeitung der Auswirkungen des AGG im Arbeits- und Sozialrecht und im Freizeitbereich. Der Beitrag endet mit einer kurzen Darstellung der Dissertationsarbeit von Kathrin Monen, welche Diskriminierungsverbote im deutschen und im US-amerikanischen Privatrecht mit Schwerpunkt auf dem Arbeitsrecht untersucht und dabei, so die Verfasserin, für eine restriktive Handhabung des Diskriminierungsschutzes plädiere.

Materialtyp: Zeitschriftenaufsatz, juristischer Fachartikel

3.3.15 König, Doris / Lange, Joachim / Rust, Ursula / Sieveking, Klaus (Hrsg.). (2003). *Die Gleichbehandlungsrichtlinien der EU und ihre Umsetzung in Deutschland*. Rehbürg-Loccum (Evangelische Akademie Loccum).

Abstract: Dieser Band fasst die Vorträge des Kongresses zur Umsetzung der EU-Gleichbehandlungsrichtlinien in Loccum aus dem Jahre 2003 zusammen.

Materialtyp: Kongressbericht, juristischer Fachartikel

3.3.16 Lawson, Anna / Gooding, Caroline (Hrsg.). (2005). Disability Rights in Europe: From Theory to Practice. Oxford (Hart Publishing Ltd).

Abstract: This book is based on a conference organized jointly by the editors to mark the European Year of Disabled People. It explores the range of legal strategies which have been adopted, both nationally and internationally, to achieve equality for disabled people and facilitate their inclusion into mainstream society. It examines current developments in anti-discrimination law, both within Member States and at EU level. It also assesses the effectiveness and potential of the human rights framework for disabled Europeans. In addition, a number of approaches to the enforcement and promotion of disability rights are considered. Contributors to this book, drawn from across Europe, represent a variety of different backgrounds. They include leading academics in the field, as well as campaigners and others working to improve or enforce disability-related legislation. The book is a unique and timely contribution to an important and rapidly expanding field of study. It will be of relevance to all those, whether lawyers or not, with an interest in disability and equality issues.

Materialtyp: Monographie, juristische Untersuchung

3.3.17 Liesen, Christian. (2008). Gleiche Rechte und die Konstitution von Behinderung durch das Recht. In: *Gemeinsam leben*, 16. Jg., H. 3, S. 135-142.

Abstract: Welcher Behinderungsbegriff und welche Zielsetzung liegen den neuen Gleichstellungs- und Gleichbehandlungsgesetzen zugrunde? Dieser Frage geht Christian Liesen systematisch nach, und zwar ausgehend von der Feststellung, dass Rechte für behinderte Menschen prinzipiell Rechte für jeden sind: Zwischen Behinderung und Nichtbehinderung bestehe keine klare Grenze, sondern ein Kontinuum. Dieser Grundüberlegung folgend greift der Autor im Anschluss an Amartya Sen die Frage nach der Verteilung, aber auch der Zugänglichkeit und des jeweiligen Gebrauchswertes von Gütern auf, auf die sich die Gleichheitsforderungen beziehen. Aus dieser Perspektive wird deutlich, dass nicht allein mit der Feststellung und Gewährung eines Ressourcenbedarfs Gleichheit erzielt werden kann, sondern nur unter Hinzuziehung der Erwägung, in welcher Weise der Einsatz der Güter zu mehr Gleichheit führen kann und welche Unterstützung hierfür wiederum notwendig ist.

Materialtyp: Zeitschriftenaufsatz, sozialwissenschaftlicher Fachartikel

3.3.18 N.N. (2000). Überblick über die gesetzlichen Antidiskriminierungsbestimmungen der Mitgliedsstaaten. Luxemburg (Amt für Amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften).

Abstract: nicht verfügbar

Materialtyp: Monographie

3.3.19 Oppermann, Dagmar. (2006). Sozialschutz im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz – Zur Umsetzung der europäischen Antidiskriminierungs-Richtlinien. In: *Zeitschrift für europäisches Sozial- und Arbeitsrecht*, o. Jg., H. 11+12, S. 432-437.

Abstract: Der Beitrag befasst sich in seinen Schwerpunkten mit dem Sozialschutz im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz und den zur Durchsetzung des Sozialschutzes neu eingeführten Benachteiligungsverboten des § 33c SGB I (Benachteiligungsverbot bei der Inanspruchnahme sozialer Rechte) und des § 19a SGB IV (Benachteiligungsverbot bei der Inanspruchnahme von

Leistungen beim Zugang zum Beruf). Die Autorin erläutert die mit der Umsetzung vom europäischen Recht in nationales Recht verbundenen Probleme.

Materialtyp: Zeitschriftenaufsatz, juristischer Fachartikel

3.3.20 Palmer, Fiona. (2006). Wiederherstellung des Gleichgewichts in Diskriminierungsfällen: Die Verlagerung der Beweislast. In: Das Europäische Netz unabhängiger Sachverständiger im Bereich der Diskriminierung im Auftrag der Europäischen Kommission (Hrsg.). Europäische Zeitschrift zum Antidiskriminierungsrecht. Nr. 4, November 2006. Utrecht, Brüssel (Eigenverlag). S. 23-30.

Abstract: Die meisten Mitgliedstaaten haben die Antidiskriminierungsrichtlinien – die Richtlinie 2000/43/EG zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der „Rasse“ oder der ethnischen Herkunft (im folgenden "Antirassismusrichtlinie") und die Richtlinie 2000/78/EG zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf (im folgenden "Beschäftigungsrichtlinie") in nationales Recht umgesetzt. Jetzt muss überprüft werden, ob das Diskriminierungsverbot bezüglich aller in diesen Richtlinien enthaltenen Merkmale – Rasse und ethnische Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter und sexuelle Identität – durchgesetzt wird. Es gibt viele konstituierende Teile der Richtlinie (wie die Bestimmungen über die Verbreitung von Informationen, die Förderung des Dialogs mit NRO und zwischen den Sozialpartnern), die wichtigsten Elemente sind jedoch eine Reihe von Rechtsinstrumenten, die die wirksame Verwendung der Rechtsvorschriften zur Bekämpfung von Diskriminierungen und zur fairen und gerechten Entschädigung derjenigen, die diskriminiert wurden, erleichtern sollen. Mit dem Engagement für die wirksame Durchsetzung der Rechtsvorschriften wird nicht nur ein Schutz für die Opfer in Form eines individuellen Rechts und von Rechtsbehelfen geschaffen, sondern auch der entschlossene Widerstand der Gesellschaft gegen Diskriminierung ausgedrückt. Eines der zentralen Ziele der Richtlinien besteht in der Ausweitung und Verstärkung des Zugangs zur Wiedergutmachung, und die Verlagerung der Beweislast ist einer der wichtigsten Mechanismen in den Richtlinien, der darauf abzielt, ein adäquates Niveau der Durchsetzung in allen Mitgliedstaaten zu gewährleisten. Die richtige Anwendung der Verlagerung der Beweislast ist unbedingt erforderlich, damit den Opfern nicht ein wirksames Mittel zur Durchsetzung des Gleichbehandlungsgrundsatzes vorenthalten wird. Im Folgenden sollen einige Fragen angesprochen werden, die mit dem Versuch einer Bewertung dieser Wirksamkeit zusammenhängen. (Einleitung)

Materialtyp: Zeitschriftenaufsatz, juristischer Fachartikel

3.3.21 Quinn, Gerard. (2007). Disability Discrimination Law in the European Union. In: Meehan, Helen (Hrsg.). Equality Law in an Enlarged European Union. Understanding the Article 13 Directives. Cambridge (Cambridge University Press). S. 231-277.

Abstract: Member States are generally taking a civil rights approach to disability: from seeing people with disabilities as the passive recipients of benefits, they acknowledge the legitimate demands of people with disabilities for equal rights. Accordingly, they are making efforts to develop policies that aim at the full participation of people with disabilities into the economy and society. It implies equal opportunities, empowerment and active citizenship in mainstream society.

Materialtyp: Buchaufsatz, deskriptive juristische Studie

3.3.22 Raasch, Sibylle. (2004). Antidiskriminierungsgesetze: Zum Umsetzungsstand der neuen EU-Antidiskriminierungsrichtlinien in Deutschland. Arbeitspapiere für Staatswissenschaften, Nr. 12. Hamburg (Hamburger Universität für Wirtschaft und Politik).

Abstract: Mit den Richtlinien 2000/43/EG (Antirassismusrichtlinie) und 2000/78/EG (Rahmenrichtlinie Beschäftigung und Beruf) hat die EU ihren Diskriminierungsschutz neben der Gleichbehandlung von Männern und Frauen inzwischen auch auf die Merkmale zugeschriebene Rasse und ethnische Herkunft bzw. Religion, Weltanschauung, Behinderung und sexuelle Ausrichtung ausgedehnt. Diese beiden Richtlinien hätten bereits bis zum 19. Juli bzw. 2. Dezember 2003 in Deutschland umgesetzt sein müssen. Gegen Deutschland wurde deshalb im Sommer 2004 ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet. Vor diesem Hintergrund informiert der Beitrag über den Umsetzungsstand der neuen EU-Antidiskriminierungsrichtlinien in Deutschland. Die deutsche Regierung arbeitet an einem Gesetzesentwurf zur Umsetzung dieser drei ausstehenden Richtlinien. Dabei steht hier das Verbot von Geschlechtsdiskriminierung im Mittelpunkt, aber auch auf die Chancen und Probleme eines Diversity-Ansatzes im Antidiskriminierungsrecht wird eingegangen. In einem ersten Schritt werden die Erfahrungen mit den derzeit geltenden Diskriminierungsverboten dargestellt, die durch ein lückenhaftes, zersplittertes und durchsetzungsschwaches Antidiskriminierungsrecht geprägt sind. Im Anschluss wird der Frage nachgegangen, welche neuen Anforderungen diese EU-Richtlinien an den deutschen Gesetzgeber stellen. In einem abschließenden dritten Schritt gilt das Augenmerk der Frage, ob der vorliegende Entwurf eine angemessene Umsetzung der EU-Richtlinien und einen wirklichen Fortschritt im Kampf gegen Diskriminierungen darstellt. So löst der Gesetzesentwurf die Vorgaben der geltenden und wohl noch kommenden EU-Richtlinien grundsätzlich ein, überschreitet den vorgegebenen Handlungsauftrag jedoch nur selten. (ICG2)

Materialtyp: Zeitschriftenaufsatz

3.3.23 Schiek, Dagmar / Kocher, Eva (Hrsg.). (2007). Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Ein Kommentar aus europäischer Perspektive. München (Sellier).

Abstract: Für die Praxis ist die Anwendung neuer Gesetze schwierig, da Rechtsprechung und Lehre sich erst noch entwickeln. Nicht anders beim AGG. Allerdings liegen in anderen EU-Ländern bereits erste Erfahrungswerte vor. Der aktuelle Kommentar von Dagmar Schiek zum AGG bietet Praktikern eine echte Orientierungshilfe und konkrete Lösungsansätze, indem er Rechtsprechungsnachweise und praxiserprobte Verhaltensregeln aus anderen EU-Ländern berücksichtigt. Er befasst sich darüber hinaus mit konkreten Fragen, die sich etwa bei grenzüberschreitend tätigen Unternehmen oder Arbeitgebern mit Betrieben in mehreren Mitgliedstaaten stellen: Für welche Aktivitäten bzw. Vertragsverhältnisse gilt das AGG, für welche eventuell ein Umsetzungsgesetz eines anderen Mitgliedstaates? Einem einheitlichen Konzept folgend, sind neben den Grundlagen im Richtlinienrecht jeder Norm rechtsvergleichende Hinweise zugeordnet, die dem Praktiker die Beurteilung von Rechtsfragen erleichtern, da es gerade bei schwierigen Grenzfällen wichtig ist, die Grundlagen und Hintergründe des AGG zu kennen.

Materialtyp: Monographie, Rechtskommentar

3.3.24 Schmidt, Monika. (2007). Antidiskriminierung in der EU. In: Personal: Zeitung für Human Resource Management, 59. Jg., H. 1, S. 6-8.

Abstract: Der Beitrag stellt einen Überblick über die Umsetzung der EU-Gleichbehandlungsrichtlinien (Arbeitsrechtlicher Teil) in einigen europäischen Staaten dar. Anders als in Deutschland wurden die europäischen Vorgaben meistens durch Anpassung bestehender Vorschriften vorgenommen.

Materialtyp: Zeitschriftenaufsatz, juristischer Fachartikel

3.3.25 Schulte, Bernd. (2003). Behindertenrecht und Behindertenpolitik in der Europäischen Union. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, o. Jg., H. B 8, S. 46-54.

Abstract: Mit dem am 1. Juli 2001 in seinen größten Teilen in Kraft getretenen Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX) - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen - ist eine umfassende Reform in der deutschen Behindertenhilfe eingeleitet worden, die bei allen zu Recht kritisierten, fortbestehenden Unzulänglichkeiten und Ergänzungsbedürftigkeiten einen wichtigen Schritt nach vorn darstellt. Die mit dieser neuen Gesetzgebung vorgegebenen Weiter-Entwicklungslinien des Rehabilitationssystems beinhalten zahlreiche Ansatzpunkte dafür, die Angebote für behinderte Menschen und die Strukturen des geltenden Behindertenrechts zu verbessern (wobei diese Ansätze allerdings bisher noch nicht in dem wünschenswerten Umfang in die Praxis umgesetzt worden sind). Ein Überblick über die deutsche Reformgesetzgebung zeigt, dass sich die in der Neuregelung angelegten Reformstränge sowohl zugunsten behinderter Menschen als auch im Hinblick auf verbesserte Strukturen und Verfahren sowie kooperatives und koordinierendes Miteinander der Rehabilitationsträger keineswegs von selbst ergeben, sondern noch geschaffen werden müssen. Letztlich wird erst ein zu veränderndes Rollenverständnis aller Systemakteure und das einem solchen "reformorientiert-offenen" Verständnis verpflichtete tatsächliche Handeln der Rehabilitationsträger zeigen, ob die Impulse, die in der Neuregelung angelegt sind, aufgegriffen und konstruktiv umgesetzt werden. Schließlich wird ein Augenmerk darauf zu richten sein, ob Strukturentwicklung und Öffnung für ambulante und teilstationäre Leistungsoptionen ebenso stattfinden wie selbstbestimmte Leistungsgestaltungen über Geldleistungen, selbst beschaffte Hilfen und persönliche Budgets.

Materialtyp: Zeitschriftenaufsatz

3.3.26 Waldschmidt, Anne. (2009). Disability policy of the European Union: The supranational level. In: ALTER: European Journal of Disability Research | Revue Européenne de Recherche sur le Handicap, Paris, 3. Jg., H. 1, S. 8-23.

Abstract: During recent years disability policy at the European level has changed from a formerly disregarded branch of traditional social policy into a modern policy formation which comprises not only social protection and labour market integration, but also equal rights and non-discrimination. In the light of this evolution, against the background of an ongoing research project the paper explores these questions: what kind of a political body is the European Union (EU)? What kind of impact does it have on disability policy? How did EU disability policy evolve? What are the relations between social policy and equal rights policy? Do different welfare regimes operate at the EU level? The article presents results of a systematic analysis of disability related policy documents of the EU covering the period from 1958 until 2005. The documentary analysis shows that from the late 1970s up to the middle of the 1990s EU disabil-

ity policy has centred around labour market integration. During the last decade, however, the equal rights approach has got more and more dominant. The paper concludes with suggestions for further research.

Materialtyp: Zeitschriftenaufsatz, deskriptive Studie

3.4 Nach Inkrafttreten des AGG

- 3.4.1 Armbrüster, Christian. (2006). Bedeutung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes für private Versicherungsverträge. In: VersR Versicherungsrecht, 57. Jg., H. 28, S. 1298-1306.

Abstract: In seinem Beitrag setzt sich der Verfasser mit den für private Versicherungsverträge relevanten Regelungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (kurz: AGG) auseinander. Dazu erläutert er zunächst, dass private Versicherungsverträge und Massengeschäfte hiernach gleich behandelt würden, das heißt, dass mit Ausnahme der Reisegepäckversicherung und Reiserücktrittsversicherung keine Benachteiligung des Vertragspartners aufgrund von „Rasse“, ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion, Alter, Behinderung und sexueller Identität erfolgen dürfe. Weiter legt der Verfasser dar, dass hiermit der Gesetzgeber teilweise europarechtliche Vorgaben umgesetzt habe, zum Teil sei er aber auch hierüber hinausgegangen. Insofern hält er die Regelungen für verfassungswidrig, da der Versicherer in seinen grundrechtlich geschützten Rechten angegriffen würde und für den Versicherungsnehmer risikoadäquate Prämienkalkulationen unmöglich wären. Sodann beschäftigt sich der Verfasser mit den Benachteiligungsverboten nach dem AGG. So erläutert er, dass die Diskriminierungsverbote hinsichtlich der Merkmale „Rasse“ und ethnische Herkunft absolute Benachteiligungsverbote darstellten. Allerdings habe dies keine Auswirkungen auf die Versicherungsverträge, da bereits zuvor das Verbot von Ausländertarifen gegolten habe. Anders verhalte es sich bezüglich des absoluten Benachteiligungsverbot es hinsichtlich der Ungleichbehandlung wegen Schwangerschaft oder Mutterschaft. Dies führe zu einer Erhöhung der Prämien für männliche Versicherungsnehmer und zugleich zu einer Entlastung der Frauen.

Bezüglich der relativen Benachteiligungsverbote legt der Verfasser dar, dass eine Ungleichbehandlung bei Vorliegen eines sachlichen Grundes möglich sei. Hierzu gibt er einen Überblick über entsprechende Merkmale und mögliche Rechtfertigungsgründe und geht zudem auf mittelbare Benachteiligungen durch an sich neutrale Kriterien und deren Rechtfertigung ein. Ferner beschäftigt sich der Verfasser mit dem Anwendungsbereich der Regelungen des AGG auf Geschäfte des Versicherers und erklärt, dass diese sowohl bei Begründung als auch bei Anbahnung, Durchführung und Beendigung von Versicherungsverträgen zum Tragen kämen. Anschließend widmet er sich den Rechtsfolgen ungerechtfertigter Benachteiligungen und schildert, dass der Benachteiligte einen Anspruch auf Beseitigung und Unterlassung der Benachteiligung habe. Zudem könne er Schadensersatz bezüglich der materiellen und immateriellen eingetretenen Schäden geltend machen. Weiter geht der Verfasser der Frage nach, ob der Benachteiligte auch einen Anspruch auf Abschluss des verweigerten Vertrages habe und kommt dabei zu dem Schluss, dass dies nicht der Fall sei. Dies gebiete der Schutz der Privatautonomie des Versicherers unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit. Ferner erörtert er die Frage, ob § 19 AGG ein Verbotsgesetz im Sinne des § 134 BGB darstelle und kommt dabei zu dem Ergebnis, dass im Falle von einseitigen Rechtsgeschäften diese gemäß § 134 BGB unwirksam wären. Im Übrigen komme die Regelung des § 21 Abs. 4 AGG zum Tragen. Abschließend geht der Verfasser auf prozessrechtliche Fragen und Übergangsregelungen ein.

Materialtyp: Zeitschriftenaufsatz, juristischer Fachartikel

- 3.4.2 Armbrüster, Christian. (2006b). Diskriminierungsschutz im Privat-versicherungsrecht. In: Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft, 95. Jg., Supplement, S. 477-502.

Abstract: Am 29.6.2006 ist nach langer Diskussion und zwei vergeblichen Anläufen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) verabschiedet worden. Der Verfasser führt an, dass der Gesetzgeber mit diesem Gesetz, das in weiten Teilen auf europäische Richtlinien zurückgehe, ein wirksames Instrument gegen Diskriminierungen im Privatrechtsverkehr schaffen wollte. Das AGG enthalte auch Vorschriften für private Versicherungsverträge. Vom Verfasser wird im Beitrag zunächst der Versicherungsschutz vor Inkrafttreten des AGG behandelt. Sodann werden die für das Privatversicherungsrecht bedeutsamen Regelungen des AGG erörtert. Der Verfasser stellt zusammenfassend fest, dass die im AGG vorgesehene Gleichstellung der Privatversicherung mit Massengeschäften nicht als sachgerecht erscheint, da Abschluss und Inhalt des Vertrages regelmäßig von einer Reihe personenbezogener Fakten abhängen. Er zeigt im Beitrag weiterhin auf, dass sich nach der Systematik des AGG die auf jenen Faktoren aufbauenden Kalkulationsgrundsätze auf der Ebene der Rechtfertigung zur Geltung bringen lassen. Diskutiert wird auch die vom Gesetzgeber nicht gelöste Frage, wie hierbei den berechtigten Geheimhaltungsinteressen des Versicherers hinsichtlich der relevanten Daten Rechnung zu tragen ist. Ein Kontrahierungszwang des Versicherers wird als mit der Privatautonomie des Versicherers unvereinbar abgelehnt. Abschließend zeigt der Verfasser auf, wie aus unternehmerischer Sicht mit "sensiblen" Merkmalen in solchen Fällen umgegangen werden sollte, in denen eine daran anknüpfende Ungleichbehandlung nicht gesetzlich untersagt ist.

Materialtyp: Zeitschriftenaufsatz, juristischer Fachartikel

- 3.4.3 Degener, Theresia / Dern, Susanne / Dieball, Heike / Frings, Dorothee / Oberlies, Dagmar / Zinsmeister, Julia. (2007). Antidiskriminierungsrecht. Handbuch für Lehre und Beratungspraxis. Mit Lösungsbeispielen für typische Fallgestaltungen. Frankfurt a.M. (Fachhochschulverlag).

Abstract: Das Buch wendet sich speziell an psychosoziale Fachkräfte, die mit potentiell benachteiligten Gruppen (MigrantInnen, Frauen, Menschen mit Behinderungen, alten Menschen, Schwulen und Lesben) arbeiten. Es versucht, einen Überblick über die Einstellungs- und Vorurteilsforschung zu geben und beschreibt die soziale Lage benachteiligter Gruppen in Deutschland. Im Hauptteil befasst es sich mit dem rechtlichen Diskriminierungsschutz, jeweils auch bezogen auf die konkreten Probleme, denen sich einzelne Betroffenen im Alltag gegenübersehen. Ergänzt wird dieser Teil durch Falllösungen für häufig auftretende Fallkonstellationen, durch die Betroffene – vermittelt ihrer Helfer und Helferinnen – in die Lage versetzt werden sollen, von den Möglichkeiten, die die geltenden Gesetze im Bereich des Diskriminierungsschutzes bieten, Gebrauch zu machen.

Materialtyp: Monographie, Praxisratgeber

- 3.4.4 Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge. (2006). Stellungnahme des Deutschen Vereins zur Umsetzung der EU-Gleichbehandlungsrichtlinien. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, 86. Jg., H. 4, S. 153-156.

Abstract: Mit der Stellungnahme fordert der Deutsche Verein Parlament und Bundesregierung auf, die EU-Gleichbehandlungsrichtlinien zügig in deutsches Recht umzusetzen und in dem

Umsetzungsgesetz die Aufnahme des Verbots von Altersdiskriminierung und Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen auch im zivilrechtlichen Bereich zu berücksichtigen.

Materialtyp: Zeitschriftenbeitrag, Verbandszeitschrift

3.4.5 Eisenschmid, Norbert / Rips, Franz-Georg. (2006). Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG). In: jurisPR-MietRecht, o. Jg., H. 18, Anm. 4

Abstract: Der Beitrag erklärt im Stile eines Rechtskommentars die wesentlichen Kernbestandteile des AGG. (AM)

Materialtyp: Zeitschriftenbeitrag, juristischer Fachartikel

3.4.6 Flohr, Eckhard / Ring, Gerhard. (2006). Das neue Gleichbehandlungsgesetz. Recklinghausen (ZAP-Verlag).

Abstract: In diesem Werk beantworten zwei kompetente Fachleute aus Wissenschaft und Praxis die drängendsten anwaltlichen Fragen zum AGG. (Klappentext)

Materialtyp: Monographie, Sachbuch

3.4.7 Horst, Hans Reinold. (2006). Mietrechtliche Auswirkungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes. In: Monatsschrift für Deutsches Recht, o. Jg., H. o., S. 1266-1270.

Abstract: Der Verfasser befasst sich in seinem Beitrag mit den Auswirkungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf das Mietrecht und gibt Tipps zur Vermietung. Wohnraummietverhältnisse fallen in den Anwendungsbereich des AGG. Daher gibt der Autor zu Beginn einen Überblick über die Anwendungsvoraussetzungen. Hierbei geht er besonders auf die Frage ein, was man unter einem öffentlichen Anbieten der Mietsache zu verstehen hat. Sodann befasst er sich mit den 7 Diskriminierungsmerkmalen des AGG, aufgrund derer nicht benachteiligt werden darf. Anschließend widmet er sich dem Begriff der Benachteiligung. Hierbei stellt er konkrete Bezüge zum Mietrecht her. Jedoch gibt es laut AGG zwei Fälle, in denen ein sachlicher Grund zu einer Differenzierung führen kann. Die Beweislast für eine vermutete Diskriminierung im Mietrecht trägt der abgelehnte Vertragsbewerber. Im Anschluss daran stellt der Verfasser die Rechtsfolgen einer Diskriminierung dar und weist auf diesbezüglich geltende Fristen hin. Da das AGG die Privatautonomie im Vertragsrecht sehr stark einschränkt, versucht der Autor zum Abschluss, mögliche Beratungsvorschläge zu geben, die bei einer Vermietung beachtet werden sollten.

Materialtyp: Zeitschriftenaufsatz, juristischer Fachartikel

3.4.8 Mahlmann, Matthias. (2007). Germany. Executive Summary of the Country report on measures to combat discrimination.

<http://non-discrimination.net/content/media/2007-DE-Summary%20Final.pdf> (28.04.11).

Abstract: Der Bericht fasst die deutschen Ergebnisse des "European Network of Legal experts in the Non-discrimination Field" in Bezug auf Bestrebungen Deutschlands, Diskriminierungen zu bekämpfen, zusammen. Nach einer Beschreibung der Bevölkerungszusammensetzung der Bundesrepublik informiert der Autor über sozialstaatliche Vorkehrungen für Minderheiten in Deutschland sowie den gesetzlichen Minderheitenschutz in Bund und Ländern. Im besonde-

ren Fokus steht dabei der Anwendungsbereich des 2006 eingeführten Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes, das speziellen Schutz vor Diskriminierung für betroffene Minderheiten bietet. Abschließend beschreibt der Bericht die Struktur und Aufgaben der Antidiskriminierungsstelle des Bundes. (AM)

Materialtyp: Monographie, politologischer Bericht

3.4.9 Makkonen, Timo. (2007). Europäisches Handbuch zu Gleichstellungsdaten. Gründe und Methoden für den Aufbau einer nationalen Wissensbasis über Gleichbehandlung und Diskriminierung aufgrund der Rasse und ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung. Luxemburg (Amt für Amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften).

Abstract: Die EU-Mitgliedstaaten haben sich auf politischer und rechtlicher Ebene zu Gleichbehandlung und zum Kampf gegen Diskriminierungen verpflichtet. Um festzustellen, welchen Effekt diese Verpflichtung in der sozialen Wirklichkeit hat, sind Daten erforderlich. Dieses Handbuch ist Teil der Maßnahmen, die im Anschluss an die Verabschiedung und nationale Umsetzung der zwei EU-Richtlinien in diesem Bereich, d. h. der Richtlinie zur Gleichbehandlung ohne Unterschied der „Rasse“ und der Richtlinie zur Gleichbehandlung im Bereich der Beschäftigung, ergriffen wurden. Diese beiden Richtlinien verbieten direkte und indirekte Diskriminierungen aufgrund der „Rasse“ oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung. Dies sind auch die Diskriminierungsgründe, auf die sich dieses Handbuch konzentriert. Geschlechtsspezifische Diskriminierung wird nur unter dem Gesichtspunkt der Mehrfachdiskriminierung behandelt. Dieses Handbuch richtet sich an ein breites Publikum, insbesondere an alle, die daran mitwirken (bzw. mitwirken sollten), die Sammlung von Gleichstellungsdaten zu unterstützen und zu planen und/ oder diese Daten zu benutzen. Dazu gehören Entscheidungsträger, Beamte, Mitglieder von Gleichstellungsgruppen und Personen, die für Gleichbehandlungsstellen und NRO arbeiten. Dieses Handbuch wird hoffentlich auch all jenen nützliche Einblicke liefern, die mit dem Zusammentragen von Daten zu tun haben, einschließlich Statistiker/ innen, Forscher/ innen und Arbeitgebern.

Materialtyp: Monographie, deskriptive Studie

3.4.10 Perreng, Martina. (2006). Mehr Schutz vor Benachteiligungen aufgrund von Vorurteilen. Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz tritt endlich in Kraft. In: Soziale Sicherheit. Zeitschrift für Arbeit und Soziales, 1. Jg., H. 8/9, S. 296-303.

Abstract: Nachdem der letzte Versuch wegen der vorgezogenen Neuwahlen im Sommer 2005 gescheitert ist, kommt die schwarz-rote Bundesregierung jetzt mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) endlich ihrer Verpflichtung nach, die europäischen Richtlinien zum Schutz vor Diskriminierungen in deutsches Recht umzusetzen. Im Einzelnen geht es dabei um die Umsetzung der Antirassismusrichtlinie, der Rahmenrichtlinie Beschäftigung, der Gleichbehandlungsrichtlinie wegen des Geschlechts außerhalb der Arbeitswelt und der Änderung der Gender-Richtlinie. Der folgende Beitrag erläutert, wann künftig im Arbeitsleben und Zivilrechtsverkehr - also etwa beim Abschluss von Versicherungsverträgen - eine Diskriminierung vorliegt und was Betroffene dagegen tun können. (Autorenreferat)

Materialtyp: Zeitschriftenaufsatz, juristischer Fachartikel

3.4.11 Preis, Ulrich. (2007). Diskriminierungsschutz zwischen EuGH und AGG (Teil I und II). In: Zeitschrift für europäisches Sozial- und Arbeitsrecht, o. Jg., H. 8, S. 249-256.

Abstract: In seinem zweiteiligen Beitrag setzt sich der Verfasser kritisch oder ablehnend mit den Regelungen des AGG auseinander. Er kritisiert, dass die Begrifflichkeiten kunterbunt durcheinander gehen und erläutert einschlägige Begriffe und ihre Grundlagen: allgemeiner Gleichbehandlungsgrundsatz, allgemeiner arbeitsrechtlicher Gleichbehandlungsgrundsatz, Diskriminierungsverbote, Gleichstellungsgebote- und -pflichten. Der Verfasser weist auf sogenannte primärrechtliche Grundsätze des EG-Rechts hin, die weite Teile des deutschen Arbeitsrechts zur Disposition stellten. Er beschäftigt sich in diesem Zusammenhang insbesondere mit Altersgrenzen: die Mindestaltersgrenze in § 622 Abs. 2 S. 2 BGB werde keinen Bestand mehr haben und er geht auf möglicherweise bevorstehende divergierende Einschätzungen von EuGH und BVerfG ein. Der Verfasser kritisiert im Einzelnen den Gesetzgeber. Ausführlich geht er auf Einzelfragen ein, die dieser im Zusammenhang mit dem AGG nicht beachtet oder an der falschen Stelle geregelt habe. So kritisiert er etwa überbordende kasuistische Scheinregelungen, dass der Gesetzgeber nicht in der Lage sei, Anspruchs-, Tatbestandsvoraussetzungen, Zielsetzungen, Begriffsbestimmungen und Rechtsfolgen auseinander zu halten. Der Verfasser kritisiert weiterhin eine inhomogene Gesetzesbegründung. Im zweiten Teil seines Beitrags kritisiert der Verfasser die Regelung des § 2 Abs. 4 AGG, die er für europarechtswidrig hält. Mit Hilfe richtlinienkonformer "Verrenkungen" könne man über die Generalklauseln den vorgegebenen Diskriminierungsschutz-Standard erreichen. Der Verfasser geht auf weitere Einzelfragen ein (Schadensersatz bzw. Entschädigung, Annahmeverzugslohn als finanzielle Kompensation, Beweislast). § 2 Abs. 2 S. 2 AGG sei ein Fall verwirrender, inhaltsloser Scheingesetzgebung. Schutzzweck des AGG sei der Schutz von Merkmalen, die der Mensch unveränderlich habe. Nicht geschützt sei das Recht auf Betätigung und geschützt werde nicht vor berechtigten Leistungsanforderungen. Vor dem Hintergrund des Schutzzwecks beschäftigt sich der Verfasser mit den einzelnen Diskriminierungsmerkmalen. Die Definitionskompetenz zur Abgrenzung der Diskriminierungsmerkmale wird in den Händen des EuGH liegen. Es bedürfe keiner Benachteiligungsabsicht oder keines Benachteiligungsvorsatzes. Enthalte eine Kollektivvereinbarung eine benachteiligende Regelung, hafte der Arbeitgeber bei der immateriellen Entschädigung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit; es sei ihm zu raten, eine diskriminierende Bevorzugung sofort einzustellen. Bei der selbständigen Einstellung potenziell diskriminierender Zahlungen sieht der Verfasser vor dem Hintergrund der EuGH-Rechtsprechung zu Art. 141 Abs. 1 EG Probleme.

Materialtyp: Zeitschriftenaufsatz, juristischer Fachartikel

3.4.12 Prieß, Timo. (2008). Das allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG). In: Gemeinsam leben, 16. Jg., H. 3, S. 162-166.

Abstract: Der Artikel informiert über wesentliche Inhalte des allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes, das – neben anderen Personengruppen – behinderte Menschen vor Diskriminierung schützen soll.

Materialtyp: Zeitschriftenaufsatz, sozialwissenschaftlicher Fachartikel

3.4.13 Rudolf, Beate / Mahlmann, Matthias. (2007). Gleichbehandlungsrecht. Handbuch. Baden-Baden (Nomos).

Abstract: Nach langem politischen Ringen um das ehemalige Antidiskriminierungsgesetz ist das neue Recht jetzt auf den Weg gebracht. Das Handbuch Gleichbehandlungsrecht ermöglicht Wissenschaft wie Praxis den strukturierten Zugang zu den sich abzeichnenden Rechtsproblemen. Die Autoren erläutern gründlich die Voraussetzungen und Konsequenzen des Diskriminierungsschutzes, der sich nicht nur auf das Arbeitsleben, sondern auch auf viele Geschäfte des täglichen Lebens und auf den öffentlichen Bereich auswirken wird. Sie stellen die neuen Rechtsschutzmöglichkeiten gegen Diskriminierungen vor und benennen die Durchsetzungsmöglichkeiten des Schutzanspruchs. Dabei wird auch immer der europarechtliche Kontext dargestellt. Neben Gerichten, Anwaltschaft und Wissenschaft werden insbesondere Interessenvertreter und -verbände der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerseite von dem grundlegenden Handbuch profitieren, daneben richtet es sich aber auch an die mit neuen Rechten ausgestatteten Antidiskriminierungsverbände sowie die Antidiskriminierungsstelle des Bundes. (Klappentext)

Materialtyp: Monographie, deskriptive Studie

3.4.14 Schrader, Peter / Schubert, Jens M. (2006). Das neue AGG. Das Gleichbehandlungsrecht in der anwaltlichen Praxis. Baden-Baden (Nomos).

Abstract: Nutzen Sie die Chancen, die das neue Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz der Anwaltschaft bietet. Allein der Beratungsbedarf der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer, der Vermieter, der Mieter und der Reiseveranstalter wird sich erheblich erhöhen. Gleich, ob es um die Arbeitsvergütung, das Direktionsrecht, die Vergütungsansprüche nach Kündigung, das konkrete Kündigungsschreiben im Mietrecht, die Musterklauseln in einer Hausordnung oder die Schadenersatzansprüche im Reiserecht geht, Ihre kompetente Beratung ist gefragt. Zur praxisnahen Information liefert das Werk alle notwendigen Informationen für den - sicheren - Umgang mit dem neuen Recht. Sie erhalten zahlreiche beratungs- und prozesstaktische Hinweise, gezielte Formulierungsvorschläge sowie Hinweise zu den bis zuletzt hoch umstrittenen Fragen der Darlegungs- und Beweislastverteilung. Insbesondere die mit Zivil- und Arbeitsrecht befassten Rechtsanwälte werden von diesem Einführungswerk profitieren. (Klappentext)

Materialtyp: Monographie, juristisches Sachbuch

3.4.15 Schreier, Michael. (2007). Das AGG in der zivilrechtlichen Fallbearbeitung. In: JuS Juristische Schulung, o. Jg., H. o., S. 308-312.

Abstract: Der Verfasser setzt sich in seinem Beitrag mit der Bedeutung und praktischen Anwendung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (Jurisabkürzung: AGG) im Zivilrecht auseinander. Hierzu stellt er zunächst ein allgemeines Prüfungsschema dar und zeigt auf, dass aus den Vorschriften des AGG sowohl Primär- als auch Sekundäransprüche resultieren können. Im nächsten Schritt widmet er sich den Tatbestandsvoraussetzungen dieser Ansprüche. Er erklärt in diesem Zusammenhang den Anwendungsbereich des AGG im Zivilrecht, indem er die Bedeutung der Tatbestandsmerkmale "Massengeschäft" und "massenähnliches Geschäft" erläutert und Bereichsausnahmen nennt, die bestimmte Rechtsgeschäfte aus dem Anwendungsbereich des AGG ausklammern. Er befasst sich auch ausführlich mit dem Tatbestandsmerkmal der Benachteiligung, wobei er zwischen unmittelbarer und mittelbarer Benachteiligung differenziert, und definiert die einzelnen Benachteiligungsmerkmale, die das

Gesetz nennt (Rasse, Religion, Alter, Geschlecht, Behinderung, sexuelle Identität, ethnische Herkunft). Bevor er auf die Rechtsfolgen eines Verstoßes gegen das AGG und die Konkurrenz zu anderen Ansprüchen eingeht, weist er noch darauf hin, unter welchen Voraussetzungen eine tatbestandliche Benachteiligung gerechtfertigt sein kann, und dass das Begehen einer solchen schuldhaft erfolgen muss.

Materialtyp: Zeitschriftenaufsatz, juristischer Fachartikel

3.4.16 Schwab, Dieter. (2006). Schranken der Vertragsfreiheit durch die Antidiskriminierungsrichtlinien und ihre Umsetzung in Deutschland. In: Deutsche Notar-Zeitschrift. Verkündungsblatt der Bundesnotarkammer, o. Jg., H. 9, S. 659.

Abstract: Der Autor befasst sich in seinem Beitrag mit dem neu geschaffenen Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz und dessen Auswirkungen auf das Zivilrecht, insbesondere im Hinblick auf die Vertragsfreiheit. Einleitend benennt der Verfasser die der Neuregelung zugrunde liegenden Richtlinien und die Umsetzung durch den deutschen Gesetzgeber. Im zweiten Teil des Beitrags erläutert der Autor die maßgeblichen Regelungen des AGG. Dabei beschreibt er zunächst das Ziel der Regelung und beschäftigt sich danach mit den einzelnen Merkmalen, wegen derer eine Diskriminierung verboten ist. Hierbei definiert der Autor die verschiedenen Merkmale und erläutert die Bedeutung einer genauen Abgrenzung. Hierbei weist er auch auf mögliche Schwierigkeiten bei einigen Merkmalen hin und beleuchtet, welche Merkmale des Artikels 3 Absatz 3 GG von dem AGG nicht erfasst sind. Anschließend schildert der Autor den Anwendungsbereich des Gesetzes im Hinblick auf die von dem Gesetz erfassten gesellschaftlichen Vorgänge. Dabei untersucht der Autor, welche Bereiche des Zivilrechts betroffen sind, insbesondere im Bereich von Dienstleistungen und Versorgung mit Gütern, und erläutert mögliche Auslegungen bei der Frage, was als der Öffentlichkeit zur Verfügung stehend und was als Massengeschäft zu betrachten ist. Danach erläutert der Autor, wann ein diskriminierender Vorgang gegeben ist und beschreibt die Voraussetzungen für eine Rechtfertigung. Hierbei erklärt er auch die Verteilung der Beweislast. Anschließend beschreibt der Autor das Sanktionssystem des AGG und geht dabei auf das Konkurrenzverhältnis zu allgemeinen zivilrechtlichen Ansprüchen ein. Im Übrigen erläutert der Verfasser die im Gesetz enthaltenen Erleichterungen bei der Rechtsverfolgung, insbesondere bei der Beweislast und der Unterstützung der Benachteiligten durch Dritte. Im folgenden Abschnitt setzt sich der Verfasser unter dem Aspekt der Vertragsfreiheit kritisch mit dem AGG auseinander. Dazu weist er zunächst auf grundsätzliche Unterschiede zu bisherigen Schutzmechanismen und schon vorhandene Einschränkungen hin. Anschließend untersucht er die Erforderlichkeit des Gesetzes und legt anhand von Beispielen dar, durch welche Regelung das AGG selbst diskriminierend wirkt. Danach benennt der Verfasser Probleme bei der Unverhältnismäßigkeit, da der vorsätzlich Handelnde genauso wie der arglos Handelnde behandelt werde, und befasst sich mit Schwierigkeiten bei der Rechtssicherheit. (juris)

Materialtyp: Zeitschriftenbeitrag, juristischer Fachartikel

3.4.17 Sträßner, Heinz R. (2009). Zwei Jahre Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) in der Pflege (1. Teil). In: PflegeRecht, o. Jg., H. 3, S. 102-113.

Abstract: Der Verfasser stellt umfassend die Regelungen des AGG dar. Er erläutert die Diskriminierungsmerkmale, beschreibt die verbotenen Verhaltensweisen und die zulässigen Ausnahmen. Bei Verstößen riskiere der Arbeitgeber insbesondere Schadenersatz- und Entschädigungsansprüche und bei Belästigung ein Leistungsverweigerungsrecht.

Materialtyp: Zeitschriftenaufsatz, juristischer Fachartikel

3.4.18 Wesseling, Anke. (2009). Die Europäischen Antidiskriminierungsrichtlinien zwischen Privatautonomie und Gleichheitsgrundsatz. Analyse, Umsetzung und Auswirkungen der Richtlinien 2000/43/EG, 2000/78/EG und 2004/113/EG im deutschen Zivilrecht. Bonn (unveröff. Dissertation).

Abstract: Thema der vorliegenden Arbeit sind die europäischen Vorgaben zur Diskriminierungsbekämpfung. Ausgehend von den europäischen Antidiskriminierungsrichtlinien analysiert die Autorin im Prinzip der Richtlinien einen Kampf zweier Verfassungsprinzipien: Gleichheitsgrundsatz contra Vertragsfreiheit. Ob das Ziel dieser Richtlinien, nämlich die Verhaltens- und Denkweisen von Individuen sowie deren Wertvorstellungen nachhaltig zu beeinflussen, überhaupt durch Gesetze zu erreichen sei, zweifelt die Autorin an. In den Blickpunkt der Untersuchung sind folglich die "Urheber" für die national fragwürdigen Transformationsakte zu stellen, also die Richtlinien selbst. Im Rahmen der Arbeit wird untersucht, inwieweit die thematisierten Richtlinien, die eine Veränderung der Denkweise und der "sozialen Realität" in den Mitgliedstaaten hervorrufen sollen, den gemeinschaftsrechtlichen Anforderungen genügen. Die Arbeit gliedert sich in fünf eigenständige Untersuchungsabschnitte, die den Umsetzungsprozess der EU-Antidiskriminierungsrichtlinien kritisch beleuchten, um abschließend einen Änderungsvorschlag zu unterbreiten, der exemplarisch für die den Zivilrechtsverkehr betreffenden Regelungen eine Neugliederung des nunmehr beschlossenen Antidiskriminierungsgesetzes empfiehlt. (frei aus der Einleitung, AM)

Materialtyp: Monographie, juristische Dissertation

IV. Diskriminierung in zivilrechtlich relevanten Lebensbereichen

4.1 Private Versicherungen

- 4.1.1 Armbrüster, Christian. (2006b). Diskriminierungsschutz im Privatversicherungsrecht. In: Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft, 95. Jg., Supplement, S. 477-502.

Abstract: Am 29.6.2006 ist nach langer Diskussion und zwei vergeblichen Anläufen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) verabschiedet worden. Der Verfasser führt an, dass der Gesetzgeber mit diesem Gesetz, das in weiten Teilen auf europäische Richtlinien zurückgehe, ein wirksames Instrument gegen Diskriminierungen im Privatrechtsverkehr schaffen wollte. Das AGG enthalte auch Vorschriften für private Versicherungsverträge. Vom Verfasser wird im Beitrag zunächst der Versicherungsschutz vor Inkrafttreten des AGG behandelt. Sodann werden die für das Privatversicherungsrecht bedeutsamen Regelungen des AGG erörtert. Der Verfasser stellt zusammenfassend fest, dass die im AGG vorgesehene Gleichstellung der Privatversicherung mit Massengeschäften nicht als sachgerecht erscheint, da Abschluss und Inhalt des Vertrages regelmäßig von einer Reihe personenbezogener Fakten abhängen. Er zeigt im Beitrag weiterhin auf, dass sich nach der Systematik des AGG die auf jenen Faktoren aufbauenden Kalkulationsgrundsätze auf der Ebene der Rechtfertigung zur Geltung bringen lassen. Diskutiert wird auch die vom Gesetzgeber nicht gelöste Frage, wie hierbei den berechtigten Geheimhaltungsinteressen des Versicherers hinsichtlich der relevanten Daten Rechnung zu tragen ist. Ein Kontrahierungszwang des Versicherers wird als mit der Privatautonomie des Versicherers unvereinbar abgelehnt. Abschließend zeigt der Verfasser auf, wie aus unternehmerischer Sicht mit "sensiblen" Merkmalen in solchen Fällen umgegangen werden sollte, in denen eine daran anknüpfende Ungleichbehandlung nicht gesetzlich untersagt ist.

Materialtyp: Zeitschriftenaufsatz, juristischer Fachartikel

- 4.1.2 Armbrüster, Christian. (2007). Diversity und Antidiskriminierung im Privatversicherungsrecht. In: Krell, Gertraude/Riedmüller, Barbara/Sieben, Barbara/Vinz, Dagmar (Hrsg.). Diversity Studies. Grundlagen und disziplinäre Ansätze. Frankfurt a. M. (Campus). S. 201-215.

Abstract: Das Privatisierungsrecht scheint in einem ganz besonderen Spannungsverhältnis zu Antidiskriminierungsregeln zu stehen: Zielt das Gleichbehandlungsrecht darauf ab, Ungleichbehandlungen etwa aus Gründen des Geschlechts oder Alters so weit wie möglich zu verhindern, so sind derartige Differenzierungen bei privaten Versicherungsverträgen völlig üblich. Es liegt nämlich geradezu im Wesen des Privatisierungsrechts, dass bei Abschluss und Inhalt von Verträgen Ungleichbehandlungen vorkommen. In einem auf Berufsausübungsfreiheit und Wettbewerb aufbauenden Versicherungswesen sind solche risikobezogenen Differenzierungen grundsätzlich funktionsnotwendig, um ein hinreichendes Angebot an bezahlbarem Versicherungsschutz zu gewährleisten. Etwas anderes gilt allerdings, wenn eine Ungleichbehandlung zumindest auch an Merkmale anknüpft, die das Recht zum Gegenstand von Diskriminierungsverboten macht. Solche Verbote enthalten das Grundgesetz (GG) und neuerdings das weitgehend auf europäischen Richtlinien beruhende Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Heute ist ein Rückgriff auf die Schutzfunktion des Grundgesetzes nicht mehr erforder-

lich, da die Zulässigkeit von Differenzierungen im Privatversicherungsrecht durch die europäischen Antidiskriminierungsrichtlinien und ihre Umsetzung im AGG geregelt worden ist. Welche Grenzen einer Ungleichbehandlung hierdurch gesetzt sind, wird im Beitrag dargelegt.

Materialtyp: Buchaufsatz, juristischer Fachaufsatz

4.1.3 Armbrüster, Christian. (2010). Benachteiligungsverbot und Rechtfertigungsgründe beim Abschluss privatrechtlicher Versicherungen. Expertise erstellt im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes.

http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/benachteiligungsverbot_und_rechtfertigungsgruende_beim_abschluss.pdf?__blob=publicationFile
(27.12.2011).

Abstract: Die Expertise geht der Frage nach, welche Bedeutung dem im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) enthaltenen Benachteiligungsverbot für private Versicherungen zukommt und inwieweit zum Schutz der Betroffenen weiterer Handlungsbedarf besteht. Über die Erörterung des geltenden Rechts hinaus unternimmt es die Expertise, praktische Handlungsmöglichkeiten auszuloten, mit denen Konflikten vorgebeugt werden kann. Hierzu zählt insbesondere die Forderung nach einer nachvollziehbaren Begründung von Ungleichbehandlungen. Schließlich zeigt die Expertise eine Reihe von Gebieten auf, zu denen weiterer Forschungsbedarf besteht. Hierzu zählen insbesondere die Problematik der Offenlegung betriebsinterner Daten, eine spätestens nach Umsetzung der geplanten fünften Antidiskriminierungsrichtlinie erforderliche autonom-europarechtliche Bestimmung des Behinderungsbegriffs sowie die Frage nach den rechtlichen und ökonomischen Grenzen eines Versicherungsangebots bei stark erhöhten Risiken. (Kurzform der Zusammenfassung)

Materialtyp: Onlinepublikation, juristische Expertise

4.1.4 Bartl, Alexandra / Lattwein, Alois. (2008). AGG: Auf dem Prüfstand – Erste Markterfahrungen und Perspektiven. In: Die Versicherungspraxis, 98. Jg., H. 3, S. 41-46.

Abstract: Die Autoren untersuchen inwieweit die Befürchtungen der Wirtschaft tatsächlich eingetreten sind und welche Konsequenzen die Einführung des AGG für die Betroffenen mit sich gebracht hat. Mit Inkrafttreten des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) am 18.08.2006 sind viele Emotionen freigesetzt worden. Kaum ein Tag ist vergangen, an dem das AGG nicht für eine Schlagzeile bemüht wurde: "Nicht gleich – aber reich", überschrieb das Handelsblatt am 17.10.2006 einen entsprechenden Artikel. "Sorgenfrei benachteiligen" titelte der Spiegel am 13.11.2006. Die Financial Times Deutschland formulierte am 17.08.2007 die in Fachkreisen und Presse kursierenden Ängste mit der Headline "Erste Allgemeine Verunsicherung". Experten prognostizierten eine unaufhaltsame Klageflut, begleitet von empfindlichen Schadenersatz- und Entschädigungsforderungen, Personalchefs sahen sorgenerfüllt steigenden finanziellen und organisatorischen Belastungen entgegen: Angefangen bei erhöhtem Schulungsbedarf und -aufwand der Mitarbeiter bis hin zur Entwicklung einer AGG-konformen Gesprächskultur im Rahmen von Mitarbeitergesprächen, Leistungsbeurteilungen, Stellenausschreibungen und Bewerbungsgesprächen. Das Inkrafttreten des AGG rief die Versicherer auf den Plan, entsprechende Deckungskonzepte zu entwickeln, um die durch das AGG drohenden Unwägbarkeiten finanziell abzufedern und sich frühzeitig mit AGG-Policen am Markt zu platzieren. Nach wie vor sorgt das AGG für Aufregung. Viele arbeitsrechtliche Vor-

schriften stehen auf dem Prüfstand, und die Rechtsprechung befindet sich noch in der Entwicklung. Inwieweit die Befürchtungen der Wirtschaft tatsächlich eingetreten sind und welche Konsequenzen die Einführung des AGG für die Betroffenen mit sich gebracht hat, soll vor dem Hintergrund aktueller Schadenfälle aus der Praxis und der bereits ergangenen Rechtsprechung hinterfragt werden. Dabei wird auch beleuchtet, wie die Versicherungswirtschaft sich der neuen Haftungslage gestellt hat.

Materialtyp: Zeitschriftenaufsatz, juristischer Fachartikel

- 4.1.5 Bezzak, Garonne. (2008). Die Auswirkungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) auf privatrechtliche Versicherungsverträge. In: Schleswig-Holsteinische Anzeigen, 255. Jg., H. o., S. 33-38.

Abstract: Die Verfasserin setzt sich mit der Befürchtung auseinander, das AGG werde die Privatautonomie der Versicherungen beschränken, indem es auf den Abschluss von privaten Versicherungsverträgen Einfluss nehme und die Vertragsschlussfreiheit einenge. Einführend skizziert sie die Systematik des Gesetzes und grenzt die für das aufgeworfene Thema maßgeblichen Vorschriften ein. In den Mittelpunkt des Beitrags stellt sie sodann AGG § 19 Abs. 1 Nr. 2, dessen einzelne Tatbestandselemente sie vorstellt und eingehend erläutert. In den folgenden Abschnitten geht sie auf den Benachteiligungsbegriff ein - hier grenzt sie die unmittelbare von der mittelbaren Benachteiligung ab -, präzisiert den Anwendungsbereich der Vorschrift und macht deutlich, dass sowohl die Begründung als auch alle Aspekte der Durchführung und Beendigung eines Versicherungsvertrages dem Diskriminierungsverbot unterliegen. Weitere Schwerpunkte legt die Autorin auf zulässige Rechtfertigungsgründe für Benachteiligungen - dabei behandelt sie insbesondere relative Benachteiligungsverbote - und auf die Rechtsfolgen des AGG nach materiellem Recht und im Prozess- einschließlich Beweisrecht.

Materialtyp: Zeitschriftenaufsatz, juristischer Fachartikel

- 4.1.6 Brüss, Manfred. (2007). AGG: Schon Entwarnung geben? Nach einem Jahr AGG-Erfahrungen: Die Klagewelle ist ausgeblieben. In: Versicherungswirtschaft, 62. Jg., H. o., S. 1520.

Abstract: Der Beitrag gibt einen kurzen Überblick über die Ereignisse nach Einführung des AGG 2006. So erreichten die Antidiskriminierungsstelle des Bundes in den ersten zwölf Monaten ihres Bestehens rund 2.340 Beratungsanfragen. Auch richtungsweisende Urteile sind bereits im Sinne des AGG gesprochen. Außerdem beleuchtet der Verfasser die Reaktion der Versicherungswirtschaft, die bereits erste Policen für die Absicherung von AGG-Prozessen aufgelegt hat. (AM)

Materialtyp: Zeitschriftenaufsatz, juristischer Kurzartikel

- 4.1.7 Dau, Dirk H.. (2010). Benachteiligung wegen einer Behinderung bei Abschluss einer privatrechtlichen Versicherung. Anmerkung zu: OLG Karlsruhe 9. Zivilsenat, Urteil vom 27.05.2010 – 9 U 156/09. In: jurisPR-SozialRecht, o. Jg., H. 22, Anm. 4.

Abstract: "Wie schnell ist etwas passiert, schön, dass Ihr Kind dann beim Spezialisten oder Chefarzt in besten Händen ist. Mit dem Gesundheitspaket unserer Krankenkasse ist Ihr Kind umfangreich privat abgesichert – ein beruhigendes Gefühl! Freie Krankenhauswahl und privatärztliche Versorgung: Ihr Kind wird vom Spezialisten oder Chefarzt behandelt." Diese Einladung zum Abschluss einer privaten Krankenhauszusatzversicherung wollte ein Vater für

sein an einer schweren Erbkrankheit leidendes Kind annehmen. Das Versicherungsunternehmen lehnte einen Vertragsschluss ab. Ob das gegen Vorschriften des AGG zum Schutz Behinderter vor Benachteiligung im Zivilrechtsverkehr verstößt, hatte das OLG Karlsruhe zu entscheiden.

Materialtyp: Zeitschriftenaufsatz, juristischer Fachartikel

- 4.1.8 Eich, Jutta. (2007). Das AGG – auch ein Thema für Lebensversicherer. Risikoprüfer besonders gefordert – Von einer Info-Veranstaltung der Gen Re. In: Versicherungswirtschaft, 62. Jg., H. o., S. 1735.

Abstract: Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), in der Öffentlichkeit besser bekannt unter dem Namen Antidiskriminierungsgesetz, feiert Jubiläum. Ein Jahr, nachdem es in Kraft getreten ist, wirbelt es vor allem im Arbeitsrecht viel Staub auf. Dagegen war von Auswirkungen auf die Lebensversicherung noch nicht viel zu hören. Ziel einer Informationsveranstaltung der Gen Re im September 2007 war es, diese Lücke zu füllen. Der Bogen wurde weit gespannt - von der rechtlichen Würdigung der einschlägigen Vorschriften über die aktuariellen Herausforderungen der gesetzlichen Regelung hin zu den risikoprüferischen Anforderungen und den internationalen Erfahrungen mit vergleichbaren Gesetzen.

Materialtyp: Zeitschriftenaufsatz, juristischer Fachartikel

- 4.1.9 Gaier, Reinhard Wendtland, Holger. (2006). Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz – AGG. Eine Einführung in das Zivilrecht. München (Beck).

Abstract: Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) vom 14. August 2006 hat auch zum Ziel, im Zivilrecht Benachteiligungen aus Gründen der Behinderung, der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern. Das AGG thematisiert damit das Anliegen einer toleranten, die Würde aller Menschen respektierenden Gesellschaft und begrenzt die Vertragsfreiheit mit Rücksicht auf einen typischerweise schwächeren Vertragspartner. Die vorliegende Einführung gibt Antwort auf die wichtigsten praktischen Fragen aus dem Zivilrecht und legt dabei Wert auf eine im Zusammenhang gut lesbare Gesamtdarstellung. Praktische Beispiele dienen dazu, die Ausführungen zu erläutern und leichter verständlich zu machen. In einem Textanhang sind die Gesetzestexte des AGG, einschlägige Normen der EU-Grundrechtecharta und des EG-Vertrags sowie der Text der vier europäischen Antidiskriminierungsrichtlinien, deren Umsetzung das AGG dient, abgedruckt. (Klappentext)

Materialtyp: Monographie, juristischer Kommentar

- 4.1.10 Hauck, Otto. (2008). Jetzt gilt das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) auch für privatrechtliche Versicherungsverträge. In: Horus, o. Jg., H. 1, S. 15-17.

Abstract: Der Artikel thematisiert die Implikationen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) für privatrechtliche Versicherungsverträge mit besonderem Fokus auf sehbehinderte und blinde Menschen. Zunächst wird die Genese des Gesetzes umrissen, dessen wesentliche Aussagen skizziert und die Reaktion der Versicherungswirtschaft auf das AGG dargestellt. (AM)

Materialtyp: Zeitschriftenaufsatz, Vereinszeitschrift

- 4.1.11 Heilmann, Wolf-Rüdiger. (2006). Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) – eine Herausforderung für Erst- und Rückversicherung. In: Zeitschrift für Versicherungsweisen, o. Jg., H. 21, S. 679-684.

Abstract: Der Aufsatz erörtert die legislative Vorgeschichte des am 14.08.2006 in Kraft getretenen AGG und die mit ihm umgesetzten EG-Richtlinien. Thematisiert wird dabei ein doch noch erreichtes weitgehendes Verständnis des Gesetzgebers für die Notwendigkeit der von der Versicherungswirtschaft betriebenen Risikoprüfung, gegen die zunächst Vorbehalte bestanden. Von daher erläutert der Verfasser den Paragraphen 20 Absatz 2 AGG, mit dem eine risikogerechte Kalkulation und eine sachgerechte Gestaltung von Bedingungswerken und Klauselwerken ermöglicht werden und die Auswirkungen des Diskriminierungsverbots nach dem AGG für die Versicherungswirtschaft.

Der Autor nennt zu AGG § 21 die Folgen einer Verletzung des Diskriminierungsverbots und die beiden Schritte bei der Prüfung einer Verletzung: Vorliegen einer Benachteiligung (AGG § 19) und ihre mögliche Rechtfertigung (AGG § 20). Behandelt wird des Weiteren, auch offene Fragen umreißend, das Merkmal "Geschlecht" als Diskriminierungsmerkmal. Anschließend befasst sich der Beitrag, nach Ausführungen zu den wesentlichen Strukturunterschieden zwischen Privatversicherung und Sozialversicherung, mit Funktionen und Grundlagen der Risikoprüfung im Bereich der Privatversicherung zu den Abschnittsüberschriften "Die Rolle der Statistik" und "Die Rolle der Erfahrung"; gesondert erörtert wird die noch nicht endgültig geklärte Abgrenzung zwischen den Begriffen Behinderung und Krankheit.

Im Zuge der Darlegungen zur Risikoprüfung auf die Bedeutung der Erkenntnisse der Rückversicherer eingehend, beenden den Beitrag Hinweise zur "Rolle des Rückversicherers" im ("Diskriminierungs"-)Prozess des Versicherungsnehmers gegen den Erstversicherer.

Materialtyp: Zeitschriftenaufsatz, juristischer Fachartikel

- 4.1.12 N.N. (2008). Nur Statistisches? GDV wehrt sich gegen den Richtlinienentwurf zum AGG. In: Versicherungswirtschaft, 63. Jg., H. o., S. 1183.

Abstract: Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) kritisiert die von der Europäischen Kommission geplante Neufassung der Antidiskriminierungsrichtlinie als zu weitgehend. Wird der Richtlinienentwurf unverändert umgesetzt, könnte dies zu Einschränkungen beim Angebot von Versicherungsschutz und zu Prämien erhöhungen führen, argumentiert der Verband.

- 4.1.13 Nationaler Ethikrat. (2007). Prädiktive Gesundheitsinformationen beim Abschluss von Versicherungen. Stellungnahme. Berlin (Eigenverlag).

Abstract: Diese Stellungnahme soll dazu beitragen zu klären, wie weit der Bereich legitimer Erhebung und Nutzung prädiktiver Gesundheitsinformationen beim Abschluss privater Personenversicherungsverträge reicht. Der NER baut dabei auf Überlegungen auf, die er zur Nutzung prädiktiver Gesundheitsinformationen bei Einstellungsuntersuchungen entwickelt hat.

Materialtyp: Monographie

4.1.14 Philipp, Wolfgang. (2006). Ein verfassungswidriges Monstrum – Die "Antidiskriminierungsstelle des Bundes". In: Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht, o. Jg., H. 11, S. 1235.

Abstract: Das Scheinwerferlicht der Öffentlichkeit ist bisher fast nur auf die materiell-rechtlichen, neue bürgerlich-rechtliche Unrechtstatbestände definierenden Vorschriften des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes gerichtet. Übersehen werden die in dem Gesetz enthaltenen ungewöhnlichen Verfahrensvorschriften, insbesondere die Errichtung einer "unabhängigen Antidiskriminierungsstelle des Bundes" und deren enge Zusammenarbeit mit "Antidiskriminierungsverbänden". Der Verfasser zeigt auf, dass hier Strukturen geschaffen werden, welche den Rechtsstaat in seinen Fundamenten bedrohen. Einige Stichworte lauten: Verzicht auf Regierungsverantwortung auf einem Teilrechtsgebiet, Spaltung des Verfahrens in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten mit oder ohne "Diskriminierungssachverhalt", Teilverstaatlichung der Rechtsberatung und -vertretung, Einmischung des Staates in private bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, Angriff auf die Unabhängigkeit der Gerichte, Teilbeseitigung der Gewaltenteilung.

Materialtyp: Zeitschriftenaufsatz, juristischer Fachartikel

4.1.15 Sitte, Nicole / Lattwein, Alois. (2007). AGG: Haftungsfalle für den Haftpflichtversicherer? Auswirkungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf die Haftpflichtversicherung. In: Versicherungswirtschaft, 62. Jg., H. o., S. 1141.

Abstract: Das AGG sieht einen Schutz vor Benachteiligungen im Zivilrechtsverkehr vor. Das Benachteiligungsverbot findet auch auf privatrechtliche Versicherungen Anwendung. Privatversicherungen stellen Massengeschäfte dar, wenn bei dem angebotenen Versicherungsschutz auf die Ermittlung von Risikoindikatoren verzichtet wird. Das AGG bezieht aber ausdrücklich alle privatrechtlichen Versicherungsverhältnisse in das zivilrechtliche Benachteiligungsverbot mit ein.

Materialtyp: Zeitschriftenaufsatz, juristischer Fachartikel

4.1.16 Thüsing, Gregor / Hoff, Konrad von. (2007). Private Versicherungen und das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz. In: Versicherungsrecht, 58. Jg., H. 1, S. 1-10.

Abstract: Die Verfasser beschäftigen sich in ihrem Beitrag mit privaten Versicherungen und dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz. Hintergrund des Beitrages ist das Inkrafttreten des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) am 18.08.2006 in Umsetzung der europäischen Richtlinien 2000/43/EG, 2000/78/EG, 2002/73/EG und 2004/113/EG. Die Verfasser stellen kurz den Inhalt der §§ 19 bis 21 AGG dar. Hier sieht das Gesetz einen Schutz vor Benachteiligungen im allgemeinen Zivilrechtsverkehr hinsichtlich der „Rasse“ oder ethnischen Herkunft, des Geschlechts, des Alters, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung und der sexuellen Identität vor. Die Verfasser geben den Hinweis auf die besondere praktische Bedeutung des zivilrechtlichen Benachteiligungsverbots im Bereich der privatrechtlichen Versicherungsverträge. Die Versicherungspraxis ist ihrer Natur gemäß auf Differenzierungen zwischen Risikoklassen angewiesen, die teilweise auch von pönalisierten Merkmalen getroffen wurden. Nunmehr bietet § 20 Abs. 2 AGG die Möglichkeit, eine Ungleichbehandlung bei der Festsetzung von Leistungen und Prämien weiter vorzunehmen. Werden dessen Voraussetzungen von den Versicherern nicht beachtet, so fallen sie unter die Sanktionsvorschrift des § 21 AGG. Die Verfasser verschaffen in ihrem Beitrag einen Überblick zum Umfang des Benachteiligungsverbots für privatrechtliche Versicherungsverträge und die Voraussetzungen, unter

denen Ungleichbehandlungen anhand der verschiedenen Merkmale weiterhin zulässig bleiben.

Materialtyp: Zeitschriftenaufsatz, juristischer Fachartikel

4.1.17 Thüsing, Gregor / Hoff, Konrad von. (2007b). Vertragsschluss als Folgenbeseitigung: Kontrahierungszwang im zivilrechtlichen Teil des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes. In: Neue Juristische Wochenschrift, o. Jg., H. 1/2, S. 21.

Abstract: Das erst vor kurzem in Kraft getretene Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) hat viel Kritik hervorgerufen. Das Gesetz ist in vielen Punkten ungenau und widersprüchlich. Die Verfasser untersuchen im Beitrag, ob es im zivilrechtlichen Teil des AGG einen Kontrahierungszwang gibt (I) und unter welchen Voraussetzungen ein solcher Anspruch auf Vertragsschluss verwirklicht ist (II). Anschließend folgt eine Kritik der Verfasser unter dem Blickwinkel, ob ein solcher Kontrahierungsanspruch im Zivilrecht wünschenswert ist (III).

Materialtyp: Zeitschriftenaufsatz, juristischer Fachartikel

4.2 Bankgeschäfte

- 4.2.1 Schürnbrand, Jan. (2007). Auswirkungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf das Recht der Bankgeschäfte. In: Zeitschrift für Bank- und Kapitalmarktrecht, o. Jg., H. 8, S. 305.

Abstract: Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), das wie kaum ein anderes Gesetzgebungsvorhaben der letzten Jahre für eine intensive und zum Teil kontrovers geführte Diskussion gesorgt hat, hat durchaus relevante Auswirkungen auf diejenigen Bankgeschäfte, die als Massengeschäfte i.S.d. § 19 Abs. 1 AGG ein erhebliches Volumen beinhalten. Der Beitrag zeigt die Zusammenhänge zwischen AGG und diesen Bankgeschäften auf.

Materialtyp: Zeitschriftenaufsatz, juristischer Fachartikel

4.3 Vermietung von Wohnraum

- 4.3.1 Derleder, Peter. (2007). Vertragsanbahnung und Vertragsabschluss über Mietwohnungen und die Diskriminierungsverbote des AGG – Realitätsnahe Fallkonstellationen für den Wohnungsmarkt. In: Neue Zeitschrift für Miet- und Wohnungsrecht, o. Jg., H. 17, S. 625.

Abstract: Der Verfasser beschäftigt sich mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz vom 14.08.2006 und den hiermit einhergehenden Neuerungen für das Mietrecht. Ziel dieses Gesetzes war es unter anderem, Mitmenschen einer Minderheitsgruppe, die eine Wohnung suchten, derart Schutz zu gewähren, dass ihnen nicht der Zugang zu dieser Wohnung aufgrund ihrer Andersartigkeit versagt werde. Der Verfasser geht auf die europarechtlichen Vorgaben ein, die durch das Gesetz umgesetzt werden sollten und widmet sich dann in 14 Beispielfällen unterschiedlichen Fallkonstellationen, in denen hauptsächlich ausländischen Mitmenschen aufgrund ihrer Herkunft oder Hautfarbe der Abschluss eines Wohnungsmietvertrages verwehrt wurde. Der Verfasser geht auf diese einzelnen Beispielfälle näher ein und untergliedert sie in die Vertragsanbahnung durch invitatio ad offerendum, durch Zeitungsannoncen oder durch Vermittler sowie in die Absage an den Mietinteressenten mit den unterschiedlich vorgeschobenen Begründungen wegen anderweitiger Vermietung, wegen des Widerstands anderer Mieter oder ähnlichem. Anschließend zeigt der Verfasser die Schutzmöglichkeiten für die Betroffenen auf und skizziert hierbei den Unterlassungsanspruch, den Folgenbeseitigungsanspruch mit Kontrahierungszwang und den Schadenersatzanspruch. Der Verfasser kommt zu dem Ergebnis, dass trotz der Einführung des "Anti-Diskriminierungsgesetzes" die Diskriminierungsrate sehr hoch bleibe und es wohl noch lange dauern werde, bis ein Mietinteressent mit Hilfe der neuen Regelungen tatsächlich zu einer Wohnung gelangen wird.

Materialtyp: Zeitschriftenaufsatz, juristischer Fachartikel

- 4.3.2 Frehe, Horst. (2006). Chancengleichheit von Menschen mit Behinderungen. In: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit. Vierteljahreshefte zur Förderung von Sozial-, Jugend- und Gesundheitshilfe, o. Jg., H. 4, S. 80-89.

Abstract: Fehlende oder geringere Chancen behinderter Menschen in der Gesellschaft wurden und werden noch immer auf das Vorhandensein gesundheitlicher Einschränkungen und eine daraus resultierende geringere Leistungsfähigkeit, ästhetische Abweichungen oder kommunikative Defizite zurückgeführt. Behinderung wird als individuelles Merkmal begriffen, dass die Persönlichkeit von Menschen mit Behinderungen prägt und als zulässiges Unterscheidungsmerkmal andere Eigenschaften weitgehend in den Hintergrund drängt. Dabei wird Behinderung mal als Schädigung verstanden (z.B. querschnittgelähmt), mal als Funktionseinschränkung (z.B. Rollstuhlfahrer), nicht jedoch als Verhalten der übrigen Gesellschaft, das Behinderte an der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben hindert. Behinderung wird mal neutral als technische, rechtliche oder medizinische Differenz, mal als stigmatisierende Zuschreibung benützt.

Auf Seiten des Staates und der Gesellschaft löst Behinderung entweder Fürsorgemechanismen aus, um "hilflose" Menschen zu unterstützen, oder es werden Rehabilitationsanforderungen formuliert, mit denen im Sinne von "Fördern und Fordern" behinderte Menschen aufgefordert werden, sich durch entsprechende Anstrengungen den gesellschaftlichen Anforderungen anzupassen. Seltener werden Überlegungen darüber angestellt, wie ausgrenzende Barrieren abgebaut, berufliche und soziale Benachteiligungen beseitigt, gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht und damit behinderte Menschen in gleicher Weise in die sozialen Prozesse einbezogen

werden können. Behinderung aber als Verhalten der Gesellschaft und nicht als Eigenschaft der damit Stigmatisierten zu begreifen, setzt einen neuen Denkansatz in der Behindertenpolitik voraus, der in anderen Ländern bereits eine längere Tradition hat, in Deutschland aber erst in jüngster Zeit an Boden gewinnt. (Autorenreferat)

Materialtyp: Zeitschriftenaufsatz, juristischer Fachartikel

- 4.3.3 Metzger, Katrin. (2007). Die Bedeutung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) für die Vermietungspraxis der Wohnungswirtschaft. In: Wohnungswirtschaft und Mietrecht, o. Jg., H. o., S. 47-51.

Abstract: Thema des Beitrages ist die Bedeutung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) für die Vermietungspraxis der Wohnungswirtschaft. Die Verfasserin stellt das zivilrechtliche Benachteiligungsverbot des AGG § 19 dar, nennt Ausnahmen vom sachlichen Anwendungsbereich hinsichtlich bestimmter Mietverhältnisse und äußert sich zu zulässigen Differenzierungen insbesondere zwecks Schaffung und Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen. Argumenten gegen ethnische Segregation werden Argumente für ethnische Segregation gegenübergestellt. Es wird aufgezeigt, dass zumindest die freiwillige ethnische Segregation die Integration und damit sozial stabile Bewohnerstrukturen fördern kann. Abschließend prüft die Verfasserin benachteiligungsfreie Auswahlkriterien und spricht Ansprüche des Mietinteressenten bei Benachteiligung an.

Materialtyp: Zeitschriftenaufsatz, juristischer Fachartikel

- 4.3.4 Rolfs, Christian. (2007). Allgemeine Gleichbehandlung im Mietrecht. In: Neue Juristische Wochenschrift, o. Jg., H. 21, S. 1489.

Abstract: Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) bricht mit der liberalen, vom Grundsatz der Privatautonomie beherrschten Tradition des BGB und fordert nunmehr auch im Privatrechtsverkehr ein "politisch korrektes" Verhalten, das den Abschluss und den Inhalt von Verträgen sowie die Ausübung von Rechten nicht von der Existenz oder Abstinenz bestimmter persönlicher Merkmale des Vertragspartners abhängig macht. Es bleibt auch für das Mietrecht nicht ohne Auswirkungen.

Materialtyp: Zeitschriftenaufsatz, juristischer Fachartikel

- 4.3.5 Schmidt-Räntsch, Jürgen. (2007). Auswirkungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf das Mietrecht. In: Neue Zeitschrift für Miet- und Wohnungsrecht, o. Jg., H. 1/2, S. 6.

Abstract: Mit dem Erlass des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes vom 14.08.2006 (AGG) hat sich der Gesetzgeber sehr schwer getan. Die Widerstände gegen das Vorhaben waren und sind erheblich. Sie entzündeten sich an der Beeinträchtigung der Vertragsfreiheit. Dabei gerät leicht aus dem Blick, was das Gesetz vorschreibt. Dem soll hier, bezogen auf das Mietrecht, nachgegangen werden.

Materialtyp: Zeitschriftenaufsatz, juristischer Fachartikel

4.4 (Flug-)Reisen

- 4.4.1 Franke, Bernhard. (2009). Die neue europäische Verordnung über die Rechte von behinderten Flugreisenden und Flugreisenden mit eingeschränkter Mobilität. In: Zeitschrift für europäisches Sozial- und Arbeitsrecht, o. Jg., H. 1, S. 22-25.

Abstract: Der Beitrag erläutert die europaweiten Neuregelungen von Fluggastrechten, die Verbesserungen für behinderte oder in ihrer Mobilität eingeschränkte Flugreisende zum Ziel haben. Aufgezeigt werden auch Bezüge zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und die gemeinschaftsrechtlichen Bestrebungen zur Erweiterung des Diskriminierungsschutzes behinderter Menschen.

Materialtyp: Zeitschriftenaufsatz, juristischer Fachartikel

- 4.4.2 Lazar, J. / Jaeger, P. T. / Adams, A. / Angelozzi, A. / Manohar, J. / Marciniak, J. / Murphy, J. / Norasteh, P. / Olsen, C. / Poneris, E. / Scott, T. / Vaidya, N. / Walsh, J. (2010). Up in the Air: Are Airlines Following the New DOT Rules on Equal Pricing for People With Disabilities When Websites Are Inaccessible? In: Government Information Quarterly, 27. Jg., H. 4, S. 329-336.

Abstract: This paper details the findings from a study of airline compliance with Department of Transportation (DOT) regulations requiring that persons with disabilities not be discriminated against in the pricing of airline travel. These regulations mandate that if an airline website is inaccessible for persons with disabilities, the airline must charge the same price that is available on the website and may not charge a fee for purchasing tickets over the phone. To evaluate compliance, the websites of leading airlines were examined for accessibility in terms of the ability to check flight schedules and order tickets. Among the four airlines with barriers to accessibility on their websites, a series of phone calls were made by researchers to assess whether the DOT regulations would be followed. Two of the airlines, USAirways and United, practiced discriminatory pricing, even after being made aware of the regulations, in over one-third of the phone calls. This paper details the findings from the study and analyzes the data in terms of website accessibility, civil rights for travelers with disabilities, and policy implications.

Materialtyp: Zeitschriftenaufsatz, deskriptive Studie

- 4.4.3 Schladebach, Marcus. (2007). Neue Rechte für Flugreisende mit Behinderungen. In: Behindertenrecht, 49. Jg., H. 1, S. 1-4.

Abstract: Der zum 01.01.1983 geschaffene europäische Binnenmarkt hat neben vielen anderen Wirtschaftsbereichen auch die Luftverkehrsbranche grundlegend verändert. War der Luftverkehr bis zu diesem Zeitpunkt durch staatliche Monopole geprägt, so mussten diese in der Folgezeit zunehmend einer Wettbewerbsordnung weichen, die den Bürgern in der EU beachtliche Vorteile gebracht hat. Die Wahl zwischen mehreren Luftverkehrsunternehmen, das Anfliegen neuer Flugziele und die deutlich günstigeren Ticketpreise sind die verbraucherfreundlichen Folgen des entstandenen Wettbewerbs in der Luft.

Materialtyp: Zeitschriftenaufsatz, juristischer Fachartikel

- 4.4.4 Varney, Eliza. (2007). Social Regulation in the Air Transport Industry. An Examination of Regulation 1107/2006 Concerning the Rights of Disabled Persons and Persons With Reduced Mobility When Travelling by Air. In: Zeitschrift für Rechtssoziologie, o. Jg., H. 2, S. 191-201.

Abstract: The regulation of the air transport industry has implications for individuals not just in their capacity as consumers, but also as citizens. Transport goes beyond the mere provision of an economic service and enables us to be actively involved in economic and social life. It is, therefore, surprising that in the current framework for regulating the air transport industry, economic regulation seems to have the predominant voice, while social regulation is not given significant emphasis. Regulation 1107/2006 concerning the rights of disabled persons and persons with reduced mobility (PRM) when travelling by air appears to redress the balance in favour of social regulation. In recital 1, the measure emphasises the citizenship rights of disabled persons and PRM. Yet, the provisions of the regulation fail to reflect the tone of the preamble. The provisions make no reference to the need to respect the dignity of disabled persons and PRM. Instead, the measures concentrate on the provision of services to disabled persons and PRM, and on ensuring that airline operators do not discriminate against these passengers. This paper suggests that by failing to make any specific reference to "dignity" in the body of the regulation, the measure does not protect effectively the values inherent in the notion of citizenship, such as equality of citizenship. By providing a framework in which airlines are required to refrain from discriminating on the basis of disability and age, the EU does not necessarily succeed in promoting equality. (author's abstract)

Materialtyp: Zeitschriftenaufsatz, rechtssoziologischer Fachartikel

- 4.4.5 Wilken, Udo. (2011). Ferienreisen mit und ohne Handicap. Partizipation und Partnerschaft stärken durch Kinder- und Jugendreisen für Alle. In: Soziale Arbeit, 60. Jg., H. 1.

Abstract: Partizipation und Partnerschaft als soziale Herausforderungen des Jahres der Jugend 2010-2011 sollen für alle jungen Menschen gelten. Dies schließt Kinder und Jugendliche, die unter erschwerten Entwicklungs-, Lern- und Enkulturationsbedingungen aufwachsen, ebenso ein wie jene mit körperlichen, geistigen und psychischen Beeinträchtigungen oder mit Seh-, Hör- und Sprachbehinderungen. Sozialkulturelle Exklusion ist zu vermeiden, damit Inklusion gelingen kann. Die dazu nötige Reduzierung von sozialen, technischen und mentalen Barrieren wird am Beispiel von Kinder- und Jugendreisen für alle entfaltet.

Materialtyp: Zeitschriftenaufsatz, pädagogischer Fachartikel

- 4.4.6 Zepf, Anke. (2000). Reisen trotz Behinderung. In: Mintzel, Alf (Hrsg.). Parteien, Kulturen und Konflikte. Beiträge zur multikulturellen Gegenwartsgesellschaft. Festschrift für Alf Mintzel, Stefan Immerfall. S. 367-396.

Abstract: Die von den Normalitätstsvorstellungen der Gesellschaft oktroyierte inoffizielle Segregation und Isolation von behinderten Menschen führt dazu, dass es für die Behinderten Sondereinrichtungen gibt. Die Ambivalenz, die hinter dieser Segregation steckt - bestmögliche Förderung versus Abschottung vor der Gesellschaft - umfasst alle Lebensbereiche, sowohl den Alltag als auch die sog. "schönste Zeit des Jahres" - die Urlaubszeit. Der Bereich der Freizeit- und Urlaubsgestaltung ist für Behinderte noch wichtiger als für Nichtbehinderte, da es für die ersteren kaum infrastrukturelle Maßnahmen im internationalen Bereich gibt. Der vorliegende Beitrag beschreibt, wie die gegenwärtigen Gestaltungsmöglichkeiten aussehen und welche

Perspektiven und Möglichkeiten sich für die Tourismusbranche durch die bessere Einbeziehung behinderter Reisender ergeben. (ICA)

Materialtyp: Buchaufsatz, empirische Studie

4.5 Diskriminierung und Betreuungsrecht

- 4.5.1 Antidiskriminierungsstelle des Bundes. (2010). Benachteiligungen im zivilen Rechtsverkehr nach den Regelungen des AGG von Menschen mit Behinderung, für die nach § 1896 BGB eine Betreuerin/ein Betreuer bestellt ist.

http://antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/20110407_Expertise_Benachteiligung_Behinderte.pdf (21.04.11)

Abstract: Menschen mit Behinderungen sind über den Rechtsverkehr hinaus zahlreichen Beschränkungen und Barrieren ausgesetzt, die sie an der selbstbestimmten, umfassenden Teilhabe an der Gesellschaft hindern. Dabei nimmt die Fähigkeit zur Vornahme unbeschränkter rechtlicher Handlungen eine Schlüsselposition im Rahmen einer selbstverantworteten und selbstbestimmten Lebensführung und Alltagsgestaltung ein. Die Anordnung einer rechtlichen Betreuung kann de facto Auswirkungen auf die Ausübung der rechtlichen Handlungsfähigkeit haben. Gegenstand dieser Arbeit ist die rechtliche Untersuchung, ob die Anordnung einer rechtlichen Betreuung zu Benachteiligungen im zivilen Rechtsverkehr nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) führt.

Materialtyp: Monographie, juristische Expertise

- 4.5.2 Lachwitz, Klaus. (2008). Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung. Auswirkungen auf die Rechte von Menschen mit geistiger Behinderung und/oder psychosozialen Problemen. In: *Betreuungsrechtliche Praxis*, 17. Jg., H. 4, S. 143-148.

Abstract: Der Beitrag konzentriert sich im Wesentlichen auf Art. 12, der die "gleiche Anerkennung vor dem Recht" für alle Menschen mit Behinderung festschreibt. Dabei werden das Betreuungsrecht und das Recht der Geschäftsfähigkeit auf ihre Vereinbarkeit mit Art. 12 untersucht.

Materialtyp: Zeitschriftenaufsatz, juristischer Fachartikel

4.6 Das AGG als lernendes Gesetz – Rechtsprechung im Zivilrecht

4.6.1 Antidiskriminierungsstelle des Bundes. (laufend). Zusammenfassung ausgewählter EuGH-Entscheidungen zum Antidiskriminierungsrecht ab dem Jahr 2000.

http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/eugh_entscheidungen_zusammenfassung.html?nn=1532146

Abstract: Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) ist ein "lernendes Gesetz", was bedeutet, dass viele durch das Gesetz nicht klar geregelten Diskriminierungsfälle durch die aktuelle Rechtsprechung eine nachträgliche Profilierung erhalten. Die vorliegende Veröffentlichung fasst zentrale Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes zum Antidiskriminierungsrecht zusammen und liefert somit Erläuterungen für bestehende Verständnislücken. (AM)

Materialtyp: Monographie, Rechtsprechung

4.6.2 Antidiskriminierungsstelle des Bundes. (2011). Ausgewählte Entscheidungen deutscher Gerichte zum Antidiskriminierungsrecht.

http://antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/rechtsprechungsuebersicht_zum_antidiskriminierungsrecht.pdf (03.05.2011)

Abstract: Die Urteile zu Benachteiligungen wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität sollen einen Überblick über die Entwicklung der Rechtsprechung geben. Dabei wird deutlich, wie die Gerichte den Schutz vor Diskriminierungen weiter vorantreiben. Eine gefestigte Rechtsprechung hilft, Diskriminierungen auch in vergleichbaren Fällen zu verhindern. Neben den Leitsätzen der Gerichte wird in dieser Rechtsprechungsübersicht, sofern vorhanden, auch der Hintergrund der Benachteiligung dargestellt, der zum Urteil führte. Die Sammlung besteht aus allgemein verfügbaren sowie der Antidiskriminierungsstelle des Bundes direkt zur Verfügung gestellten Urteilen und wird fortlaufend aktualisiert. Die Auswahl der Urteile entspricht den bei der Antidiskriminierungsstelle des Bundes eingegangenen Anfragen und hat ihren Schwerpunkt daher im Arbeitsrecht. Durch die Rechtsprechung der Arbeitsgerichte gewinnt das AGG knapp vier Jahre nach seinem Inkrafttreten vor allem durch höchstrichterliche Entscheidungen insgesamt an Kontur, während es erst wenige Urteile zum Bereich außerhalb von Beschäftigung und Beruf gibt.

Materialtyp: Monographie, Rechtsprechung

4.6.3 Bauer, Jobst-Hubertus / Göpfert, Burkard ; Krieger, Steffen. (2011). AGG. Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz. Kommentar. München (C.H. Beck). (3. Aufl.).

Abstract: Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) bringt neue Herausforderungen für jeden im Arbeits- und Zivilrecht Tätigen. Sein Anwendungsbereich ist denkbar weit, der Kreis der möglichen Kläger groß. Der neue Kommentar gibt Antworten auf die zahlreichen ungeklärten Fragen und taktische Hinweise für die Praxis. Erläutert sind Themen wie: Vorsorge von Unternehmen im Hinblick auf das Inkrafttreten des AGG; Was darf in Stellenanzeigen und Bewerbungsgesprächen gefragt werden?; Effektive Verteidigung von Arbeitgebern gegen Ansprüche (training defense); Richtige Strukturierung von Einstellungsverfahren und Personalentscheidungen; Verantwortlichkeit des Arbeitgebers für das Handeln Dritter; Verhältnis von

KSchG und AGG; Ansprüche auf Schadenersatz und Entschädigung; Rechte von Betriebsräten und Gewerkschaften; Begriff der Massengeschäfte; Geltung für Mietverhältnisse. Die Adressaten sind: Richter, Rechtsanwälte, Unternehmen, Arbeitgeberverbände, Gewerkschaften, Betriebsräte und natürlich auch die Betroffenen. Praxisnah ist hier das AGG erläutert. Der Kommentar gibt Antwort auf die Fragen der Praxis, etwa zum Umgang mit Diskriminierungsverboten im Bewerbungsverfahren, zu betriebsbedingten Kündigungen und zur Gestaltung von Betriebsvereinbarungen und Sozialplänen. (Marketingtext)

Materialtyp: Monographie, Rechtskommentar

4.6.4 Bissels, Alexander / Lützeler, Martin. (2009). Aktuelle Entwicklung der Rechtsprechung zum AGG (Teil 1). In: BetriebsBerater, o. Jg., H. 15, S. 774.

Abstract: Die Autoren zeigen die Entwicklungen der Rechtsprechung im Zusammenhang mit den Merkmalen Alter, Geschlecht, Behinderung, Religion und sexuelle Identität auf und erläutern die für die Praxis bedeutsamen Entscheidungen.

Materialtyp: Zeitschriftenaufsatz, juristischer Fachartikel

4.6.5 Bissels, Alexander / Lützeler, Martin. (2010). Aktuelle Rechtsprechung zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz 2009/2010 (Teil 2). In: BetriebsBerater, o. Jg., H. 28, S. 1725.

Abstract: Anknüpfend an den ersten Teil der Darstellung der Autoren zur Entwicklung der Rechtsprechung zum AGG, stellen die Autoren Entscheidungen zu einer Benachteiligung wegen einer Behinderung, der Religion oder Weltanschauung und sexuellen Identität sowie aus Gründen der „Rasse“ oder wegen der ethnischen Herkunft sowie u. a. zu betriebsverfassungsrechtlich relevanten Aspekten vor.

Materialtyp: Zeitschriftenaufsatz, juristischer Fachartikel

4.6.6 Franke, Bernhard. (2010). Das zivilrechtliche Benachteiligungsverbot des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) in der Rechtsprechung. In: Neue Justiz, o. Jg., H. 6, S. 233.

Abstract: Der Beitrag gibt einen Überblick über die Rechtsprechung zum zivilrechtlichen Benachteiligungsverbot des § 19 AGG. Vorgestellt und teilweise kritisch kommentiert werden die wenigen Entscheidungen von Zivilgerichten, die seit Inkrafttreten des Gesetzes am 18.08.2006 ergangen sind. Kurz gesagt gilt: Nach einer Flut von Gesetzgebungsdiskussionen herrscht Ebbe in puncto Anwendung des AGG außerhalb des Arbeitsrechts. Das Gros der Klagen hatte Verstöße gegen das arbeitsrechtliche Benachteiligungsverbot zum Gegenstand. Allerdings ist auch hier eine Prozessflut ausgeblieben, ja teilweise sogar ein Verfahrensrückgang festzustellen.

Materialtyp: Zeitschriftenaufsatz, juristischer Fachartikel

4.6.7 Mohr, Jochen. (2009). Neue Rechtsprechung zum Schutz vor Benachteiligung wegen einer Behinderung. In: Behindertenrecht, 48. Jg., H. 3, S. 61-67.

Abstract: Der EuGH hat die Reichweite der europäischen Antidiskriminierungsrichtlinien 2000/43/EG und 2000/78/EG – somit auch des Verbots von nicht gerechtfertigten Benachteiligungen wegen einer Behinderung – im Jahr 2008 durch zwei Entscheidungen erheblich ausgeweitet, indem er die Diskriminierungsverbote nicht nur auf drittbezogene, sondern sogar

auf hypothetische Sachverhalte anwendet. Darüber hinaus sind in 2008 wichtige Entscheidungen zur Ausdeutung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) ergangen, welches der Umsetzung der vorbenannten EG-Richtlinien in das deutsche Recht dient. Im Artikel werden wesentliche Aussagen der Urteile und ihre Bedeutung für den Schutz vor Diskriminierungen wegen einer Behinderung erläutert.

Materialtyp: Zeitschriftenaufsatz, juristischer Fachartikel

- 4.6.8 OLG Karlsruhe. (2010). Benachteiligung wegen einer Behinderung – Ablehnung einer Krankenzusatzversicherung. OLG Karlsruhe (Senat Freiburg), Urteil vom 27. 5. 2010 – 9 U 156/09. In: Neue Juristische Wochenschrift, o. Jg., H. 36, S. 2668-2672.

Abstract: Die Parteien streiten um Ansprüche nach dem AGG, weil die Beklagte den Abschluss einer von den Klägern beantragten privaten Krankenzusatzversicherung abgelehnt hat. Der Kläger zu 1) ist der Vater des Klägers zu 2). Der Kläger zu 2) wurde 1993 geboren. Er leidet an einer myotonen Dystrophie nach Curschmann-Steinert. Das Landratsamt O. hat mit Bescheid vom 8. Feb. 2007 festgestellt, dass der Kläger zu 2) seit dem 8. November 2006 zu 100 % behindert ist. Der Kläger zu 1) ist ebenso wie die übrigen Familienangehörigen bereits bei der Beklagten nach dem Zusatztarif 729 E versichert, der bei Krankenhausaufenthalten den Zuschlag für die Unterbringung im Zweibettzimmer sowie die Kosten einer privatärztlichen Behandlung abdeckt. Die Berufung der Kläger gegen das Urteil des Landgerichts Offenburg vom 13. November 2009 wird zurückgewiesen. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar. Die Revision wird nicht zugelassen. OLG Karlsruhe (Senat Freiburg), Urteil vom 27. 05. 2010 - 9 U 156/09

Materialtyp: Zeitschriftenaufsatz, Rechtsprechung

- 4.6.9 OLG Saarbrücken. (2009). Arglistanfechtung wegen verschwiegener Gesundheitsumstände. OLG Saarbrücken, Urteil vom 9. 9. 2009 – 5 U 26/09-9.

<http://beck-online.beck.de/copydoc.aspx?docid=53579795> (24.03.2011)

Abstract: Die Klägerin macht Ansprüche geltend als Bezugsberechtigte aus einem Lebensversicherungsvertrag, den ihr Ehemann bei der Beklagten unterhielt und dem die Allgemeinen Bedingungen der Beklagten für die Risikolebensversicherung zugrunde lagen. Mit Schreiben vom 19.02.2008 lehnte die Beklagte ab, Versicherungsleistungen zu erbringen, und erklärte die Anfechtung gemäß § 123 BGB. Zur Begründung führte sie aus, dass der Antragsteller trotz des seit 1996 bestehenden Morbus Crohn in der Gesundheitserklärung keine Krankheiten, Störungen oder Beschwerden – u. a. der Verdauungsorgane – angegeben und als ärztliche Behandlung nur den Krankenhausaufenthalt nach einem Fahrradunfall erwähnt habe. Das LG hat die Klage auf Zahlung von 100.000,- € nebst Zinsen im Hinblick auf die für wirksam erachtete Anfechtung der Vertragserklärung der Beklagten abgewiesen.

Materialtyp: Zeitschriftenaufsatz, Rechtsprechung

- 4.6.10 OLG Stuttgart. (2008). Kein Kontrahierungszwang für Berufsunfähigkeitsversicherer mit Behindertem. OLG Stuttgart: Urteil vom 18.12.2007 – 12 U 117/07.

<http://beck-online.beck.de/copydoc.aspx?docid=76597071> (24.03.2011)

Abstract: Ein Versicherer, der den Antrag auf Abschluss einer privaten Berufsunfähigkeitsversicherung wegen einer Behinderung des Antragstellers abgelehnt hat, haftet nicht nach § 826

BGB, wenn später beim Antragsteller eine Berufsunfähigkeit eintritt, die nicht durch seine Behinderung verursacht ist. (amtlicher Leitsatz)

Materialtyp: Rechtsprechung

4.6.11 Tolmein, Oliver. (2008). Gleiche Rechte, gleicher Richter – Antidiskriminierungsrecht in feindlicher Umgebung. In: *Gemeinsam leben*, 16. Jg., H. 3, S. 131-134.

Abstract: Die in den vergangenen Jahren eingeführten gesetzlichen Veränderungen im Rahmen des Antidiskriminierungsrechtes sind zunächst beeindruckend. Eine umfassende und grundsätzliche Aufweichung diskriminierender Strukturen ist allerdings noch nicht zu erwarten. Dies liegt zunächst in der Rechtspraxis begründet, denn die hier vorgesehenen Einzelklagen gewinnen nicht prinzipiell Einfluss auf die allgemeine gesellschaftliche Praxis. Zudem sind diese, wie im Falle des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes, schwierig zu führen, da die Beweislast auf Seiten des Klägers liegt. Zudem ist auch die Reichweite der Gesetze nur beschränkt: So ist die Institution Schule kaum erfasst und die Gewährung von Unterstützung, wie z. B. die Gebärdensprache oder Brailleschrift, nur auf bestimmte Vorgänge bezogen. Auch wird Benachteiligung in der gegenwärtigen Rechtsprechung zu eng gefasst, so dass Sonderinstitutionen nach wie vor nicht unter ausdrücklichen Begründungszwängen stehen.

Materialtyp: Zeitschriftenaufsatz, juristischer Fachartikel

4.6.12 Watzenberg, Anja. (2008). Die Rechtsprechung zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz. In: *Neue Justiz*, o. Jg., H. 10, S. 433-438.

Abstract: Der Beitrag gibt einen Überblick der seit dem Inkrafttreten des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) am 18.08.2006 in den Instanzgerichten ergangenen Judikatur und setzt diese in Beziehung zu den gemeinschaftsrechtlichen Vorgaben. Nach einer kurzen Einleitung geht die Verfasserin zunächst auf die Benachteiligung wegen des Geschlechtes ein. Hier stellt sie Rechtsprechung hinsichtlich der Diskriminierung in Stellanzeigen und bei der Berücksichtigung von Elternzeiten dar. Danach behandelt sie die Rechtsprechung hinsichtlich einer Benachteiligung wegen des Alters. Im Einzelnen thematisiert die Verfasserin u. a. die Europarechtswidrigkeit des § 622 Abs. 2 Satz 2 BGB, Altersgrenzen in Arbeitsverhältnissen und den Anspruch auf Abschluss eines Altersteilzeitvertrages. Weiterhin geht die Verfasserin in ihrem Beitrag auf Benachteiligungen wegen der ethnischen Herkunft, wegen der sexuellen Identität, wegen der Religion und wegen einer Behinderung ein. Zum Abschluss des Beitrages behandelt die Verfasserin schließlich den Anwendungsbereich und die betriebliche Beschwerdestelle.

Materialtyp: Zeitschriftenaufsatz, juristischer Fachartikel

Diese PDF ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Antidiskriminierungsstelle des Bundes; sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeber:
Antidiskriminierungsstelle des Bundes
Glinkastraße 24
10117 Berlin
www.antidiskriminierungsstelle.de

Kontakt:
Beratung: 030 18 555-1865 (Mo bis Fr, 9–12 Uhr und 13–15 Uhr)
Fax: 030 18 555-41865
E-Mail: beratung@ads.bund.de
Besuchszeiten nach Vereinbarung

Zentrale: 030 18 555-1855
E-Mail: poststelle@ads.bund.de

Gestaltung: ADS-1

Stand: 19.04.2013